GS
4633
— Suppl. —

Supplementen-Band

oder:

Zusätze

Berichtigung- und Ergänzungen

der

vollständigen Geographie

des

Baiernschen Königsstaats.

In 7 Bänden herausgegeben und mit vollständigen Registern versehen

von

G. Fr. Jacobi.

Für Jedermann, zunächst aber auch für den Gebrauch in Schulen bestimmt.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Augsburg, 1822.

Im Verlag des C. R. C. F. Bürglen.

Vorbemerkung.

Hier, bey der Uebergabe meines gelösten Versprechens, meiner Geographie von Baiern in 7 Bänden und gedruckt in den Jahren 1815 - 1820. volle Berichtigung zu geben, bemerke ich, daß

a) nicht allein jeder Gegenstand dieser genannten Erdbeschreibung, die jetzt im Ganzen 164 gedruckte Bögen enthält, vollkommen berichtigt und ergänzt ist, und zwar bis auf den heutigen Tag.

b) Daß alle und jede Veränderungen nachgetragen sind, die sich neuerlichst in der Staatsverwaltung Baierns, als auch in der politischen Landeseintheilung dieses Königsstaats ergeben haben, seit und während dem Drucke dieses geographischen Werks.

c) Daß durch diese wesentliche Berichtigungen meine Geographie Baierns nicht allein für den allgemeinen Gebrauch Jedermanns, sondern auch zunächst für den Lehrgebrauch in Schulen Genüge leisten und alle billige Forderungen befriedigen wird, die man nur immer machen kann. Endlich

d) kommt der Herr Verleger allen diesen Vortheilen noch wesentlich durch einen niedrigen Preis zu Hülfe.

Uebrigens haben den Werth und die allgemeine Brauchbarkeit meines Werks gelehrte und sachkundige Männer in mehrern literarischen Zeitschriften Teutschlands anerkannt und gerühmt, davon sich jeder Freund des Vaterlands, wenn er sich das Buch anzuschaffen beliebt, wird sattsam überzeugen.

Weissenburg, im Rezatkreise Baierns,
Ende Novembers. 1821.

G. Fr. Jacobi.

Zusätze und Berichtigungen

zur

Geographie von Baiern

von

G. F. Jacobi,

gedruckt in den Jahren 1815 - 1820.

Im ersten Bande.

Zusatz und Erläuterungen des §. 3. S. 10.

Ueber die eigentlichen Theile der Geographie.

Die Erde, als Gegenstand der Geographie, kann, bey näherer An- und Durchsicht, in eine Menge einzelner Gegenstände aufgelößt werden. Diese nun sind theils ihr wesentlich zugehörig, theils aber stehen sie mit ihr in so engem Zusammenhange, daß die Erdbeschreibung ohne Beziehung derselben nur unverständlich und auch unvollständig seyn

würde. Es lassen sich aber diese Gegenstände unter zwey Hauptabschnitte bringen, unter Land und Volk. Bekanntlich hat der Mensch einen so entscheidenden Einfluß auf das Land und auf die Erde überhaupt, daß er da, wo er ist, durchaus nicht von ihr getrennet werden kann. Der Mensch ist das erste Produkt der Erde und das einzige moralische Wesen auf derselben; er betrachtet die Erde als sein Eigenthum, macht also ein Hauptstück in der Beschreibung derselben aus.

Zu einer allgemeinen Uebersicht dessen, was man in einer Erdbeschreibung zu suchen hat und zu finden berechtiget ist, dient folgende Tafel über die sämtlichen Gegenstände der Geographie.

A. Länderkunde.

1. Mathematische Geographie, als astronomische Lage; — Gränzen; — Größe nach Länge und Breite; — letztere nach dem Inhalte der Oberfläche.

2. Physische Geographie, nämlich Beschaffenheit der Oberfläche, nach a) dem Boden und dessen Bestandtheilen, Fruchtbarkeit, Abdachung ꝛc.; b) den Gebirgen, deren Zug, Höhe, Bestandtheile ꝛc.; c) den Ge-

wässern, als Quellen, Flüssen, Seen, Moräste ꝛc.

3. Klima und dessen Abstufungen.

4. Produkte, und zwar natürliche und wilde sowohl, als verpflanzte und erzielte.

B. Völkerkunde.

1. Politische Geographie, diese betrachtet die Einwohner an sich, und zwar nach deren physischen Beschaffenheit, als: Farbe, Natur, Bildung, Constitution; — Zahl und innere Verhältnisse nach Geschlechtern, Alter, Ehen; — Sprache, deren Abstammung oder Verwandschaft mit andern, Eigenschaften, Schrift; — Classen, als Adel, Bürger und Bauern, Freie, Leibeigene, Sklaven; — Religion, Anstalten für dieselbe, Verhältniß ihrer Glieder unter sich und gegen den Staat, Einfluß auf den letztern, Unterhalt, Duldung; — Kultur, Anstalten für dieselbe, Schulen aller Art, Preß- und Denkfreiheit, Schriftstellerei; — Character, als Lieblingsneigungen, Sitten, Spiele ꝛc.

2. Beschäftigungen oder Gewerbe, nämlich produzirende, als Land- und Waldbauer, Hirten, Fischer, Jäger, Bergleute; —

veredelnde oder verarbeitende, als Handwerker, Manufakturisten, Fabrikanten, Künstler; — handelnde, als Kaufleute und deren Gehülfen, Fuhrleute, Schiffer ꝛc.

3. Topographie, oder Wohnorte, nach der Eintheilung des Landes.

4. Bürgerliche Verbindung, Staatenkunde oder Statistik, nämlich Grundverfassung des Staates und gesetzgebende Macht; — Regierung und Staatsverwaltung, und zwar ausführende Macht, Landeskollegien; — Polizey oder Anstalten zum allgemeinen Besten; — Rechtspflege; — Finanzen, als Einkünfte und deren Erhebung, Ausgaben, Schulden; — Militairverfassung; — endlich äußere Unterscheidungszeichen, als: Titel, Wappen, Orden, Bedienung des Regenten, Hof ꝛc.

Zu bemerken ist, daß nicht bey allen Ländern diese Gegenstände alle vorkommen; bey manchen fehlen einige, weil sie daselbst gar nicht vorhanden sind. Von andern hat man blos unvollkommene Nachrichten; mehrere sind zu klein und unbedeutend, vertragen daher keine ausführliche Darstellung. — Die Statistik ist eine stillstehende Betrachtung der Staatskräfte eines Landes für eine gegebene

Epoche und die Geschichte eine fortgehende Statistik, wodurch sie allein pragmatisch wird. Die Statistik kann daher, ob sie dermalen gleichwohl als eine abgesonderte Wissenschaft behandelt wird, doch nicht aus der Geographie verwiesen werden, wenigstens nicht aus den Handbüchern derselben. — Sowohl der Statistik als auch der Geschichte, dient die Geographie zur Führerinn und Begleiterinn.

Zusatz zur Seite 28 bis 73.

1505. Die Russen besetzen die Provinz Archangel und das Eismeer wird die nördliche Gränze des russischen Reichs.

1506. Tristan d'Acunha untersucht die Küsten der St. Lorenzinsel (Madagaskar); und Pedro d'Annaya die Küste von Sofala. — Jean Denis und sein Steuermann Comart schiffen nach Neufoundland und nehmen eine Charte davon auf.

1508. d'Ocampo umschifft Cuba und J. Ponc's de Leon geht nach Portorico.

1509. Der Portugiese Lopez Segueira entdeckt die Halbinsel Malacca und Don Diego nimmt Jamaica in Besitz.

1510. Ojeda und Nicuessa erreichen Darien. In diesem Jahre reist Joh. Leo, ein Afrikaner, in das nördliche Afrika.

1525. Der Portugiese Garcia Henriquez kommt nach der Insel Celebes und der Italiener Verazzani macht seine zweyte Reise nach Nordamerika. — Der Spanier Marcel von Villalobos legt auf der von Colombo entdeckten Margaretheninsel eine Kolonie an.

1526. Der Portugiese Vasco Laurenz erreicht die Insel Borneo.

1535. Pedro de Mendoza erforscht die Länder am La Platastrome.

1541. Stephan de Gama giebt gute Nachrichten von Abyssinien und den Quellen des Nils.

1557. Der Spanier Juan Ladrilleros untersucht die südliche Küste von Chili.

1578. Des Engländers Frobishers dritte Reise nach dem nordöstlichen Amerika, hierdurch wurden dessen Küsten und die Küsten von Grönland, auch die Beschaffenheit dieser Länder bekannter und näher bestimmt. — Der Engländer Humphrey Gilbert sucht vergebens eine nordwestliche Durchfahrt nach Indien.

1581. Der Ataman Jermak Timofega übergiebt den von ihm entdeckten Theil Sibiriens, bis an den Ob, Irtysh und Anabora, an Ruyter.

1614. Des Teutschen, Hieronymus Scheid, Reise nach Palästina.

1620. Die Holländer entdecken den tiefen Meerbusen an der Nordküste des östlichen Neuhollands und nennen solchen, nach des Gouverneurs Carpenters Namen, Carpentaria.

1627. Peter Nuyts erforscht die Küsten von dem Löwinnsland weiter nach Osten und giebt dieser Entdeckung seinen Namen. Ein Jahr darauf entdecken de Witt und Vianen, jeder besonders, einen Theil der Nordküste Neuhollands.

1629. Der Holländer Franz Pelsaert kommt nach Neuholland. Hier hören die bedeutenden Entdeckungen der Holländer, rücksichtlich der größten Insel der Erdoberfläche, auf. Es haben aber englische Seefahrer und Kolonisten neuerlich die Kunde derselben sehr erweitert und den Franzosen verdankt man ihre vollendete Entdeckung.

1631. Franz Carvalho befährt den Amazonenfluß — und holländische Matrosen überwintern auf Spitzbergen.

1634. Der Engländer Henr. Blount reist in die Levante.

1635. Die spanischen Franziskanermönche, Domincus Brito und Andr. de Toledo, beschiffen den Baranon.

1637. Pedro Texeira, ein Spanier, beschifft den Maranon — und der Franzose Jannequin bereist Senegambien.

1639. Die Russen vollenden die Entdeckung Sibiriens und kommen nach Kamtschatka.

1660. Der Russe Penda durchreiset Nordasien.

1661. Pater Jos. Gruber reist in Mittelasien.

1668. Des Engländers Gillam und des Franzosen de Grosseiller Entdeckungsreise und Fahrt nach Nordamerika.

1670. Der Franzosen de la Haye und Dellon Fahrten nach Indien.

1678. Des Holländers Keyt Reise nach Guinea.

1684. Der Franzose Ravenau de Lussan reist mit Seeräubern in den großen Ozean; — und der Missionär P. Avril durch Mittelasien.

1690. Des Engländers John Ovingtons Reise nach Ostindien. — Der Franzosen Leguat und Du Mont Reisen nach den Maskarenischen Inseln und in die Levante.

1696. Des Holländers Vlaming Reise nach Neuholland. — Des Portugiesen Zuchelli, nach Congo; — und des Engländers Bowyear Reise nach Cochinchina.

1701. Der spanische Jesuite Kino findet, daß Californien eine Halbinsel ist. — Der französische Pater Loyer reist nach Issini auf Guinea.

1708. Die Franzosen de la Grenadiere, Barties und de Rayors, schiffen, des Kaffeehandels wegen, nach Yemen.

1709. Der Franzose Frondad schifft von China durch den großen Ozean nach Californien.

1728. Der Russe Bering, in Gesellschaft von Tschirikoff und Spangenberg, erforscht in diesem und dem folgenden Jahre die Kurilen, macht auch eine zweyte Reise nach Whidah.

1730. Der Engländer Francis Moore dringt tiefer in Senegambien ein, als seine Vorgänger.

1746. Der Engländer Ellis, Moor und Smiths Seefahrten nach dem Nordwesten Amerika's und der beiden letztern nach dem nördlichen Meere. — Der Spanier Quiroga reist nach der Küste Magellaniens.

1772. Der Engländer Penrose und Robert Norris Reisen nach den Maluinen und nach Abomeh, im Reiche Dahomeh. — Der Russe Bragin durchschifft das nördliche Meer zwischen Asien und Amerika; diese Fahrt und Georgi's Reisen durch Rußland trugen manches zur Erweiterung der Erdkunde bey.

1773. Des Franzosen Kerguelen-Tremarée zweite Entdeckungsreise nach dem Südpol. — Der Engländer Phipps (Lord Mulgrave) reist gegen den Nordpol und findet die Unthunlichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt in den großen Ozean; er bereichert die Naturkunde. — Der Engländer Bertram reist durch Nordamerika und der Russe Hablizl in die persische Provinz Ghilan.

1775. In diesem und den folgenden Jahren erforschen die Spanier Juan de Ayola, Juan Francis und Quadra, die

Nordwestküste Amerikas und entdecken Puerto de la Trinidad, Bucarelli u. s. f.

1776. Cook's dritte Erdumschiffung; sie dauerte drey Jahre und lieferte eine Menge nähere Erforschungs-Resultate früherer Entdeckungen mehrerer Seefahrer, als auch selbst gemachter neuer Beobachtungen. Cook kehrt nach den Sandwich-Inseln zurücke und wird auf Owahi von den Einwohnern erschlagen. Capitän Clerk, Cooks Gefährte, versucht von der asiatischen Küste aus, nochmals die nördliche Durchfahrt, jedoch vergebens und stirbt auf Kamtschatka. Der dritte Begleiter, Capitain Goore, führt die Schiffe nach England zurücke und bestimmt auf der Rückfahrt mehrere Ortslagen und Punkte der Küsten des Inselreichs Japan. — Pickersgill reist, zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt, in den großen Ozean. — Mich. Lane macht die nämliche Fahrt im Jahr darauf. — Anbury bereist 3 Jahre lang das Innere von Nordamerika bis 1781.

1778. Der Engländer Chapmann reist nach Cochinchina und sein Landsmann Mackintosh nach Indien. — Der Franzose Sonnini bereist Egypten und Griechenland.

1779. Der Spanier Arteaga und Bodega y Quadra Entdeckungsreisen längs der Nordwestküste Amerika's.

1785. Die Engländer Dixon und Portlock beschiffen die Nordwestküste Amerikas; indessen waren ihnen aber die Amerikaner Hanna und Peters, von China aus, zuvorgekommen, welche etliche Inseln im großen Ozean entdeckten. — Der Engländer Matthew's reist nach Sierra Leona. — Der Franzose Golberry nach und in Senegambien. — Sein Landsmann Bouffleurs nach Bambuck.

1793. Die Engländer gründen eine freie Negerkolonie an der Sierra-Leona-Küste und reisen von derselben in das Innere von Afrika nach der Negerstadt Tiembo. — Collnet reist von England in den großen Ozean, um dort Veranstaltungen zur Aufnahme des Wallfisch- und Cachelotsfangs im südlichen Meere zu treffen. — Pallas Reisen durch die südlichen Statthalterschaften des europäischen Rußlands. — Petit-Radel's zweyte Reise nach den Maskarenischen Inseln und nach Indien. — Olivers sechsjährige Reisen in die Türkey, Egypten und Persien. — Wodard's Reise nach Celebes und Nordwest-Amerika. — Ma-

kenzie's zweyte Landreise nach und durch Nordamerika, bis zum großen Ozean.

1794. Des Engländers Wansey Reisen durch Nordamerika. — Baudry de Lozieres Reise nach Louisiana. — Des Sizilianers Scrofani Reise nach Griechenland.

1795. Des Grafen de la Rochefoucault Reisen durch die Nordamerikanischen Freystaaten bis 1797. — Weld machte dieselben eben so lange daurenden Reisen.

1797. Coxe's Reise in das Burmansche Reich. — Beauchamps Reisen nach Vorderasien. — Oloff Agrells Reise nach Maroco. — Jaksons Landreise von Indien durch Persien nach England.

1798. Skjöldebrand und Acerbi Reise nach dem Nordkap. — Will. Whitte Reisen von Madras nach Colombo und von da nach der Ostküste Afrikas. — Pouqueville Reise nach Morea und den Archipelagus. — Die Nachrichten und Beschreibungen Wadströms über die Colonien auf Sierra-Leona und Bulama; — Azuni Beschreibung von Sardinien; — Feydel Nachrichten über Corsika; — Grasset S. Sauveur Nachrichten über die jonischen Inseln; — und Lechevaliers Reise nach Troas.

1799. v. Humbolds und Bonplands Reisen in die Troppenländer des neuen Continents bis 1803. — Wittmann's Reise durch die Türkey, Natolien, Syrien und die Wüste nach Egypten, in Gesellschaft eines türkischen Heeres und eines englischen Militairkorps. — Dorvo Soulastre's Landreise von der Stadt Santo-Domingo nach Cap Français auf der Insel St. Dominiko. — Des Persers Mirza Abu-Taleb-Khan Reisen nach Asien, Afrika und Europa. — Paul Sumarakoffs Reise durch die Krim und Bessarabien. — Franklin's Nachrichten von der Gegend um Troja.

1800. Des Franzosen Thibeaut de Berneaud Reise durch Italien und die italienischen Inseln. — Des Engländers Fleinders Reise in den großen Ozean und Turnbulls Reise eben dahin. — Bergmann's nomadische Streifereien unter den Kalmücken; Paultre's Nachrichten über Syrien und Hebbe's Berichte über die Azoren, sind sämtlich belehrend.

1801. Dupont's Nachrichten von Caracas; — Barrow und Percival's Reisen im südlichen Afrika; — Grant's Seefahrt nach Neu-Süd-Wallis; — Grasset de

St. Sauveur Reise nach den Balearen; — Bory de St. Vincent Reise nach den 4 Hauptinseln des afrikanischen Meeres; — Perrin du Lac Reise durch die amerikanischen Freistaaten und die Gränzländer derselben; — Trutters Reise in das innere Hottentottenland zu den Beetschuanen und Lyonet's Statistik des ehemaligen spanischen Antheils an St. Domingo, fallen in dieses Jahr und geben viele Aufklärung und Berichtigungen über die Erdkunde und ihre Zweige.

1802. Drayton's Schilderung von Süd-Carolina; — Michaux Reise nach den Staaten Ohio, Kentuky und Tenessee, dann Rückkehr durch Nordkarolina; — Mac-Kinnen's Reise durch das engl. Westindien; — Waring's Reise von Ostindien über Kasrun und Firuzabad nach Schiras; — Tombe Reise nach Indien; — Robin's Reisen nach den Inseln Martinique, St. Domingo, Luisiana und Westflorida; — Fressange's Reise nach Madagaskar; — Lindley's Reise nach Brasilien; — Denon's Reisen nach Nieder- und Ober-Egypten; — Elmore Beschreibung des indischen Meeres und der Küstenländer desselben; — Collins Nachricht über die auf Neu-Süd-Wallis errichtete Verbrecher-Colonie; — und Valentia's Reise

nach Indien, Ceilan und dem rothen Meere, dann dessen Begleiters Salt Reise nach Egypten, geben sämtlich viele und neue geographische und nautische Aufschlüße über die bereisten Gegenden.

1803. Des russischen Hofraths v. Langsdorf Bemerkungen auf einer Reise um die Welt dienen zur Ergänzung und Erläuterung der Krusensternschen Erdumschiffung, indem Hr. v. Langsdorf den Hrn. Hauptmann von Krusenstern begleitete.

1803. Winterbottom's Nachrichten über die Anwohner der Sierra Leona-Küste. — Bory de St. Vincent Geschichte und Beschreibung der Canarischen Inseln; — Mac Kallum's Reise nach Trinidad; — Dallas Geschichte der Maruhns-Neger und Schilderung der Insel Jamaika; — Haringmanns Tagebuch über seinen Aufenthalt in Maroco; — Curtis Tagebuch seiner Reise in die Barbarei; — Bartholdy Beiträge zur Kenntniß des heutigen Griechenlands. — Renouard de St. Croix Reisen nach Indien, den Philippinen und China. Sämtlich interessante Belehrungen über diese Länder und Völker enthaltend.

1804.

1804. Mungo Parks zweite Reise in das innere Afrika; — Collins Nachrichten über Mozambik — Der Nordamerikaner Lewis und Clarke Entdeckungsreise im westlichen Nordamerika. — Die Reisen Mac-Donalds durch Schottland, dessen Inseln, Dänemark und einen Theil Teutschlands. Sind sämtlich von belehrendem Innhalte.

1805. Wolfs statistisch-historische Beschreibung der Moldau. — Kunitz Nachrichten über Surinam und seine Bewohner. — Franklin giebt des Isländers Thomas, auf dessen militairischer Laufbahn gesammelte geographisch- und statistische neue und wichtige Nachrichten über verschiedene Staaten im innern Vorderindien, heraus. — Reinbeck's Reise von Petersburg über Moskwa, Grodno, Warschau und Breslau nach Teutschland. — Griffith's Reisen durch das südöstliche Europa, Natolien, Syrien und Arabien. — Boulton's Schilderung von Canada; — Pike's Reisen bis zur Quelle des Missisipi, durch das innere Luisiana und die Provinzen von Neu Spanien im Nordosten des Landes. — Monteverde entdeckte auf einer Fahrt von Manila nach Lima ein Inselmeer von 29 Eylanden in dem Austral-Ozeane. — Die

Nordamerikaner Clarke und Lewis dringen auf dem Missuri bis zu dem Austral-Ozean vor.

1806. Des Franzosen Depons Reise nach dem Vize-Königreiche Neu-Granada und Beschreibung von Caracas. — Hausmann bereist die skandinavischen Länder. — Die Russen unternehmen eine Entdeckungsreise nach Nowaja-Semlja.

1807. Savage Nachrichten über Neu-Seeland. — Genersich Reise über die Karpathen. — Ange de Gardanne Tagebuch seiner Reise durch das osmannische Asien und Persien. — von Uklansky bereist Polen, Oesterreich und Baiern und geht nach Italien. — Nemnich beschreibt seine zweyte Reise durch England, Schottland und Irland.

1808. Stephensens Beschreibung von Island; und Harrington's Reisebeschreibung durch Schweden. — Entrecasteaux sucht den unglücklichen la Perouse eigens auf, erstattet Bericht über diese Reise, die er durch den Austral-Ozean vollendete. — Rehfus untersucht Spanien und der Russe Kamensky die Moldau, Walachei und Servien. — Nemnich beschreibt seine Reisen durch Holland und durch das westliche Teutschland.

1809. Des Engländers Steele Reise nach Madeira und Neufoundland. — Hammer's gehaltvolle Fundgruben des Orients. — Nieto Reise durch das Innere des spanischen Domingo. — Lord Elphinstone geht von Calcutta nach Kabul (Afghanistan). — Zallone beschreibt die Insel Tine. — Jacobs Reise durch das südliche Spanien. — Zu Paris erscheint das Prachtwerk über Egypten, ein durch den franz. Feldzug unter Napoleon in dieses Land verursachtes Unternehmen.

1810. Collin's Nachrichten über die portugies. Landschaft Mozambique. — Rühs jetziger Zustand der Westküste von Grönland. — Malte Brün macht Moreau's geogr. = statist. Gemälde von den holländ. = ostind. Gouvernementen Amboina und Banda bekannt. — Corancez Geschichte der Wahabiten — Makenzie's Reise durch Island; und Waltons durch das spanische Domingo. — Seetzens Reiseberichte wichtigen Inhalts.

1811. Die Reisebeschreibungen: Cedrus nach den Canarias und einigen westindischen Inseln; — Jakson's nach Maroco und dem Binnenlande von Afrika; — Tombe nach

dem Kap und den Inseln Bourbon und Frankreich; — St. Croix nach Ostindien und den Philippinen; — Henderson's nach Honduras; — Raffles nach Java; endlich unter andern noch Maggills Reise nach Tunis und geograph. Schilderung der Insel Bourbon geben der Erdkunde sämtlich eine reiche Ausbeute.

1812. Krusenstern's und Langsdorf's Beschreibungen ihrer Reise um die Welt. — Wakefield's Reisen in Ireland. — Thomson's Reise durch Spanien, und Bolingbroke's Reisen nach Demerary.

1813. Ouseley Reise nach Persien. — Buchanan's Reise durch das südliche Hindostan. — Leblonds 35jährige Reisen durch die Antillen und das Continent von Amerika. — Blanquiere's Nachrichten über Tunis, Tripolis, Malta und Sicilien. — Galt's Reise nach der Levante. — Meredith's Reise nach der Goldküste. — Klaproth's Reise nach den Ländern des Kaukasus. Auf dem Austral-Lande übersteigen die Engländer die blauen Berge und eröffnen somit den Eingang in ein neues Continent.

1814. Flinders in den J. 1802 und 1803. gemachte Entdeckungsreise um das Au-

stral Land. — Salath's Reise an der Küste von Afrika und nach Habesch — Morier's Reisen in Persien und Armenien; und Blaney's Reisen in Spanien. Die Engländer setzen ihre Entdeckungen auf dem Austral-Continente fort.

1815. Güldenstedt's Reise nach Georgien und Imerethi; — Mungo Parks zweite Reise im Innern von Afrika, wo er seinen Tod fand; ferner Hollands Reise nach den jonischen Inseln und Griechenland, und des Spaniers Badia (Ali Bey el Abassi) Reisen nach und in dem türkischen Asien, sind herrliche Quellen für Erd- und Länderkunde. Flinder's Reise nöthigt die Franzosen, nun auch die nautische Beschreibung von Baudins Entdeckungsfahrt herauszugeben. — Broughton schildert Portugal, Spanien und Frankreich, und der Nordamerikaner Mellish sein Vaterland. — Obernberg befindet sich auf einer weitläuftigen Reise durch Baiern, die noch lange nicht zu enden scheinet. — Der Schiffbruch des Engländers Riley an der Westküste von Afrika, verschafft uns wichtige Nachrichten über die Binnenländer Afrikas, besonders über das räthselhafte Tombuktu und Wassannah. — Dandel giebt uns Aufschlüsse über Java und

über die von den Holländern bisher so versteckt gehaltenen Inseln des östlichen Meeres. — Otto v. Kotzebue unternimmt auf dem russischen Schiffe Rurik eine Reise um die Welt.

1816. Der Engländer Perrin tritt seine Reise in das Innere von Afrika an. Man erhält Nachrichten von Röntjens und Seetzens Tode. — Britten'sche Gesandtschaft nach China von Ostindien aus. — Pottinger reist durch Beludschistan und Sind; — der Franzose Guillot beschreibt die Insel Helena; — Millin bereist Savoyen, Piemont und Genua, und der Britte Malcolm schildert die Seiks. — Die Erdumschiffung des Engländers Campell, die sich vorzüglich über Japan, die Aleuten, Kamtschatka und die Sandwichs-Inseln verbreitet, hat viel Interesse.

1817. Der Russe Golownin giebt Nachrichten, die er während seiner Gefangenschaft sammelte, über Japan und Jedso. — Chappel reist nach der Hudsonsbay und Beaufort nach der Südküste von Kleinasien. — Germars Reise nach Dalmatien; und Nicholas Reise nach Neu Seeland. — Die Franzosen machen uns mit einer neuen Insel-

gruppe in der Nähe von Japan bekannt. Die Engländer dringen im nördlichen Polar-Ozean bis zu einer Höhe von 81½ Grad vor, ohne Eis anzutreffen.

1818. Die große englische Entdeckungs-Expedition nach dem Nordpole läuft aus. — Bey Unalaschka entsteht eine vulkanische Insel. — Der Franzose Andreosy giebt eine Beschreibung des Bosphorus, und der Engländer Kinnair seine 1813 und 1814 durch Kleinasien, Armenien und Kurdistan gemachte Reisen heraus. — Otto v. Kotzebue kehrt von seiner Reise um die Erde zurücke; er hat die Erdkunde durch die Auffindung mehrerer Inseln und zweier Inselgruppen im Austral-Ozean bereichert.

1819. Nachrichten von der großen Nordpol-Expedition erscheinen. — Reise des Hrn. v. Humbold nach Asien. — Don Badias neue Reise in Afrika. — Schweizerkolonien in Brasilien. — Des engl. Gouverneurs Raffles Reise in's Innere von Sumatra. — Der Capitain Henley unternimmt auf der Fregatte Congreß, von Norfolk in Nordamerika aus, eine neue Reise um die Welt.

1820. Neueste Untersuchungen der Engländer im rothen Meere und dem persischen

Meerbusen. — Neue englische Reisenachrichten über Babylon, Arabien und Egypten. — Desgleichen über Afrika — Patagonien — Südamerika. — Russische Expedition des Lieutenants Lasarew in das Eismeer. — Molliens Entdeckung der Quellen des Senegals und Nigers in Afrika. — Neue Inseln-Entdeckungen in Amerika. — Neu entdecktes Land im Süden, durch den engl. Capit. Smith. — Ritters Nachrichten über und aus Brasilien, und hydrographische Aufnahme und Untersuchungen der Küste dieses Landes durch die Franzosen. — Franklins Landexpedition nach dem Nordpol. — Rocks Reise in Asien, und Bonplant's in Südamerika. — Russische Expedition nach Buchara, vom Dr. Eversmann herausgegeben. — Burchell's Reise im Innern des mittäglichen Afrikas.

Zusätze und Erläuterungen zu §. 5. S. 77.–79.

Ueber das Verhältniß der bekannten zur unbekannten Erde.

Es ist jetzt bestimmt, daß das Land Sagalien eine Insel ist.

Australien's oder Neu-Holland's Küsten sind dermalen durch die französ. und engl. dahin abgeschickten Expeditionen völlig entdeckt,

und von den nordwärts von Neuholland liegenden großen Inseln ist bloß die Ostspitze von Neu-Guinea noch nicht ganz erforscht.

Zu mehrerer Kenntniß der europäischen Reiche haben seitdem, z. B. über das Osmannische Reich und über Spanien, Bourgoing und Towensend, so wie Linke über Portugal und Bartels über Calabrien ꝛc. vieles aufgeklärt.

Die asiatischen Länder sind nur wenig ganz bekannt. Blos über Japan hat neuerlich Thunberg und Turner über Tibet ziemlich Licht verbreitet. Durch die Herausgabe des Ayeen Akbery haben Hindostan, Bengalen durch seine dermaligen Oberherren, Decan durch die Kriege der Engländer und das ganze diesseitige Indien durch Rennell's und der kalkuttischen Gesellschaft fortgesetzte Arbeiten, in der Erdkunde für uns sehr gewonnen. Allein die nördlichsten gebirgigtrn Gegenden, die Provinzen längs dem Indus und das Innere der Marattenstaaten, sind fast noch unbekannt. Elphingstone, Pottinger, Symes, haben zur nähern Kunde Afghanistan's, Beludschistan und Ava manchen Aufschluß geliefert, und Cochinchina ist uns durch Macartneys Gesandt-

schaft und andere genauer bekannt geworden. Alles übrige, selbst das russische Asien, ist noch immer nicht ganz durchsucht.

In Afrika haben die Franzosen und Browne Egypten nebst den Umgebungen näher bekannt gemacht; Bruce hat uns von Abyssinien manches aufgeklärt, allein das Meiste liegt noch im alten Dunkel.

Die Nordamerikaner und Engländer Pike, Lewis, Clarke, Hearne und Makenzie haben manches in Amerika näher erforscht, allein fast die Hälfte ist doch noch beinahe unerforscht geblieben.

Zusatz zum §. 18. S. 144.

Die vier neuen Planeten betreffend.

In unserem Sonnensysteme folgen, nach dem Mars, die zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts neu entdeckten Planeten: Ceres, Pallas, Juno und Vesta. Durch diese in der Geschichte der Astronomie sehr merkwürdig gewordene Entdeckung hat sich die Kenntniß unsers Sonnensystems beträchtlich erweitert, und die Begriffe über die Größe der Planeten und die Lage ihrer Bahnen berichtiget. Die Bahnen der übrigen Planeten weichen in ihrer Neigung gegen die Ebene der Ecliptik nur we-

nig von einander ab und lassen sich insgesamt innerhalb einer Zone von mäßiger Breite, der des sogenannten Thierkreises, einschließen. Bey den vier neuen Planeten ist dieß der Fall nicht, diese bewegen sich unter größern Winkeln gegen die Ecliptik, blos die Bahn der Vesta kommt der Neigung der Merkursbahn nahe und beträgt 7° 7′ und 51″. Die drey übrigen überschreiten die Gränzen des Thierkreises und zwar am meisten die Pallas, deren Bahn eine Neigung von 34° 35′ und 8″ gegen die Ecliptik hat. Die Neigung der Bahn der Juno ist 13° 4′ und 2″ — und die der Bahn der Ceres 10° 37′ 31″. Eine andere Eigenheit dieser Planeten ist, daß, wenn man ihre Bahnen auf eine Ebene, z. B. die Ebene der Ecliptik, projicirt, nicht die eine die andere ganz einschließt, wie es mit den Bahnen der übrigen Planeten der Fall ist, sondern sie einander durchschneiden. Man kann daher nicht eigentlich angeben, welche von ihnen zunächst auf die Bahn des Mars folgt; denn wenn auch gleich ein Theil der einen ihr näher liegt, als ein Theil der andern, so liegt dafür ein anderer Theil von jener weiter von ihr, als ein Theil von dieser. Pallas und Juno sind in ihren kleinsten Entfernungen von der Sonne näher bey derselben, als Vesta in

ihrer kleinsten Entfernung; hingegen übertreffen ihre mittlern und größten Entfernungen die der Vesta bey weitem. Man kann daher die Ordnung dieser Planeten nur nach der Größe ihrer mittlern Entfernungen bestimmen. Hiernach folgt auf dem Mars zunächst die Vesta, deren mittlere Entfernung von der Sonne 49,114,323 geogr. Meilen beträgt. Juno zählt nach nämlicher Berechnung 54,768,430 geogr. Meilen Sonnenabstand. Ceres folgt nun nach neuerer Berechnung und hat eine mittlere Sonnenentfernung von 57,009,438 geogr. Meilen; Pallas aber 57,527,193 dergleichen Meilen. — Die Vesta hat die kleinste Umlaufszeit, indem ihr siderisches oder Sternjahr nur 1324 Tage und 4 Stunden beträgt. Das Sternjahr der Juno aber ist 1591 Tage, 18 Stunden, — das der Ceres 1681 Tage, 9 Stunden, und das der Pallas 1686 Tage und 21 Stunden lang. — Endlich zeichnen sich diese vier Planeten vor den schon länger bekannten durch ihre Kleinheit aus, daher sie auch so lange mögen unentdeckt geblieben seyn. Sie sind kleiner als der Mond, demnach ihrer großen Entfernung wegen, mit bloßen Augen gar nicht oder nur höchst schwer zu erkennen. Sie vertreten alle viere zusammen gleichsam die Stelle eines ein-

Familie von den übrigen auswanderte, oder ausgetrieben und in eine entfernte Einöde versprengt wurde: so fand sie hier ganz andere Gegenstände und mußte eine andere Lebensart führen. Sie erfand andere Laute und vergaß die vorher erlernten allmählig, weil sie selbige nicht mehr brauchte und übte. Wären ihre neuen Umstände von den ehemaligen nicht sehr verschieden, so behielt sie auch wohl ihre angeerbte Sprache bey, in die aber mancherley Ursachen, bald Nachlässigkeit, bald Verschönerungstrieb, auch mancherley kleine Veränderungen brachte. Dieß that auch wohl das Volk, von dem die Familie ausgezogen war und sohin entstanden Abweichungen in beider Theile Sprachen. Ferner, das Familienhaupt hatte einen Fehler der Sprachorgane, oder liebte einen gewissen Ton, der Fehler erbte fort oder die Familie ahmte die dadurch hervorgebrachte Articulation nach und sie wurde bleibend. Völkerschaften von verschiedenen Sprachen geriethen an einander, eine unterjochte die andere und vermischte sich mit der andern; gemeiniglich nahm die Sprache an dem Schicksale Theil. Zuweilen fand die Sprache in dem Untergange ihres Volkes auch den ihrigen, öfter aber blieben deutliche Spu-

ren von ihr zurücke, und noch öfter erzeugte die Verbindung von beiden Sprachen eine dritte. Ein Theil des Volks kann die Sprache, welche es spricht, auf mancherley Weise ausbilden, während ein anderer Theil dieses nämlichen Volks die Sprache läßt, wie sie war, oder andere Ausbildungsmittel als das erste wählt. Dies sind zwey Weege, die aber auch zu zwey Sprachen führen können, wie dies der Fall mehrfach ist. — Alle weit ausgebreitete Sprachen haben das Schicksal, daß sich der gemeine Mann an den entgegen gesetzten Gränzen kaum oder gar nicht versteht, und die Manchfaltigkeit der Abstufungen von einer Gränze zur andern, sich kaum vorstellen und begreiffen läßt. Diese Abstufungen würden die Muttersprache in mehrere zersplittern, wenn nicht Unterricht des festen und unwandelbaren Buchstabens und ein lebhaftes Verkehr sie zusammenhielte. So, und durch hundert andere Zufälle, sind neue Sprachen und Dialecte, so sind ganze Familien von Sprachen, Mütter, Schwestern, Töchter und Verwandte, so im Laufe von Jahrtausenden, wahrscheinlich aus einer einzigen Ursprache, nach und nach die unzählbaren Sprachen entstanden, die wir kennen und nicht kennen.

Es ist aber das Studium dieser Sprachen, der bekannten und noch bekannt werdenden, zum allgemeinen Verkehr unentbehrlich, und sowohl für die Geschichte des menschlichen Geistes, als auch für die politische Geschichte des menschlichen Geschlechts, von hoher Wichtigkeit.

Erklärungen und Zusätze zur Einleitung in die Geographie von Europa. S. 296. zum Beschluß des §. 2. Lage und Grösse.

Die Grösse von Europa wird überhaupt sehr verschieden angegeben, theils wegen der unsichern Angaben über den Flächeninhalt der einzelnen Staaten, von welchen nur wenige genau ausgemessen sind; theils wegen der verschiedenen Angaben des Gränzzugs zwischen Europa und Asia. So rechnen für Europa: Kitchin 150,140. — Graberg 151,920. — Randel 163,041. — Templemann 171,831. — Ockhart 172,675. — Crome 174,947. — und Bergmann 181,632. geogr. Quadratmeilen Flächenraum. Die Flächeninhalte der europäischen Staaten und Länder, nach den folgenden Angaben, möchten sich der Wahrheit so ziemlich nähern, jedoch, besonders Rußland, Schweden, die europäi-

sche Türkei und Spanien mehr, als hier angegeben ist, betragen.

	Quadratmeil.
Rußland mit dem Antheil an Polen	72,940
Schweden mit Norwegen . .	16,156
Oesterreich	12,206
Frankreich	10,148
Spanien	8,878
Osmanisches Reich . . .	8,700
Großbrittanien . . .	5,443
Preussen	4,882
Teutscher Staatenbund, ohne die Antheile Oestreichs, Preussens, Dänemarks und der Niederlande	3,352 ½
Dänemark	2,408
Beide Sizilien	2,035
Portugal	1687
Sardinien	1287
Niederlande	1149
Helvetien oder die Schweiz .	871
Kirchenstaat	715
Toscana	396
Parma	106
Modena mit Massa . .	96
Jonien	41
Lucca	20
Krakau	20

	Quadratmeil.
San Marino	$1\frac{1}{2}$

Gesammtsumme 153,539 Quadratmeilen.

Europa ist der kleinste unter den vier ältern Erdtheilen, und nur um Weniges grösser als der neue Theil Australien, im Verhältnisse aber mit dem Areale, volkreicher, kultivirter und mächtiger, als irgend einer der übrigen ungleich grössern.

Zusätze zum §. 5. S. 305. nach 6)

Die übrigen beträchtlicheren Ströme Europens sind: die Düna von 120 Meilen Lauf, die Elbe von 112 M., der Tajo von 108 M., die Weichsel von 103 M., die Loire von 144 M., die Garonne von 90 M., die Rhone von 90 M., die Oder von 84 M., der Ebro von 80 M., und der Po von 68 M. Lauf — Ausser diesen findet man noch mehr als 500 Flüsse, welche sämtlich Schiffe tragen und durch künstliche Canäle in mehrern Ländern eine fast ununterbrochene Wasserverbindung bilden.

Zusatz zum §. 7 u. 8. S. 310 u. 311.
Einwohner und Sprachen.

Die Summe der Gesammteinwohner von Europa läßt sich nach den neuesten Angaben innerhalb den Gränzen, die ich oben ange-

nommen habe, auf 180 ½ Millionen setzen; davon bewohnen:

Das europäische Russland	34,400,000.
Frankreich . . .	29,330,000.
Oestreich	28,200,000.
Großbrittanien . .	17,220,000.
Die teutschen Bundesstaaten, nach Abzug der Oestreich. Preuß. Niederländ. und Dänischen Antheile an Teutschland . .	12,058,000.
Preussen . . .	10,378,000.
Spanien . . .	10,376,000.
Das osmannische Reich in Europa . . .	7,500,000.
Beide Sizilien . .	6,620,000.
Die Niederlande . .	5,200,000.
Sardinien . . .	3,970,000.
Portugal . . .	3,680,000.
Schweden und Norwegen	3,468,000.
Der Kirchenstaat . .	2,370,000.
Helvetien oder die Schweiz	1,725,000.
Dänemark . . .	1,618,000.
Toskana	1,175,000.
Parma	— 375,000.
Modena und Massa .	— 370,000.
Jonien	— 230,000.
Lucca	— 138,000.

Krakau . . . . . 96,000.
San Marino . . . . . 7,000.

Im Durchschnitte zählt demnach Europa auf jeder seiner 153,539 Quadratmeilen, 1176 Seelen Einwohner. Die Bevölkerung ist indessen höchst ungleich in den verschiedenen Staaten vertheilt. So z. B. zählt man in den Niederlanden im Durchschnitte auf die QMeile 4550, in Norwegen nur 118 — in Rußland 447 und in Schweden 362 S. Einwohner. Orte, es seyen nun Städte, Flecken oder Dörfer, wo 10,000 Menschen und drüber in einer gewissen Gemeinheit zusammenleben, können in Europa etwa gegen 550 seyn.

Die Hauptnationen in Europa sind: a) die Teutsche, welche in ganz Teutschland, den Niederlanden, der Schweiz, England, Dänemark, Norwegen, Schweden und Ostpreussen herrschend ist. Alt aufgenommene Mitbürger sind die Teutschen in Ungarn, Siebenbürgen, den Sette Communi, Livland, Ehstland und Kurland. Nur in Lothringen und Elsaß sind sie meistens abtrünnig gewordene Bürger ihres Vaterlandes, übrigens aber zerstreut durch ganz Europa, wo es ihres Kopfes und Arms bedarf. Europa kann an 54 Millionen Teutsche zählen, wobey die

stammverwandten Nationen: die Holländer und Wallonen mit $5\frac{1}{2}$ Millionen, die Engländer mit $12\frac{3}{4}$ Mill., die Dänen mit 1 Mill., die Normänner mit 1 Mill., die Schweden mit $2\frac{1}{2}$ Mill., die Gottschewerer und die Bewohner der Sette Communi mit 100,000 Köpfen mitgerechnet sind. Alle diese verwandten Nationen reden verschiedene Dialecte der teutschen Sprache, doch die Wurzelsprache bleibt immer kenntlich. Die eigentliche teutsche Sprache scheidet sich, so wie die Nation, wieder in zwey Hauptzweige, in die Hoch- und Platteutsche.

b) Die römische Nation. Es sind die Nachkommen derjenigen teutschen Völker, welche sich nach der Völkerwanderung in den Provinzen des west-römischen Reichs niedergelassen und mit den Ureinwohnern und Römern vermischt und die Römische oder Lateinische Sprache angenommen haben. Diese, jetzt durch mancherley Veränderungen in mehrere neue Sprachen zertheilte sogenannte romanische Sprache, reden jetzt etwa 61 Millionen Europaer, und zwar: 26 Mill. Franzosen, 19 Mill. 300,000 Italiener, 9 Mill. 8000 Spanier, 3 Mill. 680,000 Portugießen und 2 Mill. 230,000 Wlachen.

c) Die slavische Nation. Sie ist der dritte Hauptstamm der europäischen Völker, welcher sich ebenfalls in viele Zweige theilt, die aber sämtlich verwandte Dialecte reden. Die Zahl dieses Stamms beträgt an 46 Mill. Seelen und man unterscheidet: 1) Russen, theils als Groß- und Kleinrussen oder Cosacken in Rußland, theils als Pokutier und Rothrussen in Galizien, gegen 25 Mill. 2) Polen, sowohl Mazuraken als Goralen in Rußland, Galizien, Posen, Schlesien und Krakau 7 Mill. 600,000 Köpfe. 3) Lithauer, ein unterdrücktes Volk von 2 Mill., theils in Rußland, theils im preussenschen Lithauen. 4) Letten und Kuren, dem größten Theile nach in Rußland, aber auch im preussenschen Lithauen, 620,000 Köpfe. 5) Kassuben, blos in Pommern, 36000 Köpfe. 6) Wenden und Soraben, 1 Mill. 350,000 Köpfe in Pommern, der Lausiz, Meissen, Schlesien, Mark, Steyermark und Illyrien. 7) Tschechen, 2 Mill. 260,000 Köpfe, blos in Böhmen und Mähren. 8) Slawaken, in Mähren, Ungarn und Slavonien, an 4 Mill. 300,000. Sie theilen sich in Kopaniczaren, Hanaken, Blatniaken, Zabeczaren, Chrawaten, Stratniaken ꝛc.

9) Tschiken, nur 5500 Köpfe, um Fiume und im Küstenlande. 10) Vandalen, im Eisenberger Comitate, 12000 S. 11) Kroaten, in Kroatien, Ungarn, Istrien und im türkischen Europa, 800,000 Köpfe. 12) Raizen oder Serben, 1½ Mill., theils in Ungarn und auf der Militairgränze, theils in Serfoilajeti und als Colonisten in Rußland. 13) Morlacken, 250,000 Köpfe, theils in Dalmatien, auf den jonischen Inseln und in der Türkey. 14) Montenegriner, 60,000 Köpfe, theils in der Türkey, theils im Bocche di Cattaro. 15) Uskochen, 90,000 Köpfe, in der Türkey, in Dalmatien und auf der Seeküste. Es sind eigentlich Wlachen die jetzt slavisch reden. 16) Bosniacken, 3000 Köpfe.

d) Die Magyarische Nation. Sie ist 3¼ Mill. Köpfe stark, bewohnt blos Ungarn und Siebenbürgen, und es gehören die Szekler, Kumanen und Jozypen zu derselben.

e) Die Finnische Nation. Sie ist 1 Mill. 800,000 Köpfe stark und es gehören dazu: die eigentlichen Finen in Finland, — die Ehsten in Ehst- und Ingermanland, — die Liven, ein Volksrest, in Kurland, — die

Syrjänen in Wologda, — die Tschuwaschen in Nishegorod, und die Lappen im russenschen und schwedenschen Lappland.

f) Die Tatarische Nation. Sie zählt nahe an 3 ½ Mill. Köpfe in folgenden Zweigen: die Osmanen, herrschend im europ. osmanischen Reiche; — den Bulgaren, die man auch zu den Slaven rechnet, an der Donau und als Kolonisten im russenschen Reiche; — die Kasanschen Tatarn, in 5 europäisch-russenschen Gouvernements; — die Taurischen Tatarn, in Bessarabien und Taurien, und die Nogaier in Cherson und Taurien.

Dies sind die 6 Haupt- oder herrschenden Nationen in Europa; es giebt aber noch mehrere andere eingesessene Volksstämme, die von den Urvölkern dieses Erdtheils übrig sind, alleine, blos die Griechen in Jonien ausgenommen, ihre Selbstständigkeit verlohren haben. Es sind solche:

g) Die Griechen, 2 Mill. Köpfe stark, theils im eigentlichen Griechenland, unter den Namen der Mainoten, Sulioten, Sphagioten ꝛc. theils als herrschendes Volk in Jonien, theils als Handelsleute in allen östlichen Staaten zerstreut.

h) Die Arnauten oder Albanier, 300,000 Köpfe. Sie sind theils im türkischen Reiche, theils in beiden Sizilien und auch unter dem Namen Klementiner in Syrien zu Hause.

i) Die Kymmern, der Ueberrest eines grossen Volksstamms, jetzt noch über 1 ½ Mill. Köpfe stark, theils in der Bretagne, theils in Wales, auf der Insel Man und in einem Theile Schotlands angesiedelt.

k) Die Caledonier oder Gälen, 3 Mill. 720,000 Köpfe stark, hausen auf Hochschottland, auf den Hebriden und in Irrland, wo sie ⅔ des Volks ausmachen.

l) Die Basken, 630,000 Köpfe, wohnen an und um den Pyrenäen, sowohl auf der französischen wie auf der spanischen Seite.

m) Die Malteser, Nachkommen der Araber auf Malta mit arabischem Dialecte, nebst den Abadirten auf Kriti, zusammen 80,000 Köpfe.

n) Die Tscherkessen, ein Volk vom Kaukasus, die in der Slobodischen Ukraine und um Woronesch leben, sind nur 8000 Köpfe stark.

o) Die Samojeden, ein russensches Polarvolk, ist höchstens 2100 Köpfe stark.

Diese bisher genannten 14 feßhaften Na-

tionen, welche zusammen 178 Mill. Köpfe ausmachen, bilden die Haupt-Menschenmasse Europens; zerstreut und ohne eigentliche Nationalsprache leben übrigens noch in Europa:

p) Die Armenier. Sie sind ungefähr 150,000 Köpfe stark und leben in Rußland, in der Türkey, in Oestreich, auch hie und da in Italien zerstreut, und reden gemeiniglich die Sprache des Landes, wo sie sich wohnbar niedergelassen haben.

q) Die Juden. Es sind deren über 2 Mill. Köpfe und überall zerstreut. Vorzüglich zahlreich sind sie in Oestreich, Rußland, Preussen, Teutschland, in den Niederlanden und in der Türkey. Ueberall haben sie aus ihrer Muttersprache, welche die allermeisten gar nicht mehr kennen, der Hebräischen und der Landessprache, eine ihnen ganz eigene Sprache gebildet, und reden daneben die Landessprache, wo sie wohnen.

r) Die Zigeuner, etwa noch 340,000 Köpfe stark, sind jetzt vorzüglich in Oestreich, in der Türkey, in Spanien und Frankreich zu Hause. Ihr nomadisches und räuberisches Leben mußten sie aufgeben und sich seßhaft machen. Sie haben auf gleiche Weise, wie die Juden, sich ihre eigene Sprache gebildet. Man hält sie für eine ausgestossene und niedrigste Kaste der Hinduer, die einst über Persien nach Europa eingewandert seyn mögen.

Zusätze und Berichtigungen
zur
Geographie von Baiern
von
G. F. Jacobi,
gedruckt in den Jahren 1816-1820.

Im zweyten Bande.

Zusatz zum Schluß der Beschreibung der teutschen Gebirge im §. 3. S. 22-26.

Höhentafel der vornehmsten Berge der Bergketten Teutschlands; — es mißt über dem Meere:

Der Orteles, Spitze der rhätischen Alpen . . .	14,416 Fuß.
Der Terklou, Spitze der karnischen Alpen . . .	9,744 —
Der Hochvogel, Spitze der Algäuer Alpen . . .	9,000 —

Der Grössenberg, Spitze der steyrer Alpen . . .	8,380 Fuß.
Der Elsenhut, Spitze der julischen Alpen . . .	7,680 —
Der Schneeberg, bey Wien .	6,858 —
Der Oetscher, in den norischen Alpen	6,062 —
Der Traunstein, desgleichen .	5,365 —
Die Schneekuppe, Spitze des Riesengebirgs . . .	4,950 —
Der Feldberg, Spitze des Schwarzwaldes	4,610 —
Der Rachel, Spitze des Böhmerwaldes	4,282 —
Der Spieglitzer Schneeberg, Spitze des mährer Gebirgs	4,280 —
Das Dammersfeld, Spitze der Rhön	3,640 —
Der Brocken (Blocksberg), Spitze des Harzs . . .	3,489 —
Die hohe Eule, im Glazer Gebirge	3,326 —
Der Beerberg, Spitze des Thüringerwaldes . . .	2,935 —
Der Inselberg, im Thüringerwalde	2,791 —
Der Feldberg, Spitze der Höhe oder des Taunus . .	2,605 —

Der Meißner, Spitze des Werragebirgs . . .	2, 184 Fuß.
Der Donnersberg, Vorberg des Wasgaus . . .	2, 100 —
Der Salzburgerkopf, im Westerwalde	2, 006 —
Der Löwenberg, im Siebengebirge	1, 896 —
Der Kyfhäuser, Vorberg der Hainleute . . .	1, 458 —
Die Müggelsberge, höchste Berge in Brandenburg .	340 —
Der Rekuhl, höchster Berg in Pommern	280 —

Oben, S. 142 bis 146. in der Einleitung zur Beschreibung Baierns, sind bereits angezeigt: der Großglockner, das Wiesbachhorn, der Wazmann, die Berchtesgadner Eiskapelle in dem Wazmann, der hohe Nar oder das Hochhorn, der große Kogel oder der Herzog Ernst, der Rathhausberg, der Goldberg, der hohe Thron, die übergoßene Alpe, der Untersberg, der hohe Staufen, der Geisberg, die Zugspitze, die Alberspitze, der Wachtelstein, der Ochsenkopf, der Schneeberg, der Fichtelberg, die hohe Farmleiten und der Kössein. Diese

Berge sind gemessen und hat der höchste 11,500 und so abstuffend bis zum niedrigsten 3,221 Fuß, franz. Maas über die Meeresfläche.

Zum Schluß des §. 4. S. 46. Zusatz.

Teutschland besitzt die meisten Metalle, sowohl an Menge, als auch an Güte; nachstehende Tabelle giebt darüber eine Uebersicht.

An Gold wird jährlich gewonnen	182 Mark.
— Silber	123,000 —
— Kupfer	39,000 Ctr.
— Bley	191,200 —
— Zinn	7,980 —
— Eisen	2,400,000 —
— Quecksilber . . .	6,180 —
— Zinnober	7,800 —
— Kobald . . .	16,500 —
— Galmei . . .	82,800 —
— Arsenik . . .	10,600 —
— Wismuth . . .	1,500 —
— Antimonium . .	2,400 —
— Braunstein . . .	1,800 —
— Salz	5,150,000 —
— Steinkohlen . .	20,000,000 —

Zusatz zur S. 68. die Bevölkerung der teutschen Bundesstaaten betreffend:

1. Oestreich, nach offiziellen Angaben . . . 9 Mill. 482,227 S.

2. Preus-

2. Preussen, . .	7 Mill.	923, 439 S.
3. Baiern, . .	3 --	500, 000 --
4. Sachsen, . .	1 --	200, 000 --
5. Hannover, . .	1 --	305, 351 --
6. Würtemberg, . . .	1 --	395, 462 --
7. Baden, . . .	1 --	001, 700 --
8. Kurhessen, ...		540, 000 --
9. Hessendarmstadt, . .		619, 000 --
10. Holstein, . . .		360, 000 --
11. Luxemburg, . . .		214, 058 --
12. Sachsen = Weimar, . .		201, 000 --
13. Sachsen = Gotha, . .		185, 682 --
14. Sachsen = Meiningen, . .		54, 400 --
15. Sachsen = Hildburghausen, .		29, 706 --
16. Sachsen = Koburg, nach offiziellen Angaben		80, 012 --
17. Braunschweig, . . .		209, 600 --
18. Mecklenburg = Schwerin, .		358, 100 --
19. Mecklenburg = Strelitz, . .		71, 769 --
20. Oldenburg, . . .		217, 769 --
21. Nassau, ...		302, 769 --
22. Anhalt = Dessau, . .		52, 947 --
23. Anhalt = Bärnburg, . .		37, 046 --
24. Anhalt = Köthen, ...		32, 454 --
25. Schwarzburg = Sondershausen,		45, 120 --
26. Schwarzburg = Rudolstadt, .		53, 940 --
27. Hohenzollern = Hechingen, . .		14, 500 --

28. Hohenzollern = Sigmaringen,	.	37,100 S.
29. Lichtenstein,	. . .	5,546 --
30. Reuß, ältere Linie,	. .	22,255 --
31. Reuß, jüngere Linie,	. .	52,205 --
32. Lippe = Detmold,	. . .	69,062 --
33. Schaumburg = Lippe,	. .	24,000 --
34. Waldeck,	. . . .	51,877 --
35. Hessen = Homburg,	. . .	200,000 --
36. Frankfurth a. Mayn,	. .	47,850 --
37. Lübeck,	. . . .	40,650 --
38. Bremen, nach offiziellen Angaben		38,500 --
39. Hamburg,	. . .	129,800 --

Summa 30 Mill. 36,896 Seelen.

Teutschland in seiner Gesammtkraft ist nach Rußland das bevölkerteste Land in Europa. Rußland zählt zwar mit Polen an 35 Mill. Einwohner, aber diese sind auf dem ungeheuern Flächenraum von 72,940 Quadratmeilen zerstreut und gehören zu mehr denn 20 in Sprache, Sitten, Bildung und Lebensart ungleichartigen Nationen; dagegen Teutschlands 30½ Millionen Menschen sich auf dem Raume von 1200 Quadratmeilen zusammen drängen und nur aus zwey Hauptnationen bestehen. Die Zahl der Städte beläuft sich gegen 2500, die der Marktflecken gegen 2100, und die der geschlossenen Dörfer, Bauerschaften und Weiler an 100,000, ohne die Höfe,

Einödden, Schlösser, Vorwerke, Maiereien, einzelner Wirths- und Forsthäuser, Mühlen ꝛc., welche zu den Hauptgemeinden geschlagen sind.

Das gesamte teutsche Bundesheer soll bestehen aus 301,637 Mann, worunter 222,119 Mann Linien-Infanterie, 11,694 Jäger, 43,090 Mann Kavallerie, 21,717 Mann Artillerie und 3017 Pionniers und Pontonniers befindlich sind. Die Kontingente sind nach dem hundertsten Theile der Bevölkerung der Bundesstaaten berechnet, welche 30 Millionen 163,483 Menschen, genauest berechnet, betragen soll. Der Armeekorps sind 10. Die 3 ersten bildet Oestreich mit 94,822 Mann; die 3 folgenden Preussen mit 79,234 Mann; das 7te Baiern mit 35,600 Mann; das 8te Wirtemberg mit 13,955 Mann, Baden mit 10,000 Mann, Großherzogthum Hessen mit 6190 Mann, und Frankfurth mit 479 Mann ꝛc. das 9te Sachsen mit 12000 Mann, Kurhessen mit 5679 Mann, Nassau mit 3028 Mann, und Luxemburg mit 2556 Mann ꝛc. endlich das 10te Armeekorps vollenden Hannover mit 13,054 Mann, Holstein mit 3600 Mann, Braunschweig mit 2096 Mann, Mecklenburg-Schwerin mit 3580 Mann, Mecklenburg-Strelitz mit 718 Mann, Oldenburg mit 2178

Mann, Waldeck mit 519 Mann, Lippe-Schaumburg mit 240 Mann, Lippe-Detmold mit 601 Mann, Lübeck mit 407 Mann, Bremen mit 485 Mann, und Hamburg mit 1298 Mann.

Berichtigung S. 78. die Zahl der Universitäten betreffend, nach dem Alter ihrer Stiftungen.

Dermalen bestehen 20 Universitäten in Teutschland und folgen hier nach dem Alter ihrer Stiftung verzeichnet:

Heidelberg, protestant. Universität, gestiftet im . . . . J. 1346.
Prag, kathol. . . . . — 1348.
Wien, desgl. . . . . — 1361.
Wirzburg, ebenso . . . — 1403.
Leipzig, protestant. . . . . . — 1409.
Landshut, kath. (Stiftung zu Ingolstadt) . . . . . . — 1410.
— — Uebersez. von Ingolstadt . . . . — 1810.
Rostock, protestant. . . . — 1419.
Greifswalde, desgl. . . . . — 1456.
Freyburg im Breisgau, kathol. . — 1456.
Tübingen, paritätisch, . . . — 1477.
Marburg, protestant. . . . . — 1527.
Jena, desgl. . . . . . . — 1557.
Giessen, ebenso . . . . . — 1607.

Kiel, protestant. Universität gestiftet
im . . . . . . J. 1667.
Halle, ... — 1694.
Breslau, paritätisch . . . . — 1702.
Göttingen, protestant. . . — 1734.
Erlangen, desgl. . . . . . — 1743.
Berlin, ebenso . . . . . . — 1808.
Bonn, paritätisch . . . . . — 1818.

Man kann annehmen, daß, im Durchschnitte berechnet, auf diesen 20 Universitäten jährlich 10,000 Studierende können gezählt werden.

Zusatz z. S. 104. der Stimmen beym Bundestag.

39) Hessen-Homburg, das dem Bunde später beygetreten ist, 1 Stimme.

Totale: Siebenzig Stimmen.

Die Staaten selbst des teutschen Bundes sind:

1) Die teutschen Staaten des Kaisers von Oestreich.
2) die teutschen Staaten des Königs von Preussen.
3) das Königreich Baiern.
4) das Königreich Sachsen.
5) das Königreich Hannover.
6) das Königreich Würtemberg.

7) das Großherzogthum Baden.
8) das Kurfürstenthum Hessen.
9) das Großherzogthum Hessen.
10) die teutschen Staaten des Königs von Dänemark.
11) das Großherzogthum Luxemburg.
12) das Großherzogthum Sachsen - Weimar.
13) das Herzogthum Sachsen - Gotha.
14) das Herzogthum Sachsen - Meiningen.
15) das Herzogthum Sachsen - Hildburghausen.
16) das Herzogthum Sachsen - Koburg.
17) das Herzogthum Braunschweig.
18) das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.
19) das Großherzogthum Mecklenburg - Strelitz.
20) das Herzogthum Holstein - Oldenburg.
21) das Herzogthum Nassau.
22) das Herzogthum Anhalt - Dessau.
23) das Herzogthum Anhalt - Bärnburg.
24) das Herzogthum Anhalt - Köthen.
25) das Fürstenth. Schwarzburg - Sondershaus.
26) das Fürstenthum Schwarzburg - Rudolstadt.
27) das Fürstenthum Hohenzollern - Hechingen.
28) das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen.
29) das Fürstenthum Lichtenstein.
30) das Fürstenthum Waldeck.
31) das Fürstenthum Reuß, älterer und
32) das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie.
33) das Fürstenthum Lippe - Detmold.

34) das Fürstenthum Schauenburg-Lippe.
35) die Landgrafschaft Hessen-Homburg.
36) die freie Stadt Frankfurth am Mayn.
37) die freie Stadt Lübeck.
38) die freie Stadt Bremen und
39) die freie Stadt Hamburg.

Anmerkung nach dem Art. 20. der teutschen Bundesacte. S. 114.

Die Bundesversammlung zu Frankfurth repräsentirt den Bund und besorgt seine Angelegenheiten; sie ist die einzige Behörde für alle Verhandlungen und Beschlüße des Bundes, das Organ seiner Wirksamkeit. — Dieselbe besorgt alle auswärtigen Verhältnisse des Bundes. Bey derselben werden die fremden Gesanden bey dem Bunde beglaubigt, welche ihre diplomatische Noten entweder an den Bund, oder an die Bundesversammlung, oder an das Präsidium richten können. Die eignen Schreiben der Bundesversammlung werden unterzeichnet: der teutsche Bund oder Namens desselben, der kaiserl. österreichische präsidirende Gesande der Bundesversammlung.

Auch während der Vertagung der Bundesversammlung bleibt dieselbe permanent, indem a) das Präsidium, so wie die Präsidialkanzley

fortwährend bleiben; 2) bey einer Abwesenheit des Präsidialgesanden, derselbe einem andern Bundesgesanden die Präsidialgeschäfte übertragen muß; 3) die zurückebleibenden Gesanden Kenntniß von den während der Vertagung eingelaufenen Sachen nehmen; 4) das Einreichungsprotokoll beständig offen bleibt; 5) Kommissionen während der Vertagung nicht gehindert werden; 6) der Zeitpunct der ersten Sitzung, nach der Vertagung jedesmahl von derselben bestimmt wird, und 7) bey Wiedereröffnung der Bundesversammlung der Ausschuß eine Anzeige von seiner Geschäftsthätigkeit zu machen hat.

Die Präsidialgeschäfte, die der östreichsche Bundestags-Gesandte übernimmt, bestehen in der Leitung der Angelegenheiten, in der Ansagung der Sitzungen, Vortrag, Ausfertigung u. s. w.

Bey Ausfertigung der Bundesbeschlüsse wird der Eingang gebraucht: die teutsche Bundesversammlung hat beschlossen u. s. w. Die Unterschrift unter den Ausfertigungen ist: kaiserl. östreichsche Präsidialkanzley. Eingaben an die Bundesversammlung führen die Aufschrift: An die hohe teutsche Bundesversammlung. Die Schreiben der Bundesversammlung an

auswärtige Mächte haben den Eingang: Die souverainen Fürsten und freyen Städte Teutschlands u. s. w. und die Unterschrift: der teutsche Bund, und in dessen Namen der kaiserl. östreichsche Gesande der Bundesversammlung.

Baiern.

Zur Einleitung in die Geographie Baierns. Berichtigungen und Zusätze.

§. 2. Lage, Gränzen rc. S. 140. nach: der Fall ist.

Die Zahl der Familien im Königreiche Baiern ist 789,200. An Wohnpläzen sind vorhanden: 229 Städte, 399 Marktflecken, 3024 Pfarrdörfer, 28,450 Kirch- und geringere Dörfer und Weiler, wobey die einzelne Höfe und Mühlen zu den Gemeinden, zu denen sie gehören, eingerechnet sind. Die Zahl der Häuser wird zu 650,000 angenommen, welche zum Werthe von 288 Mill. 550,000 Gulden bey der Brandversicherungs-Anstalt eingetragen sind.

Die vorstehenden Angaben sind nach der Eintheilung des Königreichs in 8 Kreise, vom 20 Febr. 1817., angenommen, nach welcher

Eintheilung durchaus nun alle Zusätze sich richten, und die Angaben darauf beziehen.

Katholische Kirchen zählt das Königreich überhaupt 2773, die unter 191 Decanatsbezirke vertheilt sind und in geistlichen Angelegenheiten unter 2 Erzbischöfen und 6 Suffraganbischöfen stehen. Die protestantische Confesion, zu der sich gegen 780,000 Seelen, vorzüglich in den Rezat, den beiden Mayn, Oberdonau und Rheinkreisen bekennen, sind dem Generalkonsistorium zu München, welches von dem Ministerium ressortirt, untergeordnet. Die Protestanten, und zwar der evangelische Theil derselben, besitzen überhaupt 880 Pfarreien, die unter 87 Inspectionen oder Decanate vertheilt sind; Reformirte werden etwa 5000 S. darunter gezählt werden können. Juden zählt man im Königreiche 15000, welche vollkommene Gewissensfreiheit genießen und ihre eigene Synagogen und Rabbiner haben.

§. 3. Landesbeschaffenheit.

S. 142 bis 146. Die daselbst aufgeführten Berge gehören, da dermalen das Fürstenthum Salzburg an Oestreich abgetretten ist, nicht alle mehr zu Baiern; blos der Wazman, die Berchtesgadener Eiskapelle, der hohe Staufen bey Reichenhall, und

die Wettersteinwand mit den genannten Bergen, die sie einschließt, sind uns geblieben. Nachzutragen sind: das Mühlsteinhorn, eine Spitze der norischen Alpen, 7000 Fuß hoch; die Höhen des Rachels, 5104 Fuß; des Arbers, 5052 Fuß, und des Donnersbergs, 2102 Fuß über die Meeresfläche. Der Kössein, eine Spitze des Fichtelbergs, hat 3060 Fuß Höhe.

S. 151. Bey Bezeichnung des Ursprungs der Salza muß es jezt heissen: entspringt im Salzburgischen statt im Salzachkreise.

S. 155. bey g) der Chiemsee, muß nun heissen: liegt im Isarkreise, im Landgerichte Trosberg. h) Der Zellersee und i) der Wallersee, sind mit dem Fürstenthume Salzburg von Baiern weggefallen; so auch S. 156. m) der Matt-Traun- und Grabensee.

S. 162. Die Halleiner Salzsolen giengen ebenfalls mit Salzburg verlohren; — so auch das Gasteiner Wildbad, imgleichen S. 163. das Fockberger-Kitzbühler- und Aigenerbad. Von S. 164 bis 169. fielen mit Salzburg weg: Die Bäder und Mineralquellen: Alm, Badgraben, Blühenbach, Brixenthal, Burgwiesen, Johann und Paul, Stegenwart, Tamsweg, Untersulzbach, Weichselbach, Werfen, und Zell.

Zusatz zu §. 4. S. 176. zu den Producten des Pflanzenreichs.

Seitdem das Fürstenthum Würzburg und der Rheinkreis wieder zu Baiern gekommen sind, hat das Reich durch den Weinbau der genannten Länder sehr gewonnen, und man kann im Durchschnitte jährlich 6 bis 650, 000 Eymer Wein annehmen, der im Untermayn-Rhein- und Oberdonaukreise gewonnen wird, wovon viel ins Ausland, besonders nach Sachsen, geht.

Berichtigung des §. 7. S. 232 — 239. einschlüßig.

Ueber die Staatsverfassung und Staatsverwaltung Baierns giebt die Konstitutionsacte dieses Staats, vom 26. May 1818., die ohnehin in vielen Händen der Einwohner ist, genügende Auskunft. Im allgemeinen ist demnach nur zu bemerken, daß, nach diesem Grundgesetze des Reichs, Baiern ein souveräner monarchischer, in der That aber ein konstitutioneller Staat ist, dessen Monarch in sich alle Rechte der Staatsgewalt vereinigt und sie nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde ausübt. — Baiern macht einen Theil des teutschen Bundes aus, hat in der engern Bundesversammlung die dritte Stelle und im Plenum vier Stimmen.

— Eine allgemeine Reichsversammlung von zwey Kammern steht dem souveränen Monarchen zur Seite.

Baiern bildet, im ganzen Umfange des Königreichs, eine einzige, untheilbare und unveräußerliche Gesammtmasse, zu der auch alle neue Erwerbungen fallen. Es ist fest bestimmt, was jeden Bestandtheil des Staatsguts ausmacht, was nicht veräussert werden kann, und was davon Ausnahmen leidet.

Des Königs Person ist heilig und unverlezlich, und die Krone ist erblich in dem Mannsstamme des königl. Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge. Erlischt der Mannsstamm in allen seinen Zweigen, und ist kein successionsfähiger männlicher Sprosse mehr vorhanden, und kann auch eine mit einem teutschen Fürstenhause geschlossene Erbverbindung nicht in Kraft tretten, so geht die Krone auf die weibliche Descendenz, nach eben der Erbfolge über, die bey der männlichen Nachkommenschaft festgesezt ist. Der Monarch, die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses werden mit dem 18ten Jahre volljährig. Bey einer Minderjährigkeit des Monarchen, oder wenn derselbe an der Ausübung der Regierung gehindert wird, tritt

eine Reichsverwesung ein. Den Reichsverweser wählt der Monarch entweder unter den volljährigen Prinzen, oder in Ermangelung einer solchen Wahl, tritt der nächste volljährige Agnat als Regent ein. Ist kein dergleichen Agnat vorhanden, so gebührt der Königinn Mutter, oder in deren Ermangelung demjenigen Kronbeamten, welchen der lezte Monarch dazu ernennt, die Regentschaft, in jedem Falle aber übernimmt die Königinn Mutter die Erziehung der Kinder. Der Regent übt während seiner Reichsverwesung alle Regierungsrechte verfassungsmässig aus; den Regentschaftsrath bildet das Staatsministerium. Der König übernimmt die Regierung Kraft seines Geburtsrechts, aber er leistet bey dem Antritte der Regierung in einer feierlichen Versammlung des Staatsraths, der Staatsminister und einer Stände-Deputation, den Eid: nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, — wogegen alle Staatsbürger verbunden sind, bey der Ansässigmachung die Landeshuldigung, so wie alle Staatsdiener bey ihrer Anstellung, den Eid der Treue zu leisten. — Eine Civilliste hat der König sich nicht ausgeworfen und die Nadelgelder seiner Gemahlinn bestimmt er selbst. Die nachgebornen Prinzen erhalten

eine jährliche Apanagialrente von höchstens 150,000 Gulden aus dem allgemeinen Schatze. Das Maximum für das Witthum der regierenden Königinn ist 200,000 Gulden; das Heyrathsgut einer Prinzessinn 100,000 Gulden. Der König ernennt den Hofstaat aller Mitglieder directer Linie der königl. Familie. Weder ein Prinz noch eine Prinzessinn dieser Familie darf ohne Einwilligung des Monarchen eine eheliche Verbindung eingehen.

Die Reichsversammlung, als Organ und Vertreter der Nation, deren Rechte und Wirkungskreis in dem VIII. Titel der Konstitutionsacte bestimmt sind, tritt neben dem König in Wirksamkeit. Der König ruft sie alle 3 Jahre, falls es die Umstände nicht früher erfordern, zusammen, eröffnet und beschließt dieselbe in eigener Person oder durch einen besondern Bevollmächtigten und die Staatsminister können den Sitzungen derselben beiwohnen. Der König sanctionirt die Gesetze allein und erläßt dieselben unter seiner Unterschrift unter Anführung der Vernehmung des Staatsraths und des erfolgten Beyraths und Zustimmung der Reichsstände.

Die Reichsversammlung besteht aus zwey Kammern, nämlich: 1) aus der Kammer

der Reichsräthe, welche aus dem Prinzen des königl. Hauses, welcher volljährig geworden ist, — den Kronbeamten des Reichs, — aus den beiden Erzbischöfen, — den Häuptern der standesherrlichen Familien, — einen vom Könige ernannten Bischofe, — und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen Konsistoriums besteht. Auch alle diejenigen Personen, die der König entweder wegen dem Staate geleisteter Dienste, wegen ihrer Geburt, oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer besonders ernennt, haben in derselben, entweder erblich oder lebenslänglich Sitz und Stimme. — 2) Die zweyte Kammer oder die der Abgeordneten bildet sich aus den Grundbesitzern, welche eine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben und nicht schon Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben; aus den Abgeordneten der Universitäten; aus Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirchen; aus Abgeordneten der Märkte und Städte; und endlich aus allen den übrigen Landeigenthümern.

Die Zahl der Mitglieder richtet sich im Ganzen nach der Zahl der Familien im Königreiche in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird. Die

Klasse

Klasse der adelichen Gutsbesitzer stellt $\frac{1}{8}$, die Geistlichkeit auch $\frac{1}{8}$, die Städte und Märkte $\frac{1}{4}$, die Klassen der übrigen Landeigenthümer $\frac{1}{2}$ und die Universitäten jede 1 Mitglied zum Ganzen der Landstände der 2ten Kammer. Jedes Mitglied muß ein selbständiger Staatsbürger seyn, das 30ste Jahr zurücke gelegt haben, sich zu einer der 3 christlichen Konfessionen bekennen, keines Verbrechens sich schuldig gemacht haben, und den freien Genuß eines Vermögens nachweisen können, welches ihm seinen Unterhalt sichert. Alle 6 Jahre soll eine Wahl der Abgeordneten statt finden; die Abgänger sind wieder wählbar. Die Art der Wahl selbst bestimmt das königl. Edict v. 26 May 1818.

Die vollziehende Gewalt liegt ganz in den Händen des Königs. Die beiden höchsten Centralbehörden sind das Staatsministerium, als die oberste vollziehende, und der Staatsrath, als die oberste berathende Stelle. Das erste theilt sich in fünf, jedes für sich bestehende, Staatsministerien ein, wovon jedes aus einem Minister, — aus einem Generaldirector, dem die Ersetzung und Kontrolle des Ministers obliegt, — aus der erfoderlichen Anzahl von Ministerialräthen, und aus dem Generalsekretär mit der Kanzley be-

steht. Die 5 Ministerien sind: a) das des königl. Hauses und des Aeussern, worunter auch das Heroldenamt, die Generalpostadministration mit allen Postämtern, das Haus-, und das geheime Staats- und Reichsarchiv gehören, ferner die 14 königl. Gesandschaften an den auswärtigen Höfen. b) Das Ministerium der Justiz. Zu diesem ressortiren das Oberappellationsgericht, alle Appellations-, Kreis-, Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte im ganzen Lande. c) Das Ministerium des Innern, worunter auch das Generalkonsistorium, das Ober-Medizinalkollegium, die eigentliche Polizey und die Unterrichtsanstalten stehen. d) Das Ministerium der Finanzen, dem das Generalfiskalat, der Oberrechnungshof, die Hauptbuchhaltung, die Centralstaatskassa, die Generalsalinen- und Bergwerksadministration, die unmittelbare Münzkommission, die Generalforstadministration, die Generalzolladministration, der Wasser-, Brücken-, und Strassenbau, die Steuer- und Katasterkommission, die Staatsschuldenliquidations- und Staatsschuldentilgungs-Kommission, die Generallotto-Administration, und das statistisch Topographische Büreau untergeordnet sind. e) Das Ministerium der Armee oder des

Kriegs, mit seinen Zweigen. — Der Staatsrath, die oberste berathende Behörde. Er theilt sich, gleich dem Staatsministerium, in 5 Sectionen, berathschlagt über die von den einzelnen Ministern eingebrachten Gesetzentwürfe in kollegialischer Form, erkennt über die an ihn gewiesenen gemischten Rechtsgegenstände und empfängt am Anfange des Verwaltungsjahres, den Generalfinanzetat und am Ende desselben die Rechenschaft der Minister. Er besteht a) aus den Ministern und dem Feldmarschalle; b) aus den Generaldirectoren der Ministerien; c) aus den Staatsräthen der Sectionen und d) aus einem Generalsekretär. In Ermangelung des Feldmarschalls tritt ein alter General ein; in Ermangelung eines Präsidenten führt der erste Minister das Präsidium. Der König und der Kronprinz wohnen dem Staatsrathe bey.

Das Königreich Baiern ist in 8 Kreise, die ihren Namen von Flüssen führen, getheilt; es sind solche: der Isar-Ober- und Unterdonaukreis, der Regen-Rezat- und Obermaynkreis, der Untermayn- und Rheinkreis. Einem jeden dieser 8 Kreise steht ein Generalkommissär vor, der zugleich

Präsident des Kreisregierungsraths ist und in einem der Hauptorte des Kreises, nebst der Kreisregierung, seinen Sitz hat. Jede Kreisregierung theilt sich in zwey Kammern, in die des Innern und in die der Finanzen, deren jede mit einem Director und mehrern Kreisregierungsräthen besetzt ist. Von den Kreisregierungen hängen die Kreis- und Stadtgerichte, die Stadtkommissariate und Magisträte der Städte, dann die Land- und Herrschaftsgerichte jeden Kreises ab, und handhaben die Polizey und die innere Verwaltung in unterer Instanz. Jedes Land- und Herrschaftsgericht besteht aus dem Land- oder Herrschaftsrichter, den Assessoren, Actuar, Landgerichtsarzte, Chirurgen, Hebammen ꝛc. und ist nicht alleine die Verwaltungs- und Polizeybehörde, sondern auch das Gericht dritter Instanz. Die Steuern und sonstige Abgaben erhebt in jedem Land- und Herrschaftsgerichte das Rentamt. Es hat auch jedes Landgericht ꝛc., wenn die Waldungen darinnen erheblich sind, ein Forstamt. Unter den Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichten stehen die Gemeinden. Jede Stadt, jeder Marktflecken, jedes Dorf, welches bisher schon eine eigene Körperschaft mit eigenem Vermögen und eigenen Gemeinderechten ausmachte, bildet eine Gemeinde,

wozu sich auch mehrere kleine Dörfer, Weiler und Einödden vereinigen können. Ueberhaupt darf kein Ort im Umfange des Königreichs bestehen, der sich nicht in einem Kommunalverbande befindet. Es theilen sich aber die Gemeinden in Städte und Marktflecken, und in Ruralgemeinden, wovon die erstern in zwey Klassen getheilt sind. Jede Gemeinde hat die Verwaltung ihres Vermögens unter sich, und besorgt mittelst ihrer Magistrate und Gemeindebevollmächtigten in den Städten und Märkten, und durch Gemeindeausschüße, an deren Spitze der Gemeindevorsteher, die Gemeinde- und Stiftungspfleger stehen, ihre Angelegenheiten. Die Magistrâte in den Städten erster Klasse sind der Kreisregierung unmittelbar, die der zweyten und dritten Klasse aber, nebst den Ruralgemeinden, den Land- und Herrschaftsgerichten rc. untergeordnet.

Die Gerichtsbarkeit ist ein Ausfluß der Majestät, und nur im Namen des Königs allein wird Recht gesprochen. Der König kann in Kriminalfällen die Strafe mildern, erlassen, begnadigen, aber er kann keine angefangene Streitsache hemmen. Die Gerichte sind unabhängig und die Räthe der Justizkollegien werden auf Lebenszeit ernannt. Die höchste Instanz im Königreiche ist das Oberappellations-

gericht in München; die zweyte Instanz, auch für die privilegirten Klassen, bilden die Appellationsgerichte zu München, Straubing, Amberg, Neuburg a. d. Donau, Ansbach, Bamberg, Wirzburg und Speyer; die dritte Instanz machen die Kreis-, Stadt-, Land-, Herrschafs- und Patrimonialgerichte, in so weit sie Justizbehörden sind, aus. In peinlichen Sachen sind diese dritten Instanzen nur instruirende Behörden, übrigens erstreckt sich ihre Kompetenz auf alle in ihrem Gerichtssprengel angebrachten Real- und Personalklagen, mit Ausnahme der mediatisirten Herren und der ihnen gleichgeachteten höhern Staatsbeamten, deren erste Instanz die Appellationsgerichte sind. In ausserordentlichen Fällen, als bey Aufruhr und allgemeinen Empörungen, werden Spezialgerichte angeordnet, welche mit Ausschließung aller andern Gerichte über Verbrechen des Staatsverraths im ersten und zweiten, der beleidigten Majestät im ersten und zweiten, und des Aufruhrs im dritten und höchsten Grade erkennen. Das Spezialgericht besteht aus 7 vom Könige ernannten Richtern, dem Kronfiskale und 2 Beisitzern aus der Gemeinde, wo das Spezialgericht gehalten wird. Sein Verfahren ist bloß summarisch. In dringenden Fällen bey Volksbewe-

gungen kann auch der Generalkreiskommissär oder jetzt Kreisregierungs-Präsident, im Einverständnisse mit dem Appellationsgerichte, ein Standrecht anordnen.

Der katholische Kirchenstaat ist durch das Konkordat vom 24. Octbr. 1817. bestimmt, dieses wurde mittelst königl. allerhöchster Entschließung vom 15. Septbr. 1821. in Vollzug gesetzt. Gemäß dieses Konkordats sind zwey erzbischöfliche Stühle zu München und Freysing, dann zu Bamberg, und sechs bischöfliche Stühle zu Augsburg, Passau, Regensburg, Eichstett, Speyer und Wirzburg angeordnet. Die erstern drey sind dem Erzbischofe zu München und die letztern drey dem zu Bamberg untergeordnet. Jedes Bisthum hat sein Domkapitel und in jeder Diözese bestehen Priesterseminarien u. s. w. Zu den erz- und bischöflichen Stellen, und zu den Probsteien, ernennt, so wie zu den übrigen geistlichen Pfründen, der Monarch, und der Pabst bestättigt dann die erstern.

Nach der neuen Diözesaneintheilung der kathol. Kirche enthält die Diözese München und Freising 361 Pfarrorte, ohne die Städte München und Freising; die Diözese Bamberg 187, Augsburg 807, Passau 151,

Regensburg 454, Würzburg 405, Eichstett 201, und Speyer 207 Pfarrorte. — Dem Erzbischofe von München und Freising sind die bischöflichen Kirchen von Augsburg, Passau und Regensburg, als Suffragankirchen, untergeordnet, und eben so dem Erzbischofe von Bamberg die bischöflichen Kirchen von Wirzburg, Eichstett und Speyer. Evangelische Pfarrorte sind: im Obermaynkreise 165, im Untermaynkreise nur wenige, welche das nächst erscheinende protestantische Kirchenhandbuch bestimmt bekannt machen wird, im Rezatkreise 339, im Oberdonaukreise 134, im Regen- und Unterdonaukreise 20, und im Isarkreise 4 Pfarrorte. Die evangel. Pfarrorte im Rheinkreise sind der Zahl nach den katholischen fast gleich und werden in dem neuen evangel. Kirchenhandbuche, das ehestens zu erwarten steht, ebenfalls bestimmt angegeben werden.

Die protestantische Kirche ist durch das Edict v. 26. May 1818. geordnet. Der König übt seine bischöflichen Rechte durch das Oberkonsistorium zu München aus. Unter demselben stehen die Konsistorien zu Ansbach, Bayreuth und Speyer, die sämmtlich der

Staat besoldet. Die Decanate und Inspectionen wachen über die ihnen zugetheilte Geistlichkeit. Uebrigens steht der ganze evangelische Kultus, so wie auch die Unterrichtsanstalten, unter dem Ministerium des Innern, in welchem eine eigene Section für den öffentlichen Unterricht und die Erziehungsanstalten angeordnet ist.

Die Quellen der Staatseinkünfte sind: a) die ausserordentlich beträchtlichen Domainen; b) die Regalien, wohin die Erträgnisse des Bergbau's und der Salinen, die Einkünfte von dem Taxationsamte und den Siegelämtern, von der Redaction des Regierungsblatts u. s. w. zu zählen sind; c) die directen Steuern, als Grund- und Dominikalsteuer, Gewerbsteuer in 5 Classen, Familien- oder Personal- und die Zugviehsteuer; endlich d) die indirecten Steuern, als Zölle, Mauten, Wein- und Malzaufschlag u. s. w., wozu endlich auch noch das Lotto gehört. Diese sämmtliche Staatseinkünfte schätzt man jährlich auf 30 Mill. Gulden, welche Summe nicht alleine zu den gewöhnlichen Staatsausgaben hinreicht, sondern auch noch einen Ueberschuß zur allmähligen Tilgung der Staatsschulden darbietet, die auf 100 Millio-

nen Gulden angeschlagen werden. Zur Tilgung der Staatsschuld ist ein Schuldentilgungsfond aufgestellt, und es sind diesem bestimmte Einkünfte angewiesen. — Durch die Konstitution ist die baiernsche Staatsschuld unter die Garantie der Stände gesetzt und dabey fest bestimmt, das keine neue Anleihe in Folge kontrahirt werden soll, ohne zugleich einen Tilgungsfond für selbige festzusetzen.

Das Militair oder die Landmacht Baierns ist dermalen, nach Oestreich und Preussen, unter allen teutschen Fürsten die stärkste. Selbst das zur Bundesarmee zu stellende Kontigent dürfte, nach der in Vorschlag gebrachten Matrikel, aus 35,600 Mann bestehen. Die ganze Armee aber besteht dermalen aus 58,164 Mann im Dienste nämlich:

a. Infanterie.

1 Grenadier-Garde-Regiment zu 3 Bataillons	3396 Mann.
16 Linien-Infanterie-Regimenter jedes zu 2 Bataillons und jedes Regiment zu 2289 Mann	36,624 —
2 Jägerbataillons jedes zu 6 Comp. und das Bat. zu 1108 Mann . . .	2216 —
Summa der Infanterie	42,236 Mann.

b. Cavallerie.

1 Regiment Garde du Corps zu 7 Eskadrons . . .	1223 Mann u. 957 Pferde.
2 Cürassier=Regimenter jedes zu 5 Eskadrons und das Regiment 881 Mann und 653 Pferde . . .	1762 -- u. 1306 --
6 Chevaux=legers Regimenter jedes 5 Eskad. und das Regiment zu 881 M. und 653 Pferde . . .	5286 -- u. 3718 --
2 Hussaren=Regimenter jedes zu 5 Eskadr. und das Regiment 881 M. u. 653 Pfde.	1762 -- u. 1306 --
1 Uhlanen=Regiment zu 5 Eskadr.	881 -- u. 653 --
Summa der Cavallerie	10914 M. u. 7940 Pf.

c. Artillerie.

1 Artillerie=Regiment zu 4 Bataillons	3193 Mann -- --
2 Ouvriers=Companien . .	200 -- -- --
1 Pontoniers -- . . .	100 -- -- --
1 Mineurs -- . . .	100 -- -- --
1 Sappeurs -- . . .	100 -- -- --
1 Pioniers -- . . .	100 -- -- --
1 Fuhrwesens=Bataillon zu 8 Compagnien	1221 -- u. 274 Pf.
Summa der Artillerie	5014 M. u. 274 Pf.

Zusammentrag.

Infanterie	42,236	Mann,	Pferde	--
Cavallerie	10,914	--	--	7940.
Artillerie	5014	--	--	274.
ganze Summa	58164	Mann	und	8214. Pf.

Dies ist der dermalen noch bestehende Armee-Stand nach der Formation vom 26. Juny 1817.

Uebrigens sind noch vorhanden und im activen Stand:

Die Leibgarde der Hartschiere, aus einem Capitain en Chef, 2 Lieutenats, 2 Cornets, 3 Exempts, 1 Adjutant, 4 Premier-Brigadiers, 4 Sous-Brigadiers, 3 vom mittlern Staab und aus 100 Hartschiers bestehend. Ihr Dienst ist immer in der Residenz und um den Monarchen.

Die Gensd'armerie. Sie besteht aus 50 Offiziers und 960 Gensd'armen mit 36 Pferden. Ihr Dienst ist bekannt und im ganzen Lande vertheilt.

Generaladjutanten sind 5. Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs 5. Adjutanten Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen 3. Der Generalstaab der Armee besteht aus dem Chef desselben, aus 1 Generalmajor, 3 Obersten,

2 Obristlieutenants, 5 Majors und 1 Hauptmann. Das Ingenieurkorps besteht: aus 1 Generallieutenant, 2 Obristlieutenants, 1 Major, 8 Hauptleuten, 7 Oberlieutenants und 22 Unterlieutenants. Bey den verschiedenen Commandantenschaften sind angestellt 34 Offiziere. Bey den Garnisonskompagnien 23 Offiziere. Bey dem Cadetenkorps 1 Obrist, 1 Adjutant, 13 Professoren, 16 Lehrer und Beamte. Das topographische Büreau zählt 21 Offiziere und Beamte und das Invalidenhaus 4.

Endlich hat noch jedes Regiment 2 Bataillons zugeschriebene Legionisten und jedes dieser Bataillone ist 1000 Mann stark, was eine Reserve von 32000 Mann ausmacht. Dann hat jedes Kavallerieregiment, ausser der Garde, ebenfalls 2 Eskadrons Legionisten, dies macht, bey 11 Regimentern 22 Eskadrons, jede zu 100 Mann, demnach auch noch 2200 Mann Legions-Reserve-Kavallerie.

Die Armee wird durch Conskription ersetzt und jeder Baier ist verpflichtet, zur Vertheidigung seines Vaterlandes nach den bestehenden Gesetzen mitzuwirken. Jeder Dienst- und Waffenfähige Jüngling, vom 19 Jahre an,

tritt in die active Armee ein und dient 6 Jahre. Neben der activen Armee besteht in Baiern nach die Landwehre, welche aus den ausgedienten Soldaten der activen Armee besteht und alle Dienstauglichen ledigen und etablirten Unterthanen bis zum 60igsten Lebensjahre begreift. Diese dienen aber nur zur Unterstützung der Armee auf besondern Aufruf und nur innerhalb den Gränzen des Reichs.

Das Gesamt-Militair steht unter seinen eigenen Gerichten, und alles, was dasselbe betrifft, ressortirt in höchster Instanz von dem Kriegsministerium. — Die beiden Hauptfestungen des Königreichs sind Passau und Landau, letztere ist zugleich eine teutsche Bundesfestung. — Um den Militairzusammenhang zwischen dem Rheinkreise und den ältern Kreisen des Königreichs zu befördern und zu benützen, dient eine durch das Badensche führende Militairstrasse. —

S. 239. im 2. Bd. ist nachzuholen:

Die (Landstände) Ständeversammlung des Königreichs, National-Repräsentation, ist, wie oben schon gesagt worden, nunmehr, gemäß der gegebenen königl. Constitution, in Wirkung getretten und zur Wahl der Abgeord-

neten derselben konkurriren folgende Klassen:

1) Adeliche Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit $\frac{1}{8}$ . . . . 14.

2) Die Universitäten Landshut, Erlang und Wirzburg mit . . . . 3.

3) Geistliche $\frac{1}{8}$, nämlich katholische mit . . . . 9.

— — protestantische 5.

4) Städte und Märkte $\frac{1}{4}$ . . . 28.

5) Landeigenthümer $\frac{1}{2}$ . . . 56.

Zusammen 115.

Diese sind auf die 8 Kreise also repartirt:

Der Isarkreis von 109,045 Familien ordnet ab 3 vom Adel, 1 v. d. Universität, 2 Geistliche, 2 von den Städten rc. 8 Landeigenthümer.

Der Unter-Donaukreis von 77,157 Fam. 2 vom Adel, 1 Geistlichen, 1 Städter, 6 Landeigenthümer.

Der Regenkreis von 79,42[illegible] Fam. 3 vom Adel, 1 Geistlichen, 3 von d. Städten rc. 5 Landeigenthümer.

Der Ober-Donaukreis von 111,126 Fam. 1 vom Adel, 2 Geistliche, 4 von d. Städten rc. 8 Landeigenthümer.

Der Rezatkreis von 115,409 Fam. 1 vom Adel, 1 v. d. Univers., 3 Geistliche, 7 v. d. Städten, 7 Landeigenthümer.

Der Ober-Maynkreis von 103,484 Fam. 3 vom Adel, 2 Geistliche, 4 von den Städten, 7 Landeigenthümer.

Der Unter-Maynkreis von 105,733 Familien, 1 vom Adel, 1 Universität, 1 Geistlichen, 3 v. d. Städten, 8 Landeigenthümer.

Der Rheinkreis von 87,815 Fam. 2 Geistliche, 3 von d. Städten und 7 Landeigenthümer.

Summa 789,191 Familien, stellen 14 Deputirte vom Adel, 3 von d. Universitäten, 14 Geistliche, 28 von den Städten und Märkten und 56 aus den Landeigenthümern.

S. 240. 2 Bds. ändern sich ab.

A. Die Generalkreis-Kommissariate in Kreis-Regiernngen, Kammern des Innern und der Finanzen. Der Generalkreis-Kommissair ist Präsident der Kreisregierung und hat 2 Directoren und mehrere Kreisregierungsräthe zur Geschäftsbesorgung des Regierungs-Wirkungskreises zur Seite.

Zu

Zu Salzburg, durch den Abtritt dieser Provinz an Oestreich, hörte das Medizinalkommittee daselbst auf und ist das dritte dermalen in Speyer.

B. Die Polizeydirectionen und Polizeykommissariate haben sämmtlich aufgehört, nur in der Residenzstadt München ist noch eine Polizeydirection. In den übrigen Städten verwalten die Stadtkommissaire und Magistrate die Polizey.

C. Die Landgerichte sind geblieben, nur die Herrschafts- und Untergerichte sind in dem gleichen Verhältnisse indessen hinzu gekommen.

D. Die Districts-Administrationen der Stiftungen ꝛc. sind aufgehoben und Orts- und Communal-Administrationen an die Stelle getretten.

II. In Finanzieller Hinsicht:

A und B. Die General-Salinen- und General-Bergwerks-Administration, sind beide a. 17. Septbr. 1820. miteinander vereinigt worden.

E. Die General-Zoll- und Maut-Direction ist in eine General-Zoll-Administration umgewandelt worden.

F. Die General-Direction des Wasser- und Strassenbau's ist gleichfalls in eine Administration umgeschaffen.

G. Die Finanzdirectionen der Kreise machen, wie oben schon bemerkt worden ist, jetzt die Kammern der Finanzen bey den Kreisregierungen aus.

III. In Hinsicht auf Gottesverehrung ist oben schon das Nöthige bemerkt worden, das auf A. B. dieses Abschnitts anzuwenden und dieser Gegenstand dadurch berichtiget ist.

V. In Hinsicht auf Militair-Gegenstände steht oben ebenfalls ein erschöpfender Bericht. Nur ad D. in diesem Abschnitte ist zu bemerken: daß die General-Kommando's dermalen in München und Nürnberg sind, und ein eigenes Truppenkorps-Kommando im Rheinkreise aufgestellt ist.

Auch zu Bamberg ist eine Gemähldegallerie.

Die Schullehrer-Seminarien sind jetzt zu Bamberg, Freysing, Kaiserslautern, Nürnberg und Würzburg.

Im §. 8. S. 256 und 257. im 2 Bde. sind zu berichtigen:

Unser allgeliebter König Maximilian Joseph I. wurde als König von Baiern proclamirt am 1ten Jänner 1806.

Unsere Königinn ist gebohren am 13. July 1776.

2) Prinzessinn Auguste Amalie Louise ist mit dem Herzoge von Leuchtenberg und Fürsten von Eichstett, Prinzen Eugen Napoleon, vermählt.

3) Prinzessinn Charlotte (Karoline) Auguste, vermählt am 10. Novbr. 1816 mit Kaiser Franz I. von Oestreich ꝛc.

4) Karl Theodor Maximilian August, Herzog in Baiern ꝛc.

Die Genealogie des Königl. Hauses und der Familie, ist alle Jahre aus einem guten genealogischen Handbuche selbst zu berichtigen.

Zusatz zur Seite 268. die königl. Orden betreffend.

Der Ritter-Haus-Orden vom heil. Michael. Dieser Orden wurde im J. 1693 am 29. Septbr. von dem Churfürsten zu Kölln, Joseph Clemens, als Herzog von Baiern, bey seiner Anwesenheit in München gestiftet und bey der Reformation der königl. Orden, unterm 11. Septbr. 1808. von seiner Majestät dem jetzt regierenden Könige bestättiget. Sein ursprünglicher Zweck ist die Aufrechthaltung der Religion und die Verfechtung der göttlichen Ehre, zu welchem neuerlich jener der Unterstützung der Vertheidiger des Vaterlandes bey der am 6. August 1810. erfolgten neuen Bestättigung, eigentlich Modification der Ordensstatuten, hinzu gekommen ist. Der Orden besteht ursprünglich aus 3 Classen, den Großkreuzherren und Capitularen, den Amtsherren und den Rittern, zu welcher dritten Classe später eine Nebenklasse der Ehrenritter gekommen ist. Das Ordenskreuz besteht in einem goldenen, lasurblau geschmelzten und mit goldener Einfassung versehenem viereckigten Kreuze, in dessen Mitte der heil. Michael in erhabener Arbeit in Gold, von Strahlen umgeben, sich befindet; sein Schild führt die Ausschrift: Quis ut Deus?

Auf der Revers-Seite findet man die Worte: Dominus potens in praelio. Auf den vier Theilen des Kreuzes befinden sich die Buchstaben P. F. abgewechselt und zwar die P. oben und unten, F. zu beiden Seiten, welche die Worte: Pietate, Fidelitate, Perseverantia, Fortitudine, bezeichnend, den Ordensgliedern diejenigen Eigenschaften andeuten, wodurch sie sich auszeichnen sollen. 18 Großkreuzherren, 8 Amtsherren, 36 Ritter und 12 Ehrenritter, theils geistlich — theils weltlichen Standes machen die statutenmässige Zahl der Ordensglieder aus. Die weltlichen Großkreuze tragen das Ordenskreuz bey der gewöhnlichen Ordenskleidung an einem himmelblauen handbreiten Bande mit kornblauer ins Violette endender Einfassung, von der rechten Schulter abwärts unter dem linken Arm schärpenartig oberhalb des Degens, die Geistlichen aber am Halse. Die Amtsherren Ritter und Ehrenritter tragen es an einem 4 fingerbreiten Bande, von oben bezeichneter Farbe, ebenfalls um den Hals. Für die höchsten Feierlichkeiten ist die Ordenskette bestimmt, welche auf ihren Sinnbildern die vorgemeldten abwechslenden Buchstaben enthält. Die weltlichen Mitglieder tragen eine eigene gestickte Uniforme, wovon die Farbe Dunkelblau und die Stickerey Gold

ist; die geistlichen Ritter haben die Erlaubniß, bei feierlichen Gelegenheiten, die Kleidung der päbstlichen Hausprälaten zu tragen.

Dies sind die vier baiernschen Hausorden, nun folgt noch S. 269. der Militair-Max-Josephs-Orden.

Berichtigungen des §. 9. im 2 Bde. S. 269. die Politische Landeseintheilung betreffend.

Das Königreich Baiern enthält, nach der dermaligen Eintheilung (1821.), 8 Kreise und in diesen 18 Kreis- und Stadtgerichte, 1 Handels-Appellations-Gericht, 270 Land-Herrschafts- und Untergerichte (Im Rheinkreise 4 Bezirks- und 31 Friedensgerichte.) 8 Wechselgerichte, 222 allgemeine und 21 besondere Rentämter, 92 Forstämter, 1 Polizeydirection in München, 25 Stadt- und 12 Landkommissariate, 26 Magistrate, 6 Oberpostämter, 10 Postämter, 29 Postverwaltungen und Postexpeditionen, 187 Postexpeditionen mit Pferdewechsel, 25 Briefsammlungen und 29 Stationen mit Wechselpferden.

In Ansehung und Bezug auf die kirchliche Verfassung, auf Erziehungs- und Unterrichtsanstalten bestehen: 2 Erzbisthümer, 6

Bisthümer, 3 protestantische Consistorien, 3 Universitäten, 7 Lyceen, 19 Gymnasien, 1 Athenäum für Neugriechen in München, 18 Studienschulen, 5 Schullehrer-Seminarien, 1 militärsche Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt, und nahe an 5000 Volksschulen.

A. Der Isarkreis.

In diesem sind in Wirksamkeit: die Kreis-Regierung in München. Sie besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, 2 Directoren (einem der Kammer der Finanzen und einem der Kammer des Innern). Bey der Kammer des Innern stehen 8 Kreisräthe, 1 Kreis-Schulrath, 2 Kreis-Medizinalräthe, 2 Primarärzte, 2 Regierungs-Assessoren, 2 Kreisbau-Inspectoren, und 5 Raths-accessisten. Bey der Kammer der Finanzen: 10 Kreisräthe, 3 Assessoren und 3 Accessisten. Die Kreissekretariate, das Rechnungskommissariat, Kreiskassa und Registratur, dann die dazu gehörigen Kanzleien. Unterbehörden sind: das Kreis- und Stadtgericht München I Classe, die Polizeydirection zu München, das Kreis- und Stadtgericht Landshut II Classe, das Stadtkommissariat Landshut, 2 Stadt-Magistrate I Classe zu München und Landshut, 27 Landgerichte, 4 Herr-

schaftsgerichte, 27 allgemeine und 6 besondere Rentämter, nämlich: zu Berchtesgaden, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Haag, Landsberg, Landshut, Miesbach, Moosburg, zu München eins für den Stadt- und eins für den Landbezirk, zu Mühldorf, Neumarkt, Pfaffenhofen, zu Rosenheim in Aibling, zu Schongau, Starnberg, Tölz, Traunstein, Trosberg, Vilsbiburg, Wasserburg, zu Waging in Laufen, Weilheim, Werdenfels, Wolfrathshausen. Zu Fürstenfeldbruck ist kürzlich erst ein neues Rentamt errichtet worden. Die besondern Rentämter dieses Kreises sind: das Hofbrauamt zu München, das zu Wörth, das Triftamt zu Uffing, das Kammeralamt Landsberg, das Hoffischeramt Chiemsee, und die Fischerey zu Berchtesgaden. — Die Forstämter sind: zu Pflugdorf, Egelharting, Freysing, Hechenwart, Mittenwald, München, Murnau, Neustadt, Nesselwang und Starnberg. — Das Strafarbeitshaus zu München in der Au, und das Zwangarbeitshaus zu Wasserburg, sind ebenfalls untergeordnete Institute der Kreisregierung.

Grober Druckfehler, S. 271 muß es heißen:

Die Waldungen des Isarkreises sind bedeutend — statt unbedeutend.

Seite 274. ist die Eintheilung des Isarkreises nachstehend die richtige.

Der Isarkreis besteht nunmehr a) aus den Theilen des Isarkreis der ältern Landes-Eintheilung; b) aus den Landgerichten Freysing und Werdenfels vom ehem. Hochstifte Freysing, dann dem Landgerichte Mühldorf vom Erzstifte Salzburg; und c) aus den Landgerichten Tittmoning, Laufen und Berchtesgaden, vom aufgelößten Salzachkreise. Die Landgerichte in alphabetischer Ordnung sind die nachstehenden:

Berchtesgaden, Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Landsberg, Landshut, Laufen, Miesbach, Moosburg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Reichenhall, Rosenheim, Schongau, Starnberg, Tegernsee, Tittmoning, Tölz, Traunstein, Trostberg, Vilsbiburg, Wasserburg, Weilheim, Werdenfels, und Wolfratshausen. Herrschaftsgerichte sind: Brannenburg, Hohenaschau in Neubaiern, Hohenaschau in Prien, und Seefeld.

Zusätze und Berichtigungen
zur
Geographie von Baiern
von
G. F. Jacobi,
gedruckt in den Jahren 1816 - 1820.

Im dritten Bande.

S. 5 und 6. Der Pfarrsprengel des Pfarrdorfes Aubing, begreift 2000 S. Pfarrbefohlene in 6 Filialen.

S. 6 und 7. Von dem Pfarrdorfe Bogenhausen, sind jetzt Haidhausen und die Filiale getrennt.

S. 9. Die Pfarre Garching zählt mit 3 Filialen 730 S. Pfarrbefohlene.

S. 10. Haidhausen ist dermalen eine eigene Pfarre die 3100 S. Pfarrbefohlene zählt.

S. 15 und 16. Feldmoching gehört nicht mehr zum Orts- nun Patr. Gericht Schleißheim, sondern ist davon getrennt worden.

Zu Schwabing ist ein Lazareth.

S. 22. Zu Bruck ist jetzt ein Rentamt.

S. 26. Die Pfarre Kreuzholzhausen zählt 385 S. Pfarrbefohlene.

S. 29. Nach Viehbach, sind noch nachzutragen, die Dorfschaften: Buch oder Puch, Huttenhofen, Weyhern, Maisach, Bettbuch, und Wenigmünchen; sämmtlich Steuerdistrictsorte.

S. 31. Prechting, muß heißen Perchting, ein Pfarrdorf von 26 Häusern, und 275 S. Pfarrbefohlenen.

S. 45. Die Pfarre zu Scheftlarn zählt mit einem Filiale 740 und Ascholding mit 2 Filialen 340 S. Pfarrbefohlene.

S. 54. Emmering, die Pfarre zählt 840 S. Pfarrbefohlene.

S. 56. Lampferting, ein Filialkirchdorf des L. Gr. Ebersberg, ist einzuschalten.

S. 57. Oberndorf, das Pfarrdorf, zählt mit Ebersberg 1500 Pfarrbefohlene.

S. 68. Aufkirchen, das Pfarrdorf, zählt mit 5 Filialen 1650 S. Pfarrbefohlene.

Buch, die Pfarre, ist hier noch nachzutragen, und zählt mit 5 Filialen 930 S.

S. 78. Gremertshausen statt Gemtshausen, ein Pfarrdorf, zählt die Pfarre mit den Filialen Gesseltshausen, Sünzhausen und Weng 500 S. Pfarrbefohlene.

Fürholzen, ein Pfaardorf, wird hier nachgetragen und zählt mit 3 Filialen 500 S. Pfarrbefohlene.

S. 79. Jarzt, ein Pfarrdorf, wird hier noch nachgetragen.

S. 80. Thalhausen ist dermalen ein Patr. Gr. und zählt mit 4 Höfen 54 ständige Familien.

S. 86. Die Hofmark Schenkenau gehört dem Baron Perfall.

S. 87. Bey Schenkenau ist die Pfarrei Eutenhofen nachzutragen.

S. 89. Zum Pfarrdorf Guntramsried gehört auch Kleinreichertshofen in die Pfarre.

S. 97. Inkofen, ist auch eine Pfarre und zählt mit 5 Filialen 1025 S. Pfarrbe-

fohlene. Ist auch dermalen ein Patr. Gr. daselbst, das mit Fischdobel und 3 Einzeln 60 ständige Familien zählt.

Kirchdorf, die dasige Pfarre, zählt mit 6 Filialen 1015 S. Pfarrbefohlene.

S. 98 Palzing, Dorf und Schloß des Grafen von Hollnstein und dermalen Patr. Gr. das mit noch 4 Weilern 90 ständige Familien zählt.

S. 112. Gindelkofen, auch Gingelkofen, das Pfarrdorf, zählt 650 Pfarrkinder.

S. 113. Mettenbach, das Pfarrdorf, zählt 375 Einwohner.

S. 114. Oberglaim, das Pfarrdorf, zählt 350 S. in der Pfarre.

S. 115. Weng macht mit Hinzelbach, Patten, und Pestendorf ein Patrimonialgericht aus, das 72 Familien zählt.

S. 120. Holzhausen, die Pfarre zählt 5 Filiale, eine Wallfahrt in Schrannen und 1000 S. Pfarrbefohlene.

S. 123. Die Pfarre Gerzen hat 5 Filiale und zählt 1600 S. Pfarrbefohlene.

S. 132. Die Pfarre Heldenstein ist zu Rattenkirchen.

S. 142. Im aufgehobenen Augustinerkloster Ramsau ist eine Pfarrexpositur von 324 S. Pfarrbefohlenen und eine Wallfahrt.

S. 145. Trosberg, Trosburg. Zur hiesigen Pfarre gehören Tacherting oder Taharding und Feldkirch als Filiale, womit sie 2000 S. Pfarrbefohlene zählt.

S. 151. Die Pfarre Seeon zählt 800 S. Pfarrbefohlene.

S. 160. Ist einzurücken: Östermünchen, ein Pfarrdorf, dessen Pfarre 500 S. Pfarrbefohlene zählt.

S. 171. Prutting, die Pfarre, zählt, nebst dem Dorfe Söchtenau, 4 Filiale und 1480 S. in der Pfarre.

S. 173 Niederaudorf ist dermalen ein Patr. Gr. und zählt mit Urfarn 50 Familien.

S. 184. Die Pfarre Schliersee zählt 3 Filiale und 1290 S. Pfarrbefohlene. — S. 185. ist zu bemerken:

Das Landgericht Tegernsee.

Es würde im J. 1818., von dessen Besitzer, Sr. Majestät dem Könige überlassen, und am 24. Septbr. nämlichen Jahrs aus einem Herrschaftsgerichte zu einem Landgerichte III Classe erhoben. Das Schloß Tegern-

see, die ehemalige Benedictiner-Abtey, ist zu einem königl. Sommeraufenthalte umgeschaffen worden.

S. 191. Feldkirchen, die Pfarre, zählt mit 7 Filialen 1350 S. Pfarrbefohlene.

S. 207. Statt Grainach, lese man Grainau, und zwar Ober- und Unter-Grainau, zwey Dörfer. Ferner Waldau, ein Dorf.

S. 213. Die Klosterpfarre zu Wessobrunn zählt 670 Pfarrbefohlene.

S. 223. Sind die Dörfer Buttenwang und Dünzelbach noch nachzutragen.

S. 225. Insenwang, nennt sich auch Jesenwang.

Issing hat 300 Einwohner.

S. 226. Landsried, wird auch Landsberied genannt; so auch Oberschondorf, nicht Oberschorndorf, gemeinhin Schondorf genennet wird.

S. 228. Schmiechen, das Pfarrdorf, zählt 440 Einwohner und ist ein Patrim. Gericht des Freiherrn von Thünefeld.

Seestall, ist Steuerdistr. Ort des Landgerichts Buchloe, gehört demnach nicht hierher.

S. 229.

S. 229. Türkenfeld ist ein Patrim. Gericht des Freiherrn von Thünefeld.

Walleshausen, die Pfarre, zählt 660 S. Pfarrbefohlene einschlüßig der Filiale.

S. 230. Zantenhausen zählt 150 Einwohner.

Das Landgericht Friedberg gehört nun, laut allerhöchster Verordnung v. 2. Febr. 1817., über die Bildung und Einrichtung der obersten Stellen des Staats, welche verfügt, daß das Königreich Baiern in 8 Kreise, mit Einschluß des Landes am Rheine, getheilt werden soll, zum Oberdonaukreise.

S. 235. Mehring, die Pfarre, zählt in ihrem Pfarrsprengel 2350 S. Pfarrbefohlene. Die Meringerau ist eine fruchtbare Pläne bey dem Mtsl. Mering. Sie ist mit mehrern gut und zweckmäßig angelegten Land- und Oekonomiegütern besetzt, und man heißt sie auch noch die neue Welt, auch das Siebenbrunnenfeld.

S. 236. Paindelkirchen, wird auch Baindlkirchen geschrieben; die Pfarre hat 4 Filiale und zählt 650 S. Pfarrbefohlene.

Stüzling, auch Stäzling, hat ein Patr. Gericht, das mit dem Pfarrdorf Ha-

berskirch 109 Fam. zählt; gehört dem Grafen von Erps.

S. 237. Taiting, zur Pfarre daselbst gehört noch Bizenhofen als Filial und zählt 300 S. Pfarrbefohlene.

Das Landgericht Aichach gehört nun auch, nach oben, S. 230. angezeigten allerhöchsten Verordnung von 2. Febr. 1817., zum Oberdonaukreise.

S. 242. Affing ist nun ein Herrschaftsgericht und dessen Formation im 7 Bde. dieser Geographie, S. 189. im Repertorio, ausführlich nachgetragen, worauf hier verwiesen wird.

S. 247. Das Landgericht Schrobenhausen gehört nun, nach oben angeführter allerhöchsten Verordnung, zum Oberdonaukreise.

S. 250. Arsing das Pfarrdorf nennt sich auch Aresing.

S. 252. Sandizell ist nun ein Herrschaftsgericht und steht dessen Formation im 7 Bd. dieser Geographie S. 384 und 385. im Register genau angemerkt.

S. 253. Der Salzachkreis. Die allerhöchste Verfügung vom 2. Febr. 1817., deren oben schon mehrmalen gedacht worden, hebt

diesen Kreis auf und theilt seine Landgerichte dem Isar- und Unterdonaukreis zu, wie bey jedem angezeigt werden wird.

S. 258. Das Landgericht Traunstein gehört nun zum Isarkreise, so auch

S. 269. Das Landgericht Reichenhall; nicht minder

S. 277. Das Landgericht Berchtesgaden, als auch

S. 284. Das Landgericht Laufen.

S. 288. Das Landgericht Teissendorf ist immittelst aufgehoben worden und erhielt das Landgericht Laufen vom Landgericht Tittmoning, den Steuerdistrict Kirchanschöring, und das übrige des Landgerichts Teissendorf, mit Ausnahme der drey Steuerdistricte Anger, Högel und Piding, die dem Landgerichte Reichenhall zufielen. Tittmoning, Laufen, und Teissendorf mit Waging, haben 10 ½ QM. Meilen Flächenraum und 27, 500 Einwohner.

S. 293. Das Landgericht Tittmoning ist gleichfalls dem Isarkreise zugetheilt.

S. 296. Das Landgericht Burghausen gehört nun, mehrgedachter allerhöchsten Verfügung gemäß, zum Unterdonaukreis; so auch

S. 302. Das Landgericht Altenötting und

S. 309. Das Landgericht Simbach.

Zusätze und Berichtigungen
zur
Geographie von Baiern
von
G. F. Jacobi,
gedruckt in den Jahren 1816 - 1820.

Im vierten Bande.

S. 1. Bey dem Nachtrage zur Berichtigung der Einleitung in die Beschreibung des Isarkreises ist zu bemerken:

2) Das Polizeykommissariat Landshut ist aufgehoben und ein Stadt- und Kreis-Gericht, nebst königl. Commissariate, an die Stelle getretten.

20) Das Landgericht Teissendorf ist aufgelößt.

33) Das Herrschaftsgericht Tegernsee ist nun ein Landgericht III Classe.

S. 3. Die Einwohnerzahl des Isarkreises begreift 109, 045 Familien.

S. 12. **Der Oberdonaukreis.** Die Polizey-Direction in **Augsburg** ist aufgehoben und ein Stadt und Kreis-Gericht sammt königl. Commissariate trat an die Stelle. — **Eichstett**, nun als Fürstenthum erklärt, gehört laut allerhöchstem Reskripte vom 3. Januar 1818. zum Regenkreise. — Die Kreis-Regierung befindet sich in Augsburg und besteht: aus einem Präsidenten und zwey Directoren, 12 Regierungsräthen der Kammer des Innern, 3 Assessoren, und 2 Bauinspectoren, 10 Regierungsräthen der Kammer der Finanzen, 3 Assessoren, den Sekretariaten, Rechnungskommissariate, Kreiskassa, Registraturen und Kanzleien. Ferner sind in Wirkung die Kreisforst-Inspection, die Landbau-Inspection und der Strassen-Brücken- und Wasserbau. Ein Appellations-Gericht I Classe zu Neuburg. Unter-Kreisbehörden sind: Das Kreis- und Stadtgericht I Classe zu Augsburg, das Wechselgericht daselbst, die Kreis- und Stadtgerichte II Klasse zu Kempten und Memmingen; 5 königl. Kommissariate zu Augsburg, Kempten, Lindau, Memmingen und Neuburg. Ein Strafarbeitshaus zu Buchloe und eine Zwangarbeits-Anstalt zu Kaisersheim. Ferner 22

Landgerichte nebst dem Gränzpolizey-Kommissariate Neuulm mit landgerichtlichem Wirkungskreise und 12 Herrschafts- und Untergerichte. Ferner 32 Rentämter: zu Aichach, Augsburg, Buchloe, Burgau in Wettenhausen, zu Dillingen, Donauwöhrd in Kaisersheim, zu Friedberg, Füssen, zu Göggingen in Pfersee, Günzburg, Höchstädt, Illertissen, Immenstadt, zu Kaufbeuern in Irrsee, Kempten, Lauingen, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Neuburg, Oberdorf, Ottobeuern, zu Rhain in Niederschönefeld, zu Reichertshofen, Roggenburg, Schrobenhausen, Schwabmünchen, Sonthofen, Türkheim, Ursberg, Wertingen, Zußmarshausen. 11 Forstämter: zu Aichach in Friedberg, zu Göggingen, Günzburg, Höchstädt, Kaufbeuern, Kempten, Memmingen, Mindelheim, Nesselwang, Neuburg und Weissingen.

S. 31. Weissensberg wird auch Weibersberg genannt.

S. 36. Die Pfarre zu Weitenau zählt mit dem Filialdorfe Siebazhofen 1110 S. Pfarrbefohlene.

S. 41. Die Pfarre zu Stein zählt 580 S. Pfarrbefohlene.

S. 44. Moosbach, das Pfarrdorf, zählt nur 300 Einwohner.

S. 44. Ottaker heißt Ottackers und macht mit Ried eine Pfarre.

Der Pfarrsitz von Rettenberg ist zu Burg und die Pfarre zählt 12 Filiale.

S. 53. Ingenried, ein Pfarrdorf, ist hier noch nachzutragen. So auch

S. 63. Weitenau, ein Pfarrdorf.

S. 66. Altesried, der Marktflecken, gehört zum Landgericht Kempten. Die beiden Pfarren von Altesried zählen 2040 S. Pfarrbefohlene.

Legau, die Pfarre, zählt in 6 Dörfern, 17 Weilern und 16 Einöden 1800 S. Pfarrbefohlene.

S. 74. Ist Rummeltshausen, ein Filialdorf zu Günz, nachzutragen.

S. 78. Ingenried, ein Pfarrdorf, statt Jagenried.

S. 82. Ist das Pfarrdorf Honholgen nachzutragen. So auch

S. 85. Siebnach, ein Pfarrdorf. Wörishofen, die Pfarre, zählt statt 650 — 730 Pfarrbefohlene.

S. 103. Bey Winterrieden ist zu bemerken: daß das Amt zu Osterberg, einem

Dorfe mit Schloß, vom ehemaligen Burggrafthum Winterrieden, seinen Sitz hat.

S. 105 Zur Pfarre Ebershausen gehören die Filiale Seifershofen und Waltenberg, womit dann die Pfarre 510 S. Pfarrbefohlene zählt.

S. 110. Die Klosterpfarrei Ursberg zählt, mit mehrern Filialen, 970 S. Pfarrbefohlene.

S. 118 — 157. Augsburg. Zur vollen Berichtigung dieser meiner Beschreibung von gedachter merkwürdigen Stadt, gebe ich im gedrängten Auszuge hier die Beyschlagsche Darstellung derselben, in der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber 6n Theils. 1821.

Augsburg, die Hauptstadt des Oberdonaukreises in Baiern, liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, zwischen dem Leche (Licus) und der Wertach (Vindo) auf einem Hügel, der den Winkel zwischen den sich vereinigenden Flüssen einnimmt. Innerhalb der Ringmauern beträgt die Länge der Stadt 7,300′, die größte Breite 3,800′, der Flächeninnhalt 26,667,600 Q. Schue, der Umfang 1½ Stunden. In diesem Umfange ist die eigentliche Stadt, mit der durch ei

einen Graben davon geschiedenen Jacober-Vorstadt begriffen. Die eigentliche Stadt wird in die obere, mittlere und untere Stadt eingetheilt, welch letztere als eine frühere Vorstadt von der mittlern durch eine eigene, größtentheils noch vorhandene, Mauer mit zwey Thoren von der mittlern Stadt getrennet war, wovon das Frauenthor noch vorhanden, das Kreuzerthor aber niedergerissen worden. Als Garnisonsplatz hat Augsburg eine eigene Commandantenschaft und 3 verschiedene Kasernen. Ausserhalb dem Glacis läuft um die Stadt eine nur wenig unterbrochene Allee, an der sich eine Fahrstrasse hinzieht, jenseits welcher sich noch über 327 zur Stadt gehörige Gebäude, an Gartenhäusern, Vergnügungsplätzen, Fabriken, Hammerwerken, Mühlen u. s. w. befinden. — Von den Hauptthoren, zum Theil auch von den Nebenthoren, ziehen sich sehr geräumige Strassen, an die sich nicht minder geräumige Nebenstrassen anschließen, durch die Stadt hin, die in den neuern Zeiten eine Beleuchtung erhielten; es sorgt auch eine eigene Commission für die Verschönerung der Stadt. Die vorzüglichsten Strassen sind: die Maximilians-, Karolinen-, und Ludwigs-strasse, die St. Annagasse und die in

den neuern Zeiten angelegte Strasse in der Jacober-Vorstadt. Den Vorrang vor allen hat die Maximiliansstrasse, die durch das Niederreißen der sie entstellenden Wein- und Salz-Niederlagen, gegen St. Ulrich hin, ausserordentlich viel gewonnen hat. Eine gleiche vortheilhafte Wirkung hatte das Niederreißen einiger entbehrlicher Kirchen- und Privatgebäude bey der Domkirche, wodurch die Residenz eine freie Aussicht, der Dom eine schönere Ansicht und die Stadt ihren geräumigsten, an den alten Frohnhof sich anschließenden öffentlichen Platz (den Paradeplatz) erhielt. Die übrigen Plätze sind der Maximiliansplatz bey St. Ulrich, der Ludwigsplatz beym Perlach, der Zeugplatz und der St. Annaplatz. Die mehrern künstlichen Brunnenwerke Augsburgs werden nun, unter Leitung des berühmten Hydraulikers von Reichenbach, bis auf zweye reduzirt und geben den vielen Privatbrunnen als auch denen öffentlichen das benöthigte Wasser. Letztere sind: der Augustusbrunnen auf dem Ludwigsplatze, eine Arbeit des baier. Hofstuckadors Hubert Gerhard vom J. 1593.; der Herkules- und der Merkurius-Brunnen auf der Maximiliansstrasse, von dem Niederländer

Adrian de Vries aus Haag in den J. 1599 und 1602. erbaut. — Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich besonders die von Elias Holl in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erbaueten aus, vorzüglich das von 1615 bis 1620. aufgeführte Rathhaus mit seinen sehr geräumigen Zimmern und seinem 110 Schue langen, 58 breiten und 52 hohen durch Fenster beleuchteten goldenen Saale, der auch einst zu Wahlfeierlichkeiten zweyer römischen Könige diente, daher man die daran stossenden 4 Zimmer Fürstenstuben zu nennen pflegt, die aber gegenwärtig mit dem Saale zu einer Bildergallerie benutzt werden. Das Rathhaus enthält auch ein fürtreflich geordnetes Archiv und eine merkwürdige Modellsammlung. Gegenüber ist ein besonderes neues Polizeygebäude. — Zunächst am Rathhause erhebt sich der im J. 1615. erbauete Perlachthurm mit seinen 300 Stufen. Das im J. 1607. erbauete Zeughaus, dessen Façade Joh. Reichel von Rhain mit der kolossalen Gruppe des den Kriegsdämon besiegenden Erzengels Michaels ausschmückte. Zum Behufe dieses Zeughauses ist in der untern Stadt in neuerer Zeit ein Gießhaus und Kanonenbohrerei errichtet worden. Nach dem Zeughause erbaute Holl 1609. die

Mezg (Mezgerhaus) unten am Perlach und 1615. das Gymnasium bey St. Anna. Das daneben stehende Bibliothek-Gebäude war bereits 1563. aufgeführt, wurde aber erst im J. 1811. für die aus den aufgehobenen Klöstern zu vergrößernde Kreis- und Stadt-Bibliothek, und in den neuesten Zeiten zur weitern Vermehrung und Benutzung zweckmäßig eingerichtet. Nach den von Holl aufgeführten Gebäuden verdient die 1743. erneute ehemalige bischöfliche Residenz, oder sogenannte Pfalz auf dem Frohnhofe, beym Dom, angeführt zu werden. Hier wurde 1530. am 15. Juny die Augsburgsche Confession Karl V. übergeben. Im J. 1817. wurde der grössere Theil dieses Gebäudes für die Kreisregierung eingerichtet; der übrige blieb, wie früher, zu einem Absteigquartier der Königl. Familie bestimmt. Eines der neuesten öffentlichen Gebäude ist die sogenannte Maut-Halle, in deren weitläuftigem Hofe am 12. Octbr. 1807. der Grundstein zu dem schönen und geräumigen Waarenlager-Gebäude gelegt wurde. Der größere Theil des Hauptgebäudes, das mit seiner erneuten Fronte der Maximiliansstrasse zur Zierde gereicht, wurde 1817. zur Aufnahme des Königl. Staatsgerichts bestimmt. — Die Stadtgerichtsgefängnisse sind nun in der

untern Stadt in einem freyliegenden Gebäude beifallswürdig eingerichtet worden. Ein musterhaft eingerichtetes Feuerhaus in der ehemaligen Getraidschranne bey St. Moriz und die 1816. bekannt gemachte musterhafte Feuerlösch- und Rettungsordnung verdankt unter mehrern andern Augsburg der neuen Regierung. Ausserdem verdient noch die in neuern Zeiten dem Rathhause gegenüber errichtete Börse, die zugleich der Sitz der Harmoniegesellschaft ist, und das durch die Verschönerungskommission im Innern geschmackvoll eingerichtete Theater in der Jacober-Vorstadt, Auszeichnung.

Die Zahl der geistlich- und kirchlichen Gebäude, die vor dem Lüneviller Frieden sehr beträchtlich war, wurde durch die Säcularisation mehrerer Klöster, so wie durch anderweite Verwendung der übrigen Gebäude, ohne Einrechnung von ein paar Frauenklöstern, bis auf 15 Kirchen vermindert. Die Katholiken haben fünf Pfarrkirchen, neben denen, mit Einrechnung der Garnisonskirche, in jedem Pfarrdistricte noch eine Kirche oder Kapelle zur Gottesverehrung als Filialkirche benützt werden darf. Die Protestanten oder Evangelischen haben, nach dem protestantischen Kirchenhandbuch für das Königr. Baiern von

1812., 5 Pfarrkirchen und eben so viele Stadtpfarreien, nämlich: die Stadtpfarrei zu St. Anna, die zu den Baarfüssern, die zu St. Ulrich, die zum heil. Kreuz und die zu St. Jacob. — Die älteste aller Kirchen Augsburgs ist das Galluskirchlein, dessen erste Gründung in die Urzeiten des Christenthums reicht. Die Erbauung des Doms, auf den Grund der ehemaligen alten römischen Basilika, fällt in 3 verschiedene Perioden vom 10ten bis ins 15te Jahrhundert. Von den Einwohnern Augsburgs bekennen sich 3/5 zur katholischen und 2/5 zur evangelischen Confession. Juden sind erst wieder in den neuesten Zeiten in die Stadt aufgenommen worden, sie sind ihrer Zahl nach wenige, aber vermögend. — Jede der christlichen Confessionen hat, nach Maasgabe der Grösse ihrer Pfarr- und Schuldistricte, mehr oder weniger eigene Volksschulen, die unter einem Local-Schul-Commissariate stehen. Es werden in den 27 Werktagsschulen im Durchschnitte 1900, in den Sonntagsschulen 1000, und in den drey weiblichen Industrie-Schulen 400 Kinder unterrichtet. Neben diesen Volksschulen sind für die Mädchen der gebildeten Stände noch 2 Töchter-Institute vorhanden; das eine bey den englischen Fräulein, das andere

in dem Barbara von Stettenschen Stiftungs-hause. Für Waisen der mittlern und niedern Stände wird seit dem Westphälischen Frieden durch zwey eigene Häuser beider Confessionen gesorgt. Die sehr precäre Existenz des evangelischen Armenhauses wurde durch das Testament des 1805. verstorbenen reichen Silber-Juweliers Joh. Gottl. Klauke auf einmahl gesichert, wodurch ihm ein Vermögen von 400,000 Gulden zufiel. Die Zeitumstände in den neuesten Jahren machten gleichwohl noch weitere Anstalten für arme Kinder nothwendig. Daher wurde in der 1811. errichteten Beschäftigungsanstalt, wozu der Staat das Dominicanerkloster schenkte, eine neue Kinderanstalt errichtet. Zum Behufe des Unterrichts wurde von dem großmüthigen Armenfreunde, Bankier L. Schäzler, der um die ganze Anstalt sich ein besonderes Verdienst erworben, eine eigene Armenschule im J. 1813. errichtet, und damit 1817. für erwachsene Mädchen noch eine besondere Industrieschule verbunden. Während ihrer Schuljahre erhalten diese Kinder täglich eine Portion Brod und Rumfordsche Suppe, aus der im J. 1802. durch Actien wohlthätiger Menschenfreunde gegründeten Rumfordischen Suppenanstalt, in wel-

cher

cher in den 12 ersten Jahren 1,300,088 Portionen vertheilt wurden. Hr. Bankier Schäzler unterstützte diese Anstalt so bedeutend, daß die Hälfte der Kosten des Instituts auf seine Rechnung gieng und in den folgenden Jahren so bedeutend stieg, daß es seinen Namen zu führen allerdings verdiente. Ausser dieser Beschäftigungsanstalt bey den Dominikanern, wo zugleich auch eine Versorgungsanstalt für alte preßhafte arme Kranke errichtet ist, verdient das im J. 1811. in dem vormaligen Arbeitshause gut eingerichtete allgemeine Krankenhaus einer besondern Erwähnung. Es werden darinn Irren, Gebärende und heilbare Kranke aufgenommen, indeß für unheilbare auch ein eigenes Versorgungshaus vorhanden ist. Für Gesunde sind, ausser dem Spital und der St. Jacobspfründe, noch verschiedene Versorgungsanstalten vorhanden. Alle diese Anstalten, wozu auch die von Stettensche und Klaukesche Aussteuerstiftungen gehören, sind ein vorzüglicher Beweis der Humanität der Augsburger.

Augsburg hat seit 1818. einen eigenen Magistrat, der aus 2 Bürgermeistern, 4 Rechtskundigen Räthen, einem technischen Baurathe

und 12 bürgerlichen Magistratsräthen besteht, der Gemeindebevollmächtigte an seiner Seite hat, und in den durch das Gesetz bestimmten Fällen unter der Respicirung des Königl. Stadtkommissairs steht. Die noch übrigen Stadtbehörden sind: das Kreis- und Stadt- dann Wechsels- Appellations- Gericht, das Wechselgericht, das Rentamt und die Deputation des Pfand- und Leihhauses. Sonst sind noch daselbst ein Oberpostamt, eine Oberzoll- Inspection, Halloberamt, ein Salzamt, und eine Spezial- Schuldentilgungskassa.

S. 163. Am Schluße der Beschreibung des Landsgerichts Göggingen ist noch nachzutragen:

Bannacker, ein Landgut und Dorf, dem Baron von Süßkind gehörig.

Straßberg, ein schönes Bergschloß mit sehr artigen Gartenanlagen und fürtreflicher Aussicht nach allen Richtungen, nebst einem Dorfe von 51 Häusern und 77 Familien Einwohnern, gehört dem Hrn. von Scheppler. — Das alte Schloß brannte vor 60 Jahren ab und lag lange in Ruinen, bis es von dem gegenwärtigen Besitzer ganz neu erbaut und sehenswürdig hergestellt, auch mit reizenden Umgebungen verschönert wurde. Dieser Platz

wird während der guten Jahrszeit öfters von den Augsburgern besucht. Das Dorf ist seit 1710. nach und nach entstanden, liegt nächst dem Schlosse und beide an der Gränze des Landgerichts Schwabmünchen.

S. 167. ist nachzutragen:

Agawang, ein Pfarrdorf, welches mit Ober- und Unternefsried 314 Einwohner zählt, und

Willmazhofen, ein Pfarrdorf.

S. 170. Haldenwang, Patr. Gr., gehört nun dem Baron von Freyberg.

S. 171. Rieden, an der Köz, gehört zum Landgerichte Günzburg.

Waldkirch, Patr. Gr., gehört dem Baron von Freyberg; und Röfingen ist ein Pfarrdorf.

S. 175. Ist nachzutragen: Ochsen, oder Oxenbrunn, ein Pfarrdorf von 160 Einwohnern.

S. 177. Holzwang, Häusern, Neubrunn mit Tiefenbach, sind Patrimonialgerichte; desgleichen auch Riedheim mit Weissingen.

S. 188. Fristingen zählt 475 S. in der Pfarre.

Rechberg, heißt auch Rechbergreuthen.

S. 193. Finningen, theilt sich in Ober- und Unterfinningen.

S. 209. Mertingen, das Pfarrdorf, zählt mit Heisses- und Bäumenheim nebst Fil. 1012. S. in der Pfarre.

S. 213. Illdorf ist ein Pfarrdorf.

S. 221. Hüthing, Hitting oder Hütling, das Pfarrdorf, hat 51 Familien Einwohner.

S. 222. Unterstall, das Pfarrdorf, hat 310 Einwohner.

S. 226. Das Landgericht Eichstett, nun zum Fürstenthum Eichstett gehörig, gehört mit diesem, laut allerhöchstem Reskripte vom 3. Jan. 1818. jetzt zum Regenkreise.

S. 243. Der Unter-Donaukreis. Vor Aufzählung der Landgerichte folgt die Kreisregierung. Es besteht solche: aus einem Präsidenten, zwey Directoren, 9 Regierungsräthen des Innern, 8 der Finanzen, 4 Assessoren beider Kammern, 1 Kreisbau- und 1 Landbau-Inspector, Strassen-Brücken- und

Wasserbau-, Inspection, Kreis-, Forst-, Inspection, Rechnungskommissariat, Kreiskassa, Registraturen und Kanzleien. Diese haben sämmtlich ihre Sitze zu Passau. Ein Appellationsgericht II Classe in Straubing. Unterbehörden sind: zwey Kreis- und Stadtgerichte II Classe in Passau und zu Straubing, 19 Landgerichte und 1 Herrschafsgericht, 20 allgemeine Rentämter, und 3 besondere Rentämter, nämlich: zu Burghausen, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Grafenau in Bärenstein, zu Griesbach in Ortenburg, zu Hengersberg in Niederaltaich, zu Kam, Kötzing Landau, Mitterfels, Pfarrkirchen, Passau, Regen, Simbach am Inn, Straubing, Viechtach, zu Vilshofen in Osterhofen, zu Wegscheid in Obernzell, und zu Wolfstein. Die besondern Rentämter: das Brauamt zu Hackelberg, das provisor. Triftamt und das Brauamt zu Vilshofen. 5 Forstämter, zu Deggendorf, zu Hohenwart in Altötting, zu St. Salvator, Wolfstein und Zwiesel. Stadtkommissariate sind zu Passau und Straubing.

S. 263. Turnau, der Marktflecken, heißt auch noch Thürnau.

S. 266. Der Gerichtssitz des Landgerichts Wegscheid ist jetzt in Oberzell.

S. 267. Breitenberg, das Pfarrdorf, hat einen Pfarrsprengel von 10 bis 12 Stunden im Umkreise und zählt darinnen 5080 S. Pfarrbefohlene.

S. 279. Die Pfarre Rue, oder Ruhmannsfeld, zählt 1860 S. Pfarrbefohlene.

S. 294. Zell, die Pfarre, zählt in ihrem Pfarrsprengel, in einem Umkreise von 6 Stunden, 1775 S Pfarrbefohlene.

S. 298. Atting, die Pfarre, zählt in einem Umkreise von 5 Stunden 1200 S. Pfarrbefohlene in ihrem Sprengel, und die dazu gehörige Expositur Niedermotzing desgl. 550 S. Pfarrbefohlene.

S. 299. Parkstetten, ein Pfarrdorf, ist nachzutragen und zählt mit Reibersdorf 450 S. Pfarrbefohlene.

Leibelfing, das Pfarrdorf, hat 8 Filiale und zählt in seinem Pfarrbezirke, der einen Umkreis von 6 Stunden hat, 2920 S. Pfarrbefohlene.

S. 311. Winzer, mit dem Beynamen im Bergham, die Pfarre, zählt 1160 S. Pfarrbefohlene.

Zusätze und Berichtigungen
zur
Geographie von Baiern
von
G. F. Jacobi,
gedruckt in den Jahren 1816 - 1820.

Im fünften Bande.

S. 1. Die Stadt- und Landgerichte des Regenkreises sind nun die nachstehenden: Abensberg, Amberg mit dem Appellations- und Stadtgerichte, dann einem Stadtkommissariate, Beilngries, Burglengenfeld, Hemau, Ingolstadt mit einem Stadtkommissariate, Kastel (Kastl), Kellheim, Nabburg, Neumarkt, Neunburg vor dem Walde, Parsberg, Pfaffenberg, Regenstauf, Riedenburg, Roding, Stadt am Hof, Sulzbach, Vohenstrauß, und Waldmünchen.

Herrschaftsgerichte sind: Eichstätt und Kipfenberg; zu Eichstätt, der Hauptstadt des Fürstenthums gleichen Namens, ist eine Justizkanzley, ein Stadtgericht und Stadtkommissariat. Ferner sind Herrschaftsgerichte zu Laberweinting, Wackerstein, Winklarn, Wörth und Zaizkofen. Zu Regensburg ist der Sitz der Kreisregierung, eines Stadtgerichts und Stadtkommissariats. — Die Kreis-Regierung besteht: aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, 2 Directoren, 12 Räthen der Kammer des Innern, 1 Assessor, 8 Räthen der Kammer der Finanzen, 1 Fiskaladjunct in Amberg, einem Sekretariate, Rechnungskommissariate, der Kreiskasse, den Registraturen und Kanzleien. Ferner der Kreis-Forstinspection, der Landbauinspection, und des Strassen- und Wasserbaus. Das Appellations-Gericht II Classe ist zu Amberg, die Herzogl. Leuchtenberg. Justizkanzley zu Eichstätt, 1 Kreis- und Stadtgericht I Classe in Regensburg, 1 Kreis- und Stadtgericht II Classe in Amberg, 3 königl. Stadtkommissariate zu Regensburg, Amberg, und Ingolstadt, 1 Straf-Arbeitskommission zu Amberg, 20 Landgerichte und 21 Rentämter, letztere: zu Abensberg in Neustadt an der Donau, zu Beiln

gries, Burglengenfeld, Hemau, Ingolstadt, Kellheim, Nabburg zu Wernberg, zu Neumarkt, Neunburg vor dem Wald, Parsberg und Vellburg, Pfaffenberg zu Mallersdorf, Pfaffenhofen zu Kastl, zu Regenstauf, Riedenburg, Stadt am Hof zu Barbing, zu Sulzbach, Vohenstrauß zu Leuchtenberg, Wetterfeld zu Walderbach, Waldmünchen und das Steueramt Eichstett. Forstämter sind: zu Amberg, Beilngries, Burglengenfeld, Freising, Hemau zu Pielenhofen, Hienheim zu Kellheim, zu Neumarkt, zu Neustadt in Vohburg, zu Rötz in Bruck, zu Vilseck, Weiden und Vohenstrauß.

S. 11. muß es heisen:

Das Kreis- und Stadtgericht Regensburg und königl. Stadtkommissariat. Es begreift selbiges blos die Stadt Regensburg und ihren Burgfrieden. Zu Stadt am Hof, einem Landgerichte, gehören jetzt der Steinweeg und Kumpfmühl. Diese Bemerkung gilt auch für S. 21 und 22. bey Anführung dieser Orte und bey Priel.

S. 26. Zu Köfering ist dermalen ein gräflich-Lerchenfeldsches Patrimonialgericht I Classe.

S. 81. Eisemannsberg gehört jetzt zum Landgerichte Pfaffenhofen oder Kastl.

S. 87. Gnadenberg ist auch ein Pfarrdorf.

Stöckelsberg, ein Pfarrdorf, das mit 2 Filialen 450 S. Pfarrbefohlene zählt, ist noch nachzutragen.

S. 88. nach Utzenhofen ꝛc. sind noch nachzutragen: die Dörfer Anzenhofen, Diepersricht, Laaber und Wappelshofen.

S. 91. Batzhausen zählt 450 S. Pfarrbefohlene.

S. 98. Ramsbau zählt deren 630.

Ist Neukirchen, ein Pfarrdorf, das 3 Filiale und in der Pfarre 870 S. zählt, noch nachzutragen.

S. 106. Sind Liepertshofen und Beckenhof, beide Dörfer, beym Landgerichte nachzutragen, ferner zu bemerken: daß Kleinafalterbach und Salmannsdorf vom Landgerichte Parsberg dem Landgerichte Neumarkt zugetheilt wurden.

S. 110. Das Landgericht Kipfenberg gehört jetzt zum Füstenthum Eichstett.

S. 125. Das Herrschaftsgericht Wackerstein liegt in den Landgerichte Umkreisen von Ingolstadt und Riedenburg.

S. 126. Pföring, die Pfarre, zählt mit 2 Filialen 1600 S. Pfarrbefohlene.

S. 131. zum Landgerichte Riedenburg. Dieses Landgericht erhielt von den Landgerichten Neumark und Hemau zugetheilt, die Ortschaften: Ober- und Unterbürg, dann Gundelzhofen und Predlfing.

S. 135. Ist Malerhofen, ein Dorf, nachzutragen.

S. 143. Ist Schelneck, ein Dorf, mit einem Waffen- und Eisenhammer, Mahl- und Schneidmühle, nächst Essing, nachzutragen.

S. 150. Rottenegg, gehört jetzt zum Landgerichte Pfaffenhofen.

S. 153. Pfaffenhausen, die Pfarre, zählt 1050 Pfarrbefohlene.

S. 154. Ist Hofkirchen, ein Pfarrdorf, das mit 3 Fil. 1600 S. Pfarrbefohlene zählt, nachzutragen.

S. 162. c) das Landgericht Beilngries gehört nicht zum Fürstenthume Eichstett, sondern ist landesherrlich königl. geblieben.

S. 165. Der Rezatkreis.

Die Eintheilung dieses Kreises ist dermalen die folgende: Kreis- und Stadtgerichte sind zu Nürnberg, Ausbach, Erlangen und

Fürth. Landgerichte zu Altdorf, Ansbach, Cadolzburg, Dinkelsbühl, Erlang, Feuchtwang, Greding, Gunzenhausen, Heidenheim, Heilsbronn, Herrieden, Hersbruck, Herzogaurach, Hilpoltstein, Lauf, Leutershausen, Markt Bibart, Markt Erlbach, Monheim, Neustadt an der Aisch, Nördlingen, Nürnberg, Pleinfeld, Rothenburg, Schwabach, Uffenheim, Wassertrudingen, Weissenburg und Windsheim. Herrschaftsgerichte zu Burghaslach, Ellingen, Hohenlandsberg, Markt Einersheim, Pappenheim, Schillingsfürst (Mediatamt), Schwarzenberg, Sugenheim und Wilhermsdorf. Untergerichte waren es sonst, sind aber jetzt (1821.) Herrschaftsgerichte, das Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörnitz, das Herrschaftsgericht Oettingen diesseits der Wörnitz, das Herrschaftsgericht Mönchsroth, ferner Bissingen, Harburg, Maihingen, und Wallerstein, sämmtlich Fürstl. Oettingen'sch — und Wallerstein'sch. — Zu Ansbach ist der Sitz der Kreisregierung, eines Stadtgerichts und Stadtkommissariats. — Die Kreisregierung besteht: aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, 2 Directoren, 13 Regierungsräthen der Kammer des Innern, 9 der Kammer der Finanzen, 3 Regierungsassessoren,

den Registraturen und Kanzleien. Ferner dem Sekretariate, dem Rechnungskommissariate und der Kreiskassa. Der Kreis-Forst-Inspection, Landbau- und Strassenbau-Inspection. Dem Appellations-Gerichte I Classe in Ansbach, und der gräfl. Pappenheimischen Justizkanzlei in Pappenheim. Unter-Kreisbehörden sind: das Kreis- und Stadtgericht zu Nürnberg I Classe, Handelsappellations-Gericht und Handelsgericht, Mercantil-Friedens- und Schiedsgericht daselbst, das Kreis- und Stadtgericht zu Ansbach und das zu Erlang und Fürth, sämmtl. II Classe. Die königl. Commissariate zu Nürnberg, Ansbach, Erlang, Fürth, Schwabach, Rothenburg, Nördlingen und Dinkelsbühl. Die sämmtl. Sanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten in der Stadt Nürnberg. Das Zuchthaus zu Lichtenau und das Strafarbeitshaus zu Schwabach. — Die oben aufgezählten Land- und Herrschaftsgerichte, und 27 allgemeine und 3 besondere Rentämter, diese sind: zu Altdorf, Ansbach, Cadolzburg, Colmberg, Dinkelsbühl, Erlangen, Feuchtwang, Fürth, Greding, Gunzenhausen, Herrieden, Hersbruck, Hilpoltstein, Iphofen, Ipsheim, Monheim, Neustadt an der Aisch, Nördlingen, Nürnberg, Oettingen, Rothenburg, Schwabach, Spalt, Uffenheim,

Wassertruidingen, Weissenburg und Windsbach. Die besondern Rentämter befinden sich zu Altenmuhr, wo eine Gutsverwaltung besteht, die Waizenbrauhausverwaltung zu Nürnberg und die Oekonomie-Administration zu Triesdorf. Forstämter sind: zu Ansbach, Erlangen, Gunzenhausen, Höchstädt, Hilpoltstein, St. Laurenzen zu Altdorf, Neuburg, Neustadt an der Aisch, Rothenburg, St. Sebaldi zu Nürnberg, Schwabach und Vilseck.

S. 186. Ickelheim gehört jetzt zum Landgerichte Windsheim. Desgleichen auch

S. 187. der Weiler Buch.

S. 188 und 89. Ober- und Unter-Altenbernheim.

S. 201. Nürnberg hat jetzt ein Kreis- und Stadtgericht, und ein königl. Commissariat statt der Polizeydirection, welches bey der ganzen Beschreibung des Stadt- und Landgerichts Nürnberg zu berücksichtigen ist.

S. 232. Zu Burgfarnbach hat das Gräfl. Pücklersche Patrimonialgr. I Classe, gleichen Namens, seinen Amtssitz.

S. 235. Das von Pez. Patr. Gr. Lichtenhof rc. ist hier einzurücken.

S. 239. Oberbürg, das von Wahlersche Patr. Gr. II Classe ist hier noch nachzutragen.

S. 248. Grünsberg, ist ein Patr. Gr.

S. 249. Rasch, ist ein Patr. Gr. der Freiherren von Haller.

S. 252. Artelshofen, gehört dem Herrn von Schwarz.

Ellenbach, ist ein Patr. Gr. derer von Harsdorf.

Happurg und Deckersberg, Patr. Gr. II Classe derer von Volkamar. Ferner sind nachzutragen:

Unterkrumbach und Walsdorf, Patr. Gr. II Classe des Baron von Grundherr.

Henfenfeld, ein Patr. II Classe, das mit einigen andern Orten 60 Grundholden zählt. Gehört jetzt dem Baron von Schwarz.

S. 256. Diepoldsdorf, ist, einschlüßig der Grundholden, die zu den Landgerichten Gräfenberg und Sulzbach gehören, ein Patr. Gr. I Classe derer von Harsdorf.

S. 257. Hüttenbach mit Kaltenhof ist dermalen ein Patr. Gr. II Classe von 127 Familien und dem Baron Lochner gehörig.

S. 257. Neu- oder Neunhof, ist dermalen mit Beerbach und Tauchersreuth, zusammen 71 Familien enthaltend, ein Patr. Gr. II Classe der Freiherren von Welser.

S. 260. Erlang hat ein Kreis- und Stadtgericht und königl. Commissariat.

S. 263. Azelsberg und Rathsberg machen ein Patr. Gr. des Hrn. von Wahler aus.

S. 264. Tennenlohe, Pfarrdorf und Patr. Gr. II Classe des Baron von Volkamar.

Erlenstegen, Patr. Gr. des Baron von Ebner.

Burg, Forth und Brand, machen zusammen ein Patr. Gr. I Classe aus, das dem Baron von Gohren gehört.

S. 265. Großreuth, nebst Schoppershof, bilden ein Patr. Gr. II Classe des Baron von Peller.

Ham- oder Hannberg ist ein Pfarrdorf und gehört jetzt zum Landgerichte Herzogenaurach.

Heroldsberg ist ein Patr. Gr. II Classe der Barone von Geuder von 148 Grundholden.

den, davon aber einige im Landgerichte Lauf behaust sind.

S. 266. am Schlusse der Beschreibung des Landgerichts Erlangen sind noch nachzutragen:

Röckenhofen, Dorf und Patr. Gr. II Classe des Baron von Eyb.

Thumenberg, ein Gut und Patr. Gr. II Classe des Hrn. von Stürmer.

S. 268. Neuhaus ist jetzt ein Patr. Gr. I Classe von 108 ständigen Familien, davon aber 1/3 in den Landgerichten Neustadt an der Aisch, Markt-Erlbach und Höchstadt wohnhaft sind.

S. 269. Thurn ist ein Patr. Gr. I Classe von 129 Familien, die jedoch in 4 Landgerichten zerstreut wohnen. Es gehört dem Baron von Horneck.

S. 273. Ullstadt, ist dermalen ein Patr. Gr. I Classe von 240 Familien, meist hier und zu Langenfeld, zu Unternesselbach, auf Einzelnhöfen und in den Landgerichten Windsheim und Markt-Bibart wohnend.

Ist noch nachzutragen:

Rockenbach, Dorf und Patr. Gr. II Classe von 48 Grundholden, dahier, zu

Schornweisach und zu Tragelhöchstädt wohnend. Gehört dem Freiherrn von Seckendorf.

S. 275. bey Birklingen ist das neu angelegte schöne Dorf Neubirklingen nachzutragen. Imgleichen

S. 277. das in der Nähe liegende alte verfallene Bergschloß Speckfeld, bey dem Weiler Altspeckfeld, es war das Stammhaus der ehemal. Familie gleichen Namens.

S. 277. Oberscheinfeld, die Pfarre, zählt mit 7 eingepfarrten Orten, 825 S. Pfarrbefohlene.

S. 295. Ist noch nachzutragen:

Burghausen, Dorf und Patr. Gr. I Classe der Freiherren von Seckendorf.

S. 296. Sugenheim ist ein Patr. Gr. I Classe.

S. 299. Neudorf ist ein Patr. Gr. II Classe des Baron von Leonrod, das in den Landgerichten Markt Erlbach, Ansbach und Cadolzburg, in 10 Ortschaften, 73 Grundholden zählt.

S. 300. Trautskirchen, ein Patr. Ger. II Classe.

Wilhelmsdorf, desgleichen.

S. 305. Defersdorf ein Patr. Gr. II Classe des Baron von Günther und

Sichersdorf, ein dergleichen des Baron von Petz.

S. 307. Zu Rothenburg ist das Polizeykommissariat in ein königl. Commissariat umgeschaffen.

S. 316. Obernzenn ist jetzt ein Patr. Gr. I Classe und zählt 165 Familien in 10 Ortschaften der Landgerichte Leutershausen, Uffenheim und Windsheim.

S. 316. Unternzenn, dermalen Patr. Gr. II Classe zählt 121 Grundholden in 6 Ortschaften.

S. 316. Wiedersbach, Patr. Gr. I Classe von 187 Grundholden, die in mehrern Orten seßhaft sind.

S. 321. Sommersdorf, jetzt Patr. Gr. I Cl., das in den Landgerichten Herrieden, Wasserdruidingen, Leutershausen und Feuchtwang 209 Grundholden zählt.

Zusätze und Berichtigungen

zur

Geographie von Baiern

von

G. F. Jacobi,

gedruckt in den Jahren 1816 - 1820.

Im sechsten Bande.

S. 5. am Schluß der Beschreibung des Landgerichts Feuchtwang ist noch nachzutragen:

Wiesenbruck, ein kl. Dorf und Patr. Gr. von 33 Familien denen Freiherren von Schenk-Geyern gehörig.

S. 9. Zwerenberg, ist ein Patr. Gr. II Classe der Freiinn von Schaumberg.

S. 21-25. Die Oettingen-Spielbergschen Herrschaftsgerichte wurden im Febr. 1821, nachstehend gebildet:

I. Stadt- und Herrschaftsgericht Oettingen jenseits der Wörniz von 898 Familien in der Stadt Oettingen, mit Siegenhofen, Bettendorf, Nittingen und Seehof; 95 Familien zu Auhausen, und den Neu- und Pfeilhöfen; 92 Fam. zu Schwörsheim, Wachfeld, Zirndorf, Lerchenbühl und der Pfader- und Wolfsmühle, sohin 1085 Fam. sämmtl. in unvermischten Orten. In vermischten Orten sind 253 Familien zu Hainsfurth, 98 zu Megesheim, 10 zu Haldt, 12 zu Steinhard, 19 zu Alerheim, 15 zu Ammerbach, 25 zu Kleinerdlingen und 30 zerstreut in mehrern Orten. Zusammen 1547 Familien für das ganze Herrschaftsgericht.

II. Das Herrschafsgericht Oettingen diesseits der Wörniz, von 1243 Familien, nämlich in unvermischten Orten: 65 zu Dornstatt, 28 zu Hirschbrunn, 101 zu Ehingen, 9 zu Breitenlohe, 24 zu Erlbach, 19 zu Enslingen, 103 zu Fremdingen, 73 zu Hausern, 73 zu Herblingen, 75 zu Heuberg und Morsbrunn, 100 zu Hochaltingen, 66 zu Lehmingen, 22 zu Lohenbach, 139 zu Munningen, 5 zu Lohen, 24 zu Nie-

derhofen, 7 zu Boßacker, 143 zu Wechingen und 3 auf Einzelnhöfen, sohin unvermischt in allem 1079 Familien. In vermischten Orten: 7 Familien zu Belzheim, 11 zu Bühlingen, 45 zu Schopfloch und 101 zu Utzwingen, in allen 164 Familien und in den 3 letzten Orten die Mehrzahl.

III. Das Herrschaftsgr. Mönchsroth, es zählt in unvermischten Orten: 334 Familien zu Mönchsroth, 103 zu Aufkirchen, 54 zu Dieterstetten, Winneten und Hasselbach, 10 zu Eilersberg und Hochstatt, 44 zu Seegringen und 17 auf verschiedenen Höfen und Mühlen, in allem 590 Familien. In vermischten Orten sind 40 Familien zu Firnheim, 35 zu Franken- und Rufenhofen, 14 zu Irsingen, 15 zu Rieglingsstetten, 15 zu Seeglohe und 32 zu Wittenbach, in allem 151 Familien. In den letztgenannten 5 Orten ist die Mehrzahl, insgesammt sind es also 741 Familien.

Die gemischten Orte enthalten entweder noch landgerichtl. Nördlingsche oder Wallersteinsche Unterthanen, es können demnach die Ortsbeschreibungen von S. 21 bis 42. darnach berichtiget werden.

S. 28. bey B. Bissingen, sind noch einzuschalten: die Dörfer Buggenhofen, Frohnhofen, Geisbard, Göllingen, Hochstein, Kesselostheim, Leihheim, Niederaltheim, Stillnau und Unterbissingen.

S. 30. ist Schrattenhofen, ein Dorf, nachzutragen.

S. 40. Burgmagerbein gehört zum Herrschaftsgericht Bissingen; desgleichen Hoppingen zum Herrschaftsgericht Harburg.

S. 46. Fünfstetten ist ein Patr. Gr. I Classe und begreift 210 Grundholden und 43 unständige Familien zu Fünfstetten, Otting und noch 9 andern Ortschaften im Landgerichte Monheim; gehört jetzt dem Grafen von Otting zu Fünfstetten.

S. 51. Naderholz ist jetzt ein Patr. Gr. II Classe des Baron von Staader.

S. 53 und 54. Bertoldsheim; Trugenhofen, ein Patr. Gr. I Classe begreift 90 Grundholden zu Bertolsheim, 20 zu Erlbach, 38 zu Trugenhofen und 11 zu Kienberg und Burgmanshofen, in allem 159 Familien. Gehört dem Generallieut. Grafen von Eckart.

S. 55. Tagmersheim, dermalen ein Patr. Gr. I Classe.

S. 60. Trendel, ist ein Patr. Gr. I Classe und gehört denen Baron von Pöllnitz und von Schönfeld.

S. 136. Der Obere Maynkreis. Das Verzeichniß der Land- und Herrschaftsgerichte ist nach dermaligem Stand richtig angegeben, blos bey dem Landgerichte Weischenfeld muß beigesetzt werden: oder Hollfeld.

Die Kreisregierung hat ihren Sitz zu Bayreuth und besteht: aus einem Präsidenten, zwey Directoren, 10 Regier. Räthen und 2 Assessoren der Kammer des Innern, 9 Regier. Räthen und 2 Assessoren der Kammer der Finanzen, einem Sekretariate, Rechnungskommissariate, der Kreiskassa, den Registraturen und Kanzleien. Ferner der Kreis- Land- bau- Wasser- Brücken- und Strassenbau-Inspection, dem Appellationsgerichte II Classe in Bamberg und der gräfl. von Giechschen Justizkanzley in Thurnau. Unter-Kreisbehörden sind: die Kreis- und Stadtgerichte II Classe in Bamberg und Bayreuth, die königl. Commissariate in Bayreuth, Bamberg und Hof. Das Strafarbeitshaus zu St. Georgen bey Bayreuth und das zu Bamberg, imgleichen das Zwangarbeitshaus auf der Plassenburg

bey Kulmbach. Die Landgerichte und Herrschaftsgerichte sind oben schon genannt und Rentämter sind: zu Auerbach, Bamberg I und II., Bayreuth, Burgebrach zu Burgwinnheim, zu Caulsdorf, Ebermannsstadt, Eschenbach zu Speinshart, Gefrees zu Markt-Schorgast, Gräfenberg zu Neunkirchen, zu Höchstadt, Hof, Kemnat, Kronach, Kulmbach, Lichtenberg, Lichtenfels, Münchberg, Pegniz, Pottenstein zu Gößweinstein, Scheßliz, Seßlach zu Rattelsdorf, zu Stadtsteinach, Teuschnitz zu Rothenkirchen, Tirschenreuth, Vorchheim, Weischenfeld, Waldsassen, Weiden zu Neustadt an der Waldnaab, Weißmayn und Wunsiedel. Besondere Rentämter sind: das Consens-Rentamt Bamberg, das Oberbergmeisteramt Bayreuth, das Bergamt Wundsiedel und das Bergamt Lichtenberg-Caulsdorf. Forstämter befinden sich: zu Bayreuth, Bamberg, Bechhofen, Ebrach, Hof zu Schwarzenbach am Walde, Kulmbach, Kulmain, Lichtenfels, Selb zu Wunsiedel, zu Steinwiesen, Stadtsteinach, Teuschniz, zu Kronach, zu Vilseck, Vohenstrauß, Weischenfeld, Waldsassen und Weiden.

S. 144. Der **Hauptsmoorwald** bey Bamberg, mit 10,048 Tagwerken Größe, muß hier noch eingeschaltet werden.

S. 167. ist Obertrubach, ein Pfarrdorf, nachzutragen.

S. 183. Der Marktflecken Abtswind oder Abtschwind, gehört nicht ganz hierher, sondern mit 85 Fam. ins Herrschaftsger. Kastell im Untermaynkreise.

S. 210. Zur Pfarre Königsfeld gehören 8 Dörfer, nebst dem Filialdorfe Hohenpölz, in welchem die Pfarrei 1400 S. zählet.

S. 213. Oberailsfeld ist ein Pfarrdorf.

S. 215. Breitengüsbach, die Pfarre, zählt mit dem Filiale Hohengüsbach und eingepfarrten Orten 1100 S. Pfarrbef.

Ludwag, eine aus 3 aneinander liegenden Orten bestehende Pfarre von 400 S. ist noch nachzutragen.

S. 238. Oberlangenstatt ist jetzt ein Patr. Gr. I Classe.

S. 263. Langenstadt, gehört zur Pfarre Neudrossenfeld.

S. 270. Konradsreuth, ein Pfarrdorf, ist nachzutragen. Desgleichen

S. 285. Spielberg, ein Pfarrdorf.

S. 290. Leonberg, die Pfarre, zählt in 13 Ortschaften 850 S. Pfarrbefohlene.

S. 301. Windisch-Eschenbach, die Pfarre, zählt 2270. S. Pfarrbefohlene.

S. 305. Fichtelberg, die Filiale sind Warmensteinach (Unter- und Ober-), und der Pfarrbefohlenen 1200 S.

S. 308. Waldeck ist ein Marktflecken, und die Pfarre daselbst hat 12 Paroch. Orte.

Zusätze und Berichtigungen
zur
Geographie von Baiern
von
G. F. Jacobi,
gedruckt in den Jahren 1816 - 1820.

Im siebenten Bande.

Der untere Maynkreis.

S. 4. Die Landgerichte sind alle geblieben und sohin für dermalen richtig angegeben; blos Sulzheim ist ein Herrschaftsgericht und die an Baiern übergegangenen ehem. Fuldasche Aemter sind, nach der Verordnung von 30. Septbr. 1819. wie ich sie diesem 7ten Bde. bey meinem Schlußworte anfügte, zu Landgerichten organisirt worden. Herrschafts- und Mediatgerichte sind: Amorbach, Eschau, Fechenbach, Kleinheubach, Kreuzwertheim, Krombach, Marktbreit, Miltenberg, Remlingen, Rothenfels, Rüdenhau-

sen, Sommerhausen, Stadtprodselten, Sulzheim, Triefenstein und Wiesentheid. Rentämter befinden sich: zu Alzenau Arnstein, Aschaffenburg, Bischofsheim, Dettelbach, Ebern, Eltmann, Euerdorf, Fladungen, Gemünden, Gerolzhofen, Gleusdorf, Hammelburg, Haßfurth, Hilders, Hofheim, Homburg, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Klingenberg, Königshofen, Lohr, Mainbernheim, Mellerichstadt, Miltenberg, Motten, Münnerstadt, Neustadt, Ochsenfurth, Orb, Prölsdorf, Römershag, Röttingen, Rothenbuch, Schweinfurth, Volkach, Würzburg rechts und links des Mayns und die Stadt selbst, Zeil. Besondere Rentämter: das Oekonomie-Rentamt, das Filial-Rentamt Hammelburg, die Bräuhausverwaltung und das Fiskalat Rezeptorat. Die Forstämter befinden sich: zu Aschach, Alzenau, Aschaffenburg I und II. und für den Spessart, Bischofsheim, Eussenheim, Ebenhausen, Eltmann, Guttenberg, Gramschaz, Haßberg, Kirchschönach, Kothen, Lohr, Mainberg, Miltenberg, Neustadt, Ochsenfurth, Orb, Rieneck und Zabelstein.

Die Kreis-Regierung ist zu Würzburg und besteht: aus einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten, 2 Directoren, 10

Regierungsräthen des Innern, 7 Medizinalräthen, 3 Assessoren; 10 Regierungsräthen der Kammer der Finanzen, 3 Assessoren, den Sekretariaten, Registraturen und Kanzleien. Ferner der Kreisforst-Inspection, der Kreisbau-Inspection nebst dem Strassen-Brücken- und Wasserbau-Personale, der Kreiskassa, der Schuldentilgungskassa, dem Oberaufschlagamt, dem Siegelamt, dem Local-Zahlamte zu Aschaffenburg, dem Appellationsgerichte I Classe zu Würzburg, der Fürstl. Löwenstein-Werthheimischen Justizkanzley zu Kreuzwerthheim, der Fürstl. Leiningenschen zu Amorbach, und der Gräfl. Castell. zu Castell. Unterbehörden sind: das Kreis- und Stadtgericht I Classe zu Würzburg, die Kreis- und Stadtgerichte II Classe zu Aschaffenburg und Schweinfurth, die Königl. Commissariate zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurth, der Administrations-Rath des Julius-spital zu Würzburg, das Zucht- und das Strafarbeitshaus zu Würzburg; endlich die obengenannten Land- und Herrschaftsgerichte und die Rentämter.

S. 15. Würzburg hat dermalen ein Stadt- und Kreisgericht und ein Königl. Commissariat; ferner sind ein Priesterhaus und mehrere Versorgungs- und Besserungsanstalten vorhanden.

S. 23. Unterleinbach, muß heissen Unterleinach.

S. 25. Zum Pfarrdorfe Rottenbau, gehört auch noch Fuchsstatt, und Albertshausen hat ein Patrim. Gericht.

S. 26. Achtolshausen ist ein Pfarrdorf, desgleichen Ober- und Untereßfeld sind Pfarrdörfer.

S. 27. Darstatt und Giebelstatt haben Patrim. Gerichte.

S. 28. Euerhausen, ein Pfarrdorf von 500 Einwohnern, ist nachzutragen.

S. 29. Aufstetten, Baldersheim und Bolzhausen sind Pfarrdörfer.

S. 34. Zillingen, heißt auch noch Zellingen.

S. 35. Gössenheim, heißt auch Grossengössenheim; und Karlsbach auch Karbach — ferner ist Gräfendorf ein Patrim. Gericht.

S. 36. Heßdorf, Burgsinn und Höllerich, sind Patr. Gerichte und Dittlofsrod ist ein Pfarrdorf; desgleichen hat Zeitlofs ein Patrgr. und eine gute Glashütte.

S. 38. Gramschatz ist ein Pfarrdorf.

S. 39

S. 39 und 40. sind nachzutragen beim Landgerichte Volkach:

Vogelsburg, ein ehemaliges Ferien-Hospitz der Würzburger Carmeliten auf einem hohen Berge, an dessen mittägigem Abhange, gegen Astheim und Escherndorf, der beste Wein in Franken wächst. Obereussersheim, ein Kirchdorf, hat sehr starken Weinbau, und Gaibach ist ein Pfarrdorf und Schloß des Grafen von Schönborn, mit einer Gemähldesammlung, Bibliotheke und schönem Garten.

Stadelschwarzach und Düllstatt sind Pfarrdörfer.

S. 42. im Landgerichte Dettelbach: Euerfeld und Albertshofen, sind Pfarrdörfer, und Proselsheim nebst Biebergau haben Patr. Gerichte. Proselsheim ist ein Markt-Flecken und hat ein schönes Schloß.

S. 45 und 46. Bey Kastell muß bemerkt werden: daß der Markt 90 Häuser zählt, daß das eine der Schlösser ein Bergschloß und das eigentliche Stammhaus der gräfl. Familie ist.

Ziegenbach, ist ein Pfarrdorf.

Abtswind, Abtschwind, ist schon in dem 6ten Bde. S. 183. beym Landgerichte

Burgebrach beschrieben, gehört aber zum größten Theile hierher; der Ort besitzt einen guten Sandsteinbruch.

S. 49. beym Landgerichte Markt Steft ist noch nachzutragen: Fröhestockheim, ein Kirchdorf und Patr. Gericht, desgleichen Schwamberg, ein Schloß.

S. 51 und 52. beim Landgerichte Gerolzhofen ist zu bemerken: Bimbach hat ein Patr. Gr., so auch Altenschönbach. Dann ist noch Abwanden, ein Kirchdorf, nachzutragen; imgleichen

Falkenstein, ein Dorf mit einem Patr. Gr., und Kirchschönbach, Pfarrdorf, mit einem Schlosse.

S. 53. Das ehem. Landgericht Sulzheim ist jetzt ein Herrschaftsgericht und gehört dem Fürsten von Thurn und Taxis; dabey ist nachzutragen: Breitbach, ein schönes Kirchdorf.

S. 54. 55 und 56. Im Landgerichte Werneck sind nachzutragen: Euerbach und Obbach, Pfarrdörfer mit Schlössern und Patr. Gr., denen von Münster gehörig; desgleichen auch Niederwerrn, ein Pfarrdorf von 150 Fam. Einwohnern, davon 1/3 Juden sind, welche ihre eigene Synagoge haben; es ist auch eine Bleiweißfabrike dahier.

Burgrheinfeld, und Burg, so wird auch noch das Pfarrdorf Bergrheinfeld und Berg genannt.

Garstatt hat ein Patr. Gr. und Krohnungen schönen Getraidebau, Viehzucht und einen Steinbruch

S. 60 u. 61. beim Landgerichte Schweinfurth wird bemerkt:

Zu Gochsheim ist ein Patr. Gr. und Zell ist ein Pfarrdorf.

Heidenfeld und Schwebheim haben Patr. Gerichte.

S. 63. Zu Poppenhausen im Landgerichte Euerdorf ist ein Postenwechsel, es sind auch viele Leinewebereien und guter Getraidebau daselbst.

S. 67. Auf dem Kreuzberge im Landgr. Bischofsheim, dem höchsten Puncte des Rhöngebirgs, ist ein Königl. Observatorium.

Oberbach heißt Oberach und Frankenheim, ein Kirchdorf, ist nachzutragen.

S. 68. Gersfeld hat ein Patr. Gericht.

S. 69 und 70. im Landgerichte Fladungen bey Nordheim, sind die Fillial dörfer Heufurth und Roth mit der alten Hildenburg nachzutragen.

Ginolfs, gehört zum Landgerichte Bischofsheim.

Rüdenswinden ist ein Pfarrdorf und die Dörfer Neustädtles, Ober- und Unterfilken, sind noch nachzutragen. Zu Neustädtles ist ein Patr. Gr.

S. 71. Sind beim Landgerichte Hilders nachzutragen: die Dörfer Eckweisbach mit einem Patr. Gr. — Günthers und Habel. Eckweisbach zählt 250 Einwohner, hat ein Schloß und gehört denen von Rosenbach.

S. 73. Ist nachzutragen beim Landgerichte Mellerichstadt:

Völkershausen, ein Kirchdorf und Stationspost.

Bastheim, ein Pfarrdorf, Schloß und Patr. Gr. des Baron von der Tann.

Roßrieth, desgleichen.

Mühlfeld, ein Pfarrdorf, Schloß und Patr. Gr.

S. 75 und 76. Beym Landgerichte Neustadt an der Saale: Neustadt liegt am Fusse der Burgruinne Salz, oder Saalburg, ehemals ein Palast Kaiser Karl des Großen.

Hohenroth ist ein Pfarrdorf.

Lebenhahn hat ein Patr. Gericht.

Unsleben zählt 700 Einwohner, und hat ein Patr. Gr., der Fr. von Habermann.

Neuhaus hat ein Patr. Gericht.

Rannungen, ein Pfarrdorf und Patr. Gr., ist noch nachzutragen.

S. 70. Beim Landgerichte Münnerstadt ist nachzutragen:

Althausen, ein Kirchdorf.

Burglauer, ein Pfarrdorf, das 112 Häuser zählt.

Maßbach, ein Markt-Flecken von 206 Häusern. Die Einwohner betreiben die Viehzucht gut und unterhalten starke Branntweinbrennereien.

S. 79 und 80. Beim Landgerichte Königshofen wird bemerkt und nachgetragen:

Grossenrkebstatt muß heissen Grosseneibstatt.

Bundorf hat ein Patr. Gr. und Schloß.

Breitensee ist ein Pfarrdorf und hat ein Schloß.

Sternberg ist ein Pfarrdorf und hat ein Patr. Gericht.

Kleinbardorf und Kleineibstatt haben Patr. Gerichte. — Nachzutragen sind:

Aisleben, ein Pfarrdorf nächst dem Saalbrunnen von 104 Häusern.

Althausen, ein Pfarrdorf von 86 Häusern, liegt in der Nähe des Haßbergs.

Aubstatt, ein Pfarrdorf mit einem Schlosse und Patr. Gerichte.

Brennhausen, ein Dorf mit einem Patr. Gerichte.

Herbstatt, ein Pfarrdorf von 104 Häusern.

Höchheim, ein Kirchdorf mit einem Patr. Gerichte.

Irmelhausen, desgleichen.

Waltershausen, ein Pfarrdorf von 71 Häusern und bedeutenden Mahl-, Schneid- und Papiermühlen.

Merkershausen, ein Pfarrdorf, das 350 Einwohner zählt.

S. 81 bis 83. Beim Landgerichte Hofheim wird bemerkt:

Friesenhausen, ein Kirch-, und Unfinden, ein Pfarrdorf, sind einzurücken.

Aidhausen und Birnfeld sind Pfarrdörfer und haben Schlösser.

Ditterswind hat ein Patr. Gr.

Birkenfeld, Burgpreppach und Schweinshaupten, desgleichen.

Marbach, ein Kirchdorf mit einem Patr. Gr., ist einzurücken.

S. 84 - 86. Beim Landgerichte Haßfurth wird bemerkt und eingerückt:

Eschenau, ein Pfarrdorf mit einem Patr. Gericht.

Marienburghausen, Steinfeld und Sechsthal haben Patr. Gerichte.

S. 89. Im Landgerichte Eltmann wird eingerückt;

Hummelmarter ein Dorf und Patr. Gericht.

Gleisenau hat ein Patr. Gericht.

S. 92 und 93. Im Landgerichte Orb ist

Aufenau, ein Pfarrdorf von 560 Einwohnern, mit einer Zollstation, nachzutragen.

Cassel, ein Pfarrdorf, desgleichen.

Marnes, wird auch noch Märms genannt.

S. 95. beim Landgerichte Aura werden die Pfarr- und Kirchdörfer Fellen und Alsberg nachgetragen.

S. 97. beim Landgerichte Rothenbuch sind die beiden Dörfer Main- und Waldaschaff zu bemerken.

S. 107. Ist Ebersbach, ein Pfarrdorf, beim Landgerichte Kleinwallstade, nachzutragen.

S. 110. und 111. beim Landgerichte Aschaffenburg ist zu bemerken: daß Schweinheim und Oberbessenbach Pfarrdörfer sind.

S. 112. Im Landgerichte Kaltenberg sind einzurücken:

Ober- und Unter-Affenbach, zwey kleine Dörfer, imgleichen Daxberg auf dem Sternberge, wo man sehr schöne Aussicht hat.

Das Herrschaftsgericht Krombach nicht Kromberg. In diesem ist nachzutragen:

Blankenbach, ein Kirchdorf.

S. 114. Im Langerichte Alzenau sind nachzutragen, die Dörfer Emerichshofen und Geiselbach.

S. 115 - 117. Hammelburg — ist jetzt ein Landgericht und besteht aus dem Districtsamte Hammelburg, dem Stiftsamte Waizenbach, im Landgerichte Gemünden, und aus dem Condominatsorte Westheim, des Landgerichts Euerndorf. Der Landgerichtssitz ist zu Hammelburg. Zu bemerken und nachzutragen:

Bey Saleck ist zu bemerken, daß sich über dem dasigen Franziskanerkloster eine alte in Ruinen liegende Burg befindet, die einst Amalie, eine Schwester Karl des Großen,

bewohnte, die der Stadt Hammelburg den Namen gegben hat.

Ober= und Unteraschbach muß Aschenbach heißen.

Dippach, ist ein Pfarrdorf und Obererthal hat ein Schloß. Einzurücken sind:

Waizenbach, ein Pfarroorf, und Ditlofsroth mit einem ehem. Frauenkloster und Stiftsamte.

Westheim, ein Pfarrdorf und Condominatsort.

Feuerthal und Völkersleier, Kirchdörfer.

S. 117 und 118. Das Amt Brückenau ist nun auch ein Landgericht und zusammengesetzt aus dem bisherigen Bezirksamte gleichen Namens, aus dem Patr. Gr. Zeitlofs, Landgerichts Gemünden, dem halben Orte Riedenberg, Landgerichts Bischofsheim, und dem Dorfe Plaz, Langerichts Kissingen. Der Sitz des Langerichts ist zu Brückenau. Zu bemerken sind und nachzutragen:

Römershaag ist der Sitz des Rentamts und der Geburtsort des bekannten philosophischen Arzts Dr. Weikards.

Die Dörfer und Ortschaften Alt= und Neuglashütten, Breitenbach, Dahl=

herda und Schilteck mit einem Schloße und Oekonomiehofe, sind nachzutragen.

Die Badgebäude und Anlagen zu Brückenau hat der Kronprinz von Baiern jetzt sehr verherrlichet.

S. 118. Das Amt Motten ist aufgelößt und mit dem ebenfalls (S. 120.) aufgelößten Amte Biberstein den nahe gelegenen Langerichten, Weyhers und Hilders, einverleibet worden.

S. 119. Das Amt Weyhers ist nun gleichfalls ein Landgericht und hat auch zu Weyhers seinen Sitz. Nachzutragen sind:

Hättenhausen, ein Marktflecken.

Altenfeld, Altenhof, Findlos, Eichenbach und Gackenhof, Dorfschaften.

S. 120. Das Amt Bieberstein ist gleichfalls aufgelößt, und dessen im Ostergrunde liegende Ortschaften sind dem Landgerichte Hilders zugetheilt.

S. 122. Ist zu bemerken: daß die Stadt Thann von 4 Bergen, dem Habels-, Engels-, Staufels- und Auersberge, eingeschloßen ist.

S. 123. Credenbach, ein Dorf, ist zur Herrschaft Kreuzwertheim nachzutragen; desgleichen

S. 124. Oberaltenbuch, ein Pfarrdorf, zur Herrschaft Triefenstein.

S. 126. Ist Ebertshausen, ein Pfarr-, und Hambach, ein Kirchdorf, beim Landgerichte Maynberg nachzutragen.

Beym Beschluß der Ergänzungen der Beschreibung des Unter-Maynkreises ist noch zu bemerken: daß Steinfeld, ein Pfarrdorf, einst zum Würzburgschen Amte Rothenfels gehörig, mit seinem benachbarten Districte im J. 1802. vom Fürstenthume Würzburg getrennt und durch besondere Commissarien Oestreichs, Badens und Baierns, nach einem zu Aschaffenburg am 27. Octbr. 1819. vollzogenen Vertrage, als ein besonderes Amt an Baiern wieder zurückegegeben wurde. Nach der am 30. Octbr. in d. n. Jahre in dem Orte Karbach erfolgten Uebergabe besteht dasselbe aus den Ortschaften Steinfeld, Karbach, Greussenheim, Birkenfeld, Ansbach, Zimmern, Roden, Sendelbach, Pflochsbach, Erlach, Waldzell, und Mariabuchen mit einer Bevölkerung von 5397 Menschen.

Zusätze und Berichtigungen zur Geographie von Baiern von G. F. Jacobi, gedruckt in den Jahren 1816 - 1820.

Im siebenten Bande.

Die Kreisregierung hat ihren Sitz zu Speyer und besteht: aus einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten, zweyen Directoren, 8 Regierungs-Räthen der Kammer des Innern, einschlüßig eines Kreisschul- und eines Kreismedizinalraths — 8 Regierungs-Räthen der Kammer der Finanzen und der Kreisbau-Inspection. Den Sekretariaten, Registraturen, dem Rechnungskommissariate, und den Kanzleien. — Einer Registratur- und Domainenverwaltungs-Inspection zu Frankenthal und Kaiserslautern. Einer Kreis-

forst- Steuer- und Kataster- Inspection. Den Steuerkontrollen erster Classe zu Frankenthal, Neustadt, Zweybrücken, Pirmasenz, Kirchheim, Cusel und Landau; zweyter Classe zu Kaiserslautern, Speyer, Homburg, Bergzabern, und Germersheim. Dem Land- Strassen- Brücken- und Wasserbau- Personale, der Bau-Inspection zu Speyer und Kaiserslautern, der Verwaltung der Berg- und Hüttenwerke, nämlich: der Steinkohlengruben zu St. Ingbert, Mittelbexbach, Odenbach und Roth, desgleichen zu Seiters und im Relzengraben bey Obermoschel. Der Kreiskassa mit den Bezirkskassen zu Frankenthal. Kaiserslautern, Landau und Zweybrücken. Dem Siegel- oder Stempelamte und dem Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweybrücken.

Der Landrath des Rheinkreises besteht aus 20 Räthen. Kreisanstalten sind sonst noch: das Archiv zu Speyer, die allgemeine Armenanstalt in Frankenthal, das Landesgestütte in Zweybrücken, die Baumschule und der botansche Garten zu Speyer.

Bezirksgerichte: das von Speyer, zu Frankenthal, hat in seinem Bezirke die Friedensgerichte zu Speyer, Neustadt, Grün-

stadt, Mutterstadt, Dürkheim und Frankenthal. Das zu Landau, die Friedensgerichte zu Landau, Germersheim, Edenkoben, Bergzabern und Kandel. Das zu Zweybrücken, die Friedensgerichte zu Blieskastel, Waldmoor, Zweybrücken, Homburg, Landstuhl, Pirmasenz, Neuhornbach, Anweiler, Waldfischbach und Dahn. Das zu Kaiserslautern: die Friedensgerichte zu Kaiserslautern, Göllheim, Lauterecken, Obermoschel, Otterberg, Rockenhausen, Winnweiler, Wolfstein, Kirchheimboland und Kusel.

Königl. Landkommissariate sind: zu Speyer, Frankenthal, Neustadt, Germersheim, Landau, Bergzabern, Zweybrücken, Pirmasenz, Homburg, Kaiserslautern, Kusel und Kirchheimbolanden.

Rentämter I Inspection für die Einregistrirungs- Stempel- und Domainen-Gefälle, befinden sich: zu Frankenthal, Grünstadt, Speyer, Oggersheim, Neustadt, Dürkheim, Kandel, Landau, Edenkoben, Bergzabern und Anweiler. Der II Inspection: zu Kaiserslautern, Winnweiler, Kirchheim, Obermoschel, Kusel, Lauterecken, Homburg, Landsstuhl, Zweybrücken, Blieskastel, Pirmasenz und Dahn.

Domainen - Renovaturen sind zu Frankenthal, Neustadt und Kirchheim. Und

Hypothekenämter für die Bezirke Frankenthal, Landau, Kaiserslautern und Zweybrücken an eben genannten Orten.

Die Erhebungsämter der directen Steuern sind in den ebengenannten 4 Bezirken vertheilt und an der Zahl 138 in eben so viel Orten.

Bezirksforstämter sind 5, zu Kirchheim - Bolanden, Kaiserslautern, Zweybrücken, Neustadt und Kandel, und haben 18 Oberförstereien unter sich. Beym Bezirksforstamte Neustadt ist eine Flößereyanstalt und einige Holzhöfe.

Die Rheinschifffahrts - Octroi-Aemter haben ihre Stationen zu Germersheim und Neuburg.

Zu Speyer ist ein Medizinal-Comitee.

S. 150. Bey Speyer, der Hauptstadt des Rheinkreises, ist zu bemerken: Sie war der stolze Standpunct der Römer, die uralte civitas Nemetum derselben. Die Einwohnerzahl ist nur 1166 Familien, die etwa 6000

See-

Seelen Einwohner enthalten. Der Dom wurde vom Kaiser Konrad II zu bauen angefangen und vom K. Heinrich IV. vollendet. Der botanische Garten und die mineralischen Sammlungen des Berg = Inspectors Simon verdienen noch bemerkt zu werden.

S. 152. Zweybrücken. Die Stadt hat 3 Kirchen, 582 Häuser und wird in die Alt = Neu = und Vorstadt eingetheilt. Sie zählt mit den nächstliegenden Orten, Ernstweiler und Bubenhausen, 6200 Einwohner in 1166 Familien.

S. 153. Frankenthal. Hier ist zu bemerken: die Stadt zählt 495 Häuser und 3700 Einwohner in 940 Familien. Es ist auch ein Schullehrer = Seminar und eine weibliche Erziehungsanstalt, imgleichen auch das Kreisarmenhaus dahier.

S. 154. Landau. Die Einwohnerzahl ist 5070 in 1140 Familien, die Stadt war vor Alters eine Reichsstadt.

S. 155. Kaiserslautern. Diese Stadt zählt 350 Häuser und 3757 Einwohner in 502 Familien. Es ist wahrscheinlich, daß Julius Cäsar bey der Eroberung Galliens hiesigen Ort gegründet hat.

Zusäße und Berichtigungen 7ten Bds. S. 156 bis S. 186. in alphabetischer Ordnung, mit Rücksichtnahme auf die bereits im Register dieses Werkes nachgetragenen Orte.

Alban, St. Alban, an der Appel, Kantons Rockenhausen, mit 300 Einwohnern.

Albisheim liegt im Kanton Kirchheim.

Albsheim, Kirchdorf des Kantons Grünstadt.

Alsenborn, Pfarrdorf des Kantons Kaiserslautern, von 640 Einwohnern.

Alsenbrück, Pfarrdorf des Kantons Winnweiler, von 420 Einwohnern.

Alsenz, ein schöner Marktflecken am Flusse gleichen Namens, mit 1150 Einwohnern. Die Nahrung der Einwohner ist Landwirthschaft und Professionen aller Art.

Altenglan, Dorf des Kantons Cusel, von 400 Einwohnern.

Altenkirchen, Pfarrdorf des Kantons Waldmoor, von 340 Einwohnern.

Alt-Altheim, ein Pfarrdorf des Kantons Neuhornbach von 600 Einwohnern.

Alt-Leiningen, liegt im Kanton Grünstadt.

Annweiler, die Stadt, zählt 310 Häuser und 2000 Einwohner. Der Floßholzhandel auf der Queich ist daselbst ansehnlich.

Assenheim, Pfarrdorf des Kantons Mutterstadt.

Baalborn, ein Dorf des Kantons Otterburg.

Baierfeld an der Alsenz, ist ein Pfarrdorf von 300 Einwohnern.

Bann, Pfarrdorf des Kantons Landstuhl, mit 430 Einwohnern.

Battenberg, ein Kirchdorf bey dem Schlosse gleichen Namens, im Kanton Grünstadt.

Bebelsheim, Pfarrdorf des Kantons Blieskastel, dessen Pfarre, mit dem Dorfe Busheim, 520 Pfarrbefohlene zählt.

Bellheim, der Marktflecken, liegt im Kanton Germersheim.

Bellheim, großes Pfarrdorf von 1940 Einwohnern, die sehr reichen Ackerbau haben, im Kantone Germersheim.

Bergzabern, die Stadt, zählt 328 Häuser und 2400 Einwohner.

Bettenbach, Kirchdorf des Kantons Neuhornbach, von 520 Einwohnern.

Biegelberg, Kirchdorf des Kantons Kandel.

Biedershausen, Dorf des Kant. Homburg.

Biesingen, Dorf des Kant. Blieskastel.

Billigheim, zählt 290 Häuser und 1530 Einwohner von drey Confessionen.

Bindersbach, Kirchdorf des Kant. Annweiler.

Birkenasbach, Dorf des Kant. Neuhornbach.

Birkenhördt, Kirchdorf des Kant. Bergzabern.

Birkweiler, Dorf des Kant. Landau.

Birnbach, Dorf des Kant. Blieskastel.

Bischheim, Dorf des Kant. Kirchheim.

Bissersheim, ein Dorf des Kant. Grünstadt.

Bisterschied, Dorf des Kant. Otterburg.

Blanbach, Kirchdorf des Kant. Cusel.

Blankenborn, Pfarrdorf des Kant. Bergzabern.

Bledesbach, Dorf des Kant. Cusel.

Blieskulb, statt Bluskulb.

Bliesmengen, an der Blies, Pfarrdorf des Kant. Blieskastel, von 610 Einwohnern.

Blickweiler, Pfarrdorf des Kant. Blieskastel, von 400 Einwohnern.

Böbingen, Dorf des Kant. Edenkoben.

Böchingen, ein Dorf des Kant. Edenkoben.

Böckweiler, Dorf im Kant. Neuhornbach.

Böhl, Bohl, ein Pfarrdorf im Kant. Mutterstadt, von 1240 Einwohnern.

Börrstatt, Pfarrdorf im Kant. Winnweiler, von 760 Einwohnern.

Börschborn, Dorf des Kant. Waldmoor.

Bossenbach, Pfarr-Dorf des Kant. Wolfstein, von 450 Einwohnern.

Bottenbach, ein Dorf des Kant. Neuhornbach.

Breitenbach, Pfarrdorf des Kant. Waldmoor, mit 540 Einwohnern.

Breitfurth, Pfarrdorf des Kant. Neuhornbach.

Brennschellbach, Dorf des Kant. Neuhornbach.

Breunigweiler, Kirchdorf des Kant. Winnweiler.

Breunsberg, Dorf des Kant. Kaltenberg.

Bruchmühlbach, Dorf des Kant. Landstuhl, mit 200 Einwohnern und einer Poststation.

Bruchweiler, Dorf des Kant. Dahn.

Brücken, ein Pfarrdorf des Kant. Waldmoor, von 680 Einwohnern.

Bubach, Dorf des Kant. Cusel.

Bubenhausen, Kirchdorf des Kant. Zweybrücken.

Bubenheim, Dorf des Kant. Göllheim.

Büchelberg, Pfarrdorf des Kant. Langenkandel, mit 670 Einwohnern. Es sind dahier zwey Gesundbrunnen, der Guten, und der Heilbrunn.

Bundenbach, (Groß- und Klein-) Dörfer des Kant. Homburg. Erstes ein Pfarrdorf, von 400 Einwohnern.

Bundenthal, Pfarrdorf des Kant. Dahn, an der Lauter, mit 680 Einwohnern.

Burgalben, Kirchdorf des Kant. Waldfischbach.

Burrweiler, Dorf des Kant. Edenkoben.

Carlsberg, Dorf und Schloßruine im Kantone Grünstadt. Das Dorf besteht in einer Längenstrecke von 2 Stunden aus zerstreuten Wohnungen und zählt 2100 S. Einwohner, aus allerley Nazionen, darunter viele Musicanten sind.

Cusel, zählt 1850 Einwohner und 350 Häuser, auch ist es der Sitz eines Bergamts und eines Friedensgerichts.

Dannenfels, liegt im Kant. Kirchheimboland, ist ein Pfarrdorf und hat große Kastanienpflanzungen.

Dannstatt, Pfarrdorf des Kant. Mutterstadt.

Deidesheim, liegt im Kant. Dürkheim.

Deidesfeld, Dorf des Kant. Edenkoben.

Deisbergstegen, Dorf des Kant. Kusel.

Dernbach, Dorf des Kant. Anweiler mit 400 Einwohnern und den Ruinen eines alten Schlosses.

Diedesfeld, Dorf des Kant. Cusel.

Dirmstein, liegt im Kant. Grünstadt.

Dörrenmoschel, Pfarrdorf des Kant. Rockenhausen.

Dörnbach, Dorf des nämlichen Kant.

Donsieders, Dorf des Kant. Pirmasens.

Dorrenbach, Pfarrdorf von 1020 Einwohnern, welche Acker- und Weinbau treiben; liegt im Kant. Bergzabern.

Dreisen oder Draisen, Kirchdorf des Kant. Göllheim, von 550 Einwohnern

und den Resten des berühmten Frauenklosters Münster-Dreisen.

Duch- oder Durchroth ist ein Pfarrdorf, das mit Oberhausen 820 Pfarrbefohlene zählt, Kant. Obermoschel.

Ebertsheim, Pfarrdorf des Kant. Grünstadt.

Edesheim, liegt im Kant. Edenkoben.

Einölln, Pfarrdorf von 300 Einwohnern, des Kant. Wolfstein.

Einselthum, Pfarrdorf des Kant. Kirchheimboland, zählt 420 Einwohner.

Eisenschmelz, Dorf des Kant. Göllheim.

Elmstein, ein Pfarrdorf mit 2 Pfarreien, die mit Iggelbach und Appenthal 1050 Pfarrbefohlene zählen. Die Ruinen der Burgen Neidenfels und Lichtenstein sind in hiesiger Gegend, im Kant. Neustadt.

Elschbach, Dorf des Kant. Landstuhl.

Elzweiler, Dorf des Kant. Wolfstein.

Enkenbach, im Kant. Kaiserslautern, ist ein Pfarrdorf von 800 Einwohnern.

Ensheim, Pfarrdorf im Kant. Blieskastel, von 840 Einwohnern.

Eppenbrunn, liegt im Kant. Pirmasens, und zählt 600 Einwohner.

Erbach, Dorf des Kant. Homburg.

Erlenbach, drey Dörfer dieses Namens, eins im Kant. Homburg, das zweite im Kant. Kandel und das dritte im Kant. Otterberg.

Erlenbach, Pfarrdorf an der Lauter, im Kant. Dahn, von 275 Einwohnern, welche die Bleibergwerke bearbeiten.

Ernstweiler, Kirchdorf des Kant. Zweibrücken.

Erpolzheim, Pfarrdorf Kant. Neustadt.

Erpolzheim, desgleichen, Kant. Dürkheim. Zählt 410 Einwohner und hat guten Weinbau.

Eschbach, Pfarrdorf des Kant. Landau, von 670 Einwohnern.

Eschringen, Dorf des Kant. Blieskastel.

Eßweiler, Pfarrdorf des Kant. Wolfstein, von 570 Einwohnern.

Euserthal, statt Enserthal, S. 166. zählt 560 Einwohner, und man sieht daselbst noch die Ruinen der uralten und berühmten Abtey Uterina vallis genannt.

Falkenstein, ein Kirchdorf des Kant. Winnweiler, von 300 Einwohnern, und den Ruinen der alten berühmten Burg Falkenstein.

Fehrbach, Pfarrdorf des Kant. Pirmasens, mit 400 Einwohnern.

Feil, grosses Pfarrdorf, Kant. Obermoschel, welches mit dem nahe liegenden Dorfe Biegart 725 Pfarrbefohlene zählt.

Finkenbach, Pfarrdorf des Kant. Rockenhausen, mit 360 Einwohnern.

Fischbach, Pfarrdorf an der franz. Gränze, mit 560 Einwohnern.

Fockenberg, Kirchdorf, Kant. Landstuhl.

Föckelberg, Dorf, Kant. Wolfstein.

Forst, Pfarrdorf, Kant. Dürkheim, baut vielen und fürtreflichen Wein und zählt 700 Einwohner.

Frankenstein, liegt im Kant. Kaiserslautern, zählt 360 Einwohner, und hat ein majestätisch, bethürmtes altes Bergschloß.

Freckenfeld, Pfarrdorf des Kant. Kandel, mit 1200 Einwohnern.

Freinsheim oder Freyensheim, Städtchen im Kant. Dürkheim, zählt 1600 Einwohner, die Weinbau und Weinhandel treiben. Es ist hier eine Mineralquelle ausserhalb dem Städtchen.

Frelschbach, Dorf, Kant. Germersheim.

Friedelshausen, liegt im Kant. Wolfstein

Frohnhofen, Dorf des Kantons Waldmoor.

Fruzweiler, Dorf des Kant. Cusel.

Fußgönheim, Kirchdorf des Kant. Oggersheim.

Gailbach, Niedergailbach Pfarrdorf des Kant. Neuhornbach, von 340 Einwohnern.

Gangloff, Pfarrdorf im Kant. Lauterecken, von 200 Einwohnern.

Gauersheim, Dorf im Kant. Kirchheim.

Gehrweiler, liegt im Kant. Winnweiler, und

Geinsheim, im Kant. Neustadt.

Gerbach, liegt im Kant. Rockenhausen, und ist ein Pfarrdorf von 350 Einwohnern.

Gimsbach, oder Ginsbach, ein Kirchdorf des Kant. Landstuhl.

Gimmeldingen, Pfarrdorf, Kant. Neustadt, am Speyerbache, zählt mit Lobloch 1170 S. Einwohner, und hat einen Eisenhammer.

Ginsweiler, Dorf, Kant. Lauterecken.

Gleißhorbach, Dorf, Kant. Bergzabern.

Gleisweiler, Pfarrdorf im Gebirge, von 600 S. Einwohner, und einem Eisenhammer an der Heimbach; liegt im Kant. Edenkoben.

Goddelshausen, Dorf des Kant. Cusel.

Godramstein, ein Pfarrdorf liegt im Kant. Landau, und zählt 1400 Einwohner.

Göcklingen, großes Pfarrdorf von 1250 Einwohnern im Kant. Annweiler.

Göcklingen, ein Dorf im Gebirge. Kant. Landau.

Göllheim, ist ein Städtchen von 230 Häusern und 1150 S. Einwohnern.

Gossersweiler, Pfarrdorf des Kant. Annweiler, von 500 Einwohnern.

Gräfenhausen, desgleichen, im nämlichen Kant. von 450 Einwohnern, die guten rothen Wein bauen und viel Kirschenwasser brennen.

Greimbach, ein Dorf im Kant. Wolfstein, von 270 Einwohnern. Man sieht hier die Ruinen eines Römerkastells.

Großniedesheim, ein Pfarrdorf, von 350 S. Einwohnern, im Kant. Frankenthal.

Großsteinhausen, Pfarrdorf im Kant. Neuhornbach, zählt 660 Einwohner.

Haardt, ist ein Pfarrdorf, und zählt 1080 Einwohner.

Haarsberg, Dorf, Kant. Waldfischbach.

Heb- oder Häbkirchen, Pfarrdorf des Kant. Blieskastel, von 320 Einwohnern.

Hachenbach, am Glan, Dorf, Kant. Lauterecken.

Hartenburg, Dorf des Kant. Dürkheim am Isenbache, hat 2 Eisenhämmer und eine Papiermühle. Ueber dem Orte liegen die Ruinen des alten Schlosses Hartenburg, an welche der Fürst von Leiningen ein Schlößchen erbaute, das die Franzosen verwüsteten. Der in der Nähe befindliche sogenannte Teufelsstein war ein Opferplatz der Römer.

Hambach, Pfarrdorf des Kant. Neustadt, von 1500 S. Einwohnern, die Wein- und Ackerbau treiben.

Haßbach, liegt im Kant. Waldmoor.

Haschbach, Dorf, Kant. Cusel, von 230 Einwohnern, und den Ruinen des berühmten Schlosses Remigiberg.

Hassel, Dorf, Kant. Blieskastel.

Hassloch, Pfarrdorf, Kant. Neustadt, mit 3 Pfarrkirchen und 4500 S. Einwohnern.

Hatzenbühl, Dorf, Kant. Kandel.

Hauenstein, Pfarrdorf, Kant. Dahn, im Gebirge, mit 490 Einwohnern.

Haynfeld, Pfarrdorf des Kant. Edenkoben, von 700 S. Einwohnern, und einem Eisenhammerwerk an der Modenbach.

Heiligenstein, Pfarrdorf des Kant. Speyer von 540 S. Einwohnern, die guten Wein bauen.

Heiligenmoschel, Pfarrdorf des Kant. Otterberg, von 400 Einwohnern.

Heimkirchen, desgleichen, von 270 Einwohnern.

Hemsbach, Neuhemsbach, Dorf des Kant. Winnweiler, von 480 Einwohnern, mit einem Eisenhammer.

Hengstbach, liegt im Kant. Neuhornbach.

Herting- oder Hertlingshausen, liegt im Kant. Grünstadt.

Herxheim, ein großes Pfarrdorf, von 2870 Einwohnern, welche beträchtlichen Acker- und Weinbau treiben, im Kant. Landau.

Herxheim am Berg, Pfarrdorf, Kant. Dürkheim, zählt 510 S. Einwohner, und hat beträchtlichen Weinbau.

Hertlingshausen, oder Hatlingshausen, liegt im Kant. Waldfischbach.

Heßheim, Pfarrdorf im Kant. Frankenthal, zählt 500 S. Einwohner.

Heuchelheim, Pfarrdorf, Kant. Bergzabern, hat 790 Einwohner.

Heuchelheim, desgleichen, Kant. Frankenthal.

Hilst, Dorf des Kant. Pirmasens.

Hinterweidenbach, ein Dorf im Thannerthale.

Hinterweidenthal, das Pfarrdorf, an der Lauer, zählt 500 Einwohner.

Hochdorf, ein Pfarrdorf des Kant. Mutterstadt, zählt 440 Einwohner, und hat eine Poststation.

Hochmühlbach, Kirchdorf des Kant. Pirmasens.

Hochstätten, zwey Dörfer, das eine im Kant. Annweiler, das andere im Kant. Obermoschel. Das letzte ist ein Pfarrdorf mit 300 Einwohnern.

Hochstatt, (Nieder- und Ober-) zwey Dörfer des Kant. Landau.

Hochstein, Dorf des Kant. Winnweiler, mit 300 Einwohnern, und einem bedeutenden Eisenwerk.

Högen, Pfarrdorf des Kant. Waldmoor, von 180 Einwohnern.

Hördt, Pfarrdorf des Kant. Germersheim, mit 1240 Einwohnern

Hohnecken, Kirchdorf, Kant. Kaiserslautern, von 240 Einwohnern.

Hollgarten, Dorf des Kant. Obermoschel, zählt 400 Einwohner, und man sieht hier noch die Trümmer des alten berühmten Schlosses Montfort.

Horbach, Niederhorbach, Dorf des Kant. Bergzabern.

Hornbach, Althornbach, Kirchdorf im Kant. Neuhornbach.

Hütschenhausen, großes Dorf des Kant. Landstuhl, von 810 Einwohnern.

Jägersburg, Dorf des Kant. Waldmoor, von 730 Einwohnern, und den Ruinen eines ehemaligen Lustschlosses.

Jacobsweiler, Dorf, Kant. Kirchheim.

Jettenbach, Pfarrdorf, Kant. Wolfstein, von 670 Einwohnern.

Iggel, oder Igelheim, liegt im Kant. Mutterstadt, ist ein Pfarrdorf und zählt 1300 Einwohner.

Ilbesheim, Pfarrdorf im Kant. Kirchheim, von 470 Einwohnern.

Imsbach, ein Pfarrdorf des Kant. Winnweiler, mit 670 Einwohnern. Es sind sehenswerthe landwirthschaftl. Einrichtungen und reiche Eisengruben dahier; auch waren sonst Silber, Kupfer, und Kobaltgruben gangbar.

Imsweiler, ein Pfarrdorf, liegt auch im Kant. Winnweiler.

Imesheim, Pfarrdorf des Kant. Göllheim.

Impfingen, Pfarrdorf, Kant. Landau, von 530 Einwohnern.

Jockgrim, liegt im Kandel und ist ein Pfarrdorf, von 1000 Einwohnern.

Julian, St. Julian, Pfarrdorf des Kant. Kusel, mit 410 Einwohnern.

Ixheim, desgleichen, des Kant. Zweybrücken.

Kallstatt, Kirchdorf des Kant. Dürkheim, mit gutem Weinbau und Obstkultur, zählt 700 Einwohner.

Kapsweier, Dorf im Kant. Bergzabern, von 900 Einwohnern.

Kaulbach, liegt im Kant. Otterberg.

Kazweiler, Pfarrdorf des Kant. Otterberg, von 580 Einwohnern.

Kerzenheim, Pfarrdorf des Kant. Gölheim, mit 650 Einwohnern.

Kindsbach, Dorf des Kant. Landstuhl, mit 300 Einwohnern.

Kirberg, Pfarrdorf, Kant. Homburg, von 400 Einwohnern.

Kirchenarnbach, Kirchdorf des Kant. Landstuhl, von 180 Einwohnern.

Klein-Carlenbach, ein Dorf des Kant. Grünstadt am Carlbache, von 480 Einwohnern. Es ist eine Baumwoll-Maschinenspinnerey und Nankinmanufactur dahier.

M

Klingen, ein Kirchdorf des Kant. Bergzabern.

Konken, Pfarrdorf, Kant. Cusel, von 400 Einwohnern.

Kontwig, Contwig, ein Marktflecken des Kant. Zweybrücken.

Kriegsfeld, Pfarrdorf, Kant. Kirchheim, von 830 Einwohnern.

Kübelberg, Pfarrdorf, Kant. Waldmoor, von 360 Einwohnern.

Lambsborn, Pfarrdorf, Kant. Homburg, von 550 Einwohnern.

Lambsheim, ein Städtchen im Kant. Frankenthal, zählt 1750 Einwohner, hat guten Wein- und Obstbau, auch Pferdezucht.

Beim Kant. Langenkandel, S. 172. ist zu bemerken: daß an der Gränze desselben die bekannten Weissenburger-Linien, franz. les lignes de la Lauter, liegen, welche sich längs der Lauter, von Weissenburg bis Lauterburg, erstrecken und 3 Stunden lang sind. Die östreichsche Armee nahm sie ein.

Langmeil, Dorf, Kant. Winnweiler.

Langwinden, Dorf, Kant. Homburg.

Lautersheim, Pfarrdorf, Kant. Gölheim, von 300 Einwohnern.

Lautzkirchen, Pfarrdorf, Kant. Blieskastel, von 400 Einwohnern.

Leidelheim, desgleichen, Kant. Grünstadt.

Leimersheim, Pfarrdorf, Kant. Germersheim.

Lettweiler, Pfarrdorf, Kant. Obermoschel, mit 380 Einwohnern.

Limbach, zwey Kirchdörfer, eins im Kant. Waldmoor, ein Pfarrdorf, mit 450 Einwohnern, das andere im Kant Landstuhl.

Limburg, eingegangenes Kloster im Kant. Dürkheim.

Lindenberg, Kirchdorf, Kant. Neustadt.

Lingenfeld, Pfarrdorf, Kant. Germersheim, mit 1100 Einwohnern.

Lohnsfeld, Pfarrdorf, Kant. Winnweiler, von 530 Einwohnern.

Luthersbronn, Kirchdorf des Kant. Pirmasens.

Maikamm, Kirchdorf, Kant. Edenkoben.

Mandelbach, Dorf, Kant. Blieskastel.

Mannweiler, Kirchdorf, Kant. Obermoschel, zählt 300 Einwohner, und die Ruinen der berühmten Burg Randeck.

Marienthal, ist ein Pfarrdorf, mit einer sehenswerthen gothischen Kirche.

Marnheim, ist ein Pfarrdorf im Kant. Kirchheim, zählt 790 Einwohner, und hat sehr guten Obstbau.

Marth, Dorf, Kant. Cusel.

Martinshöhe, Pfarrdorf von 580 Einwohnern, Kant. Homburg. In der Gegend findet man allemannische Gränzsteine.

Maßweiler, Pfarrdorf mit 420 Einwohnern, im Kant. Zweybrücken.

Matzenbach, Dorf, Kant. Landstuhl.

Mauchenheim, Pfarrdorf, Kant. Kirchheim, von 560 Einwohnern.

Maudach, Pfarrdorf, Kant. Mutterstadt, zählt 630 Einwohner.

Mauschbach, Dorf, Kant. Neuhornbach.

Mächters, oder Mechtersheim, Pfarrdorf, Kant. Speyer.

Medelsheim, gehört zum Kant. Neuhornbach und ist kein Kant. mehr für sich.

Mehlingen, gehört zum Kant. Otterburg.

Meinbach, im Bliesthale, Dorf des Kant. Zweybrücken, zählt mit dem Fil. Webenheim 1240 Pfarrbefohlene.

Mengen, Dorf, Kant. Blieskastel.

Miesau, (Ober- und Unter-) Dorfschaften des Kant. Waldmoor. Erstes das Pfarr-, das andere das Filialdorf, beide 620 Einwohner.

Miesenbach, Dorf des Kant. Landstuhl.

Minderslachen, Kirchdorf des Kant. Candel.

Mittelbach, Pfarrdorf des Kant. Zweybrücken, von 350 Einwohnern.

Mittelberbach, Pfarrdorf des Kant. Waldmoor, von 540 Einwohnern, hat Steinkohlengruben.

Mittelbrunn, Dorf des Kant. Landstuhl.

Möckenheim, Dorf, Kant. Neustadt.

Mönchweiler, Kirchdorf, Kant. Annweiler.

Mörsbach, Dorf, Kant. Homburg.

Mörs oder Mörsch, Dorf, Kant. Frankenthal.

Mörsfeld, Kirchdorf, Kant. Kirchheim, von 350 Einwohnern, und einem Quecksilberbergwerke.

Morzheim, Dorf, Kant. Landau.

Mohrbach, Dorf, Kant. Otterburg.

Morschbach, desgleichen.

Morschheim, Pfarrdorf, Kant. Kirchheim, von 480 Einwohnern, und einem Quecksilberbergwerk.

Mühlbach, ein Pfarrdorf des Kant. Landstuhl, mit 210 Einwohnern.

Mühlbach, Kirchdorf an der Glan, im Kant. Wolfstein, mit 430 Einwohnern, die guten Acker- und Weinbau treiben.

Mühlheim, Pfarrdorf, Kant. Grünstadt.

Mühlhofen, desgleichen, Kant. Bergzabern.

Münchweiler, drey Dörfer dieses Namens. Das erste ein Pfarrdorf an der Glan, im Kant. Waldmoor, von 510 Einwohnern; das andere ein Kirchdorf, Kant. Pirmasens; das dritte ein Pfarrdorf, Kant. Winnweiler, von 650 Einwohnern.

Münsterrappel, Pfarrdorf des Kant. Obermoschel, mit 460 Einwohnern.

Mundenheim, ist ein Pfarrdorf, Kant. Mutterstadt, und zählt 740 Einwohner.

Nanzweiler, zwey Kirchdörfer, das eine im Kant. Landstuhl, das andere im Kant. Waldmoor.

Neidenfels, Dorf des Kant. Neustadt, am Speierbache, zählt 250 Einwohner.

Neidesheim, (Groß = und Klein =) zwey Dörfer, das erste ein Pfarrdorf, das andere ein Kirchdorf, beide im Kant. Frankenthal.

Nerzweiler, Dorf des Kant. Lauterecken.

Neu = Altheim, Filialdorf des Kant. Neuhornbach.

Neuburg, Dorf, Kant. Kandel, am Rheine, von 1150 Einwohnern, hat ein Rhein = Octroi = Amt.

Neuhäusel, Dorf des Kant. Blieskastel.

Neuhofen, Kirchdorf, Kant. Mutterstadt.

Neunkirchen, zwey Dorfschaften, die eine im Kant. Otterburg, die andere des Kant. Wolfstein. Das letztere ist ein Pfarrdorf und zählt 450 Einwohner, so auch das erste.

Neupforz, Dorf des Kant. Germersheim.

Niederauerbach, das Pfarrdorf, liegt im Kant. Zweybrücken.

Niederhausen, zwey Kirchdörfer, eins des Kant. Obermoschel, das andere des Kant. Zweybrücken, jedes 300 Einwohner.

Niederkirchen, drey Dorfschaften, eine im Kant. Cusel; die zweyte im Kant.

Dürkheim, und die dritte im Kant. Otterburg. Das erste ist ein Pfarrdorf von 230 Einwohnern, so auch das letzte von 450 Einwohnern.

Niedermiesau, Dorf des Kant. Waldmoor.

Niedermohr, auch Niedermoor, Pfarrdorf des Kant. Landstuhl, von 330 Einwohnern.

Niedermoschel, Kirchdorf des Kant. Obermoschel.

Niederotterbach, Kirchdorf des Kant. Bergzabern.

Niefernheim, Dorf des Kant. Göllheim.

Nieschweiler, Pfarrdorf des Kant. Zweybrücken, von 450 Einwohnern.

Nünsch- oder Ninschweiler, Pfarrdorf des Kant. Pirmasens, mit 430 Einwohnern.

Nusbach, liegt im Kant. Lauterecken.

Nuzweiler, Dorf im Kant. Wolfstein, von 160 Einwohnern.

Oberalben, Kirchdorf des Kant. Cusel.

Oberarnbach, Pfarrdorf des Kant. Landstuhl.

Oberauerbach, liegt im Kant. Zweybrücken.

Oberhausen, liegt im Kant. Bergzabern.

Oberhausen, im Münsterthale, im Kant. Obermoschel, ist ein Pfarrdorf. Dann ist

Oberhausen, ein Kirchdorf im Kant. Zweybrücken.

Obermohr, Pfarrdorf, Kant. Landstuhl, von 310 Einwohnern.

Oberndorf, Pfarrdorf, Kant. Obermoschel, von 300 Einwohnern.

Obernheim, liegt im Kant. Landstuhl.

Oberotterbach, Pfarrdorf des Kant. Bergzabern, von 1700 Einwohnern.

Obersteinbach, sehr großes Pfarrdorf des Kant. Dahn, das mit Ludwigswinkel und Petersbächel 2840 Pfarrbefohlene zählt.

Oberweiler, zwey Dorfschaften dieses Namens im Kant. Wolfstein.

Oberwiesen, Dorf, Kant. Kirchheim.

Obrigheim, Dorf, Kant. Grünstadt.

Odenbach, der Marktflecken zählt 750 Einwohner, und hat beträchtliche Steinkohlengruben.

Odernheim, liegt im Kant. Obermoschel.

Offenbach, Pfarrdorf des Kant. Lanbau, von 780 Einwohnern.

Oggersheim, liegt im Kant. Mutterstadt, hat 254 Häuser und 1500 Einwohner.

Ohmbach, (Ober- und Nieder-) zwey Dorfschaften des Kant. Cusel.

Olzbrücken, Dorf, Kant. Otterburg.

Omersheim, Pfarrdorf, Kant. Bliescastel, von 1800 Einwohnern.

Oppau, großes Pfarrdorf, nahe am Rheine, im Kant. Frankenthal, zählt 1300 Einwohner.

Ormesheim, Kirchdorf, Kant. Bliescastel.

Osterbrücken, Dorf, Kant. Cusel.

Otterbach, ein Pfarrdorf des Kant. Otterberg von 500 Einwohnern.

Otterburg, wird auch noch die Kantons-Stadt Otterberg genannt.

Ottersheim, zwey Dorfschaften dieses Namens, die eine im Kant. Germersheim, die andere im Kant. Gölheim, letztere ist ein Pfarrdorf.

Otterstadt, liegt im Kant. Speyer.

Ottweiler, Kleinottweiler, Dorf des Kant. Waldmoor.

Pepenkum, Dorf, Kant. Neuhornbach.

Petersbach, Dorf, Kant. Cusel.

Petersbächel, Dorf, Kant. Dahn.

Petersberg, Kirchdorf, Kant. Pirmasens.

Petersheim, Dorf, Kant. Cusel.

Philippshalle, ein Saline im Kant. Dürkheim.

Pörbach, Dorf, Kant. Kaiserslautern.

Ponzheim, Dorf, Kant. Blieskastel.

Potzbach, Dorf, Kant. Winnweiler.

Queichheimbach, Kirchdorf, Kant. Edenkoben.

Queidersbach, desgleichen, Kant. Landstuhl.

Quirnbach, Dorf, Kant. Cusel.

Quirnheim, desgleichen, Kant. Grünstadt.

Ramberg, Pfarrdorf am Gebirge von 890 Einwohnern, und den Ruinen einer alten Burg.

Ramsen, liegt im Kant. Gölheim.

Ramstein, Pfarrdorf des Kant. Landstuhl, von 700 Einwohnern.

Ranschbach, Kirchdorf, des Kant. Landau.

Ransweiler, Dorf des Kant. Rockenhausen.

Rathskirchen, Kirchdorf des Kant. Wolfstein, von 150 Einwohnern.

Rathsweiler, desgleichen, im Kant. Cusel.

Rauenbach, Dorf des Kant. Cusel.

Rauschbach, Kirchdorf, Kant. Landstuhl.

Rechtenbach, Pfarrdorf, Kant. Bergzabern, mit 900 Einwohnern.

Rechweiler, desgleichen im Kant. Cusel.

Reichenbach, Pfarrdorf, Kant. Landstuhl, von 300 Einwohnern.

Reichenbachstegen, desgleichen, ein Kirchdorf.

Reichsthal, Kirchdorf, Kant. Wolfstein.

Reifelbach, desgleichen, Kant. Lauterecken.

Reiffenberg, Dorf, Kant. Zweybrücken.

Reipoltskirchen, Pfarrdorf, Kant. Lauterecken, von 400 Einwohnern.

Reiskirchen, Kirchdorf, Kant. Homburg.

Rheborn, Dorf, Kant. Obermoschel.

Rheinzabern, liegt im Kant. Kandel.

Rheinheim, Reinheim, ein Pfarrdorf an der franz. Gränze, im Kant. Blieskakastel, zählt 520 Einwohner. Nicht allein den im 7ten. Bd. S. 183. bemerkten Venustempel und andere Gebäude grub man in hiesiger Gegend aus, sondern auch später an 3, in steinernen Behältern verschlossene Urnen, in jeder derselben stund ein Glas, einem Confiturenglas gleich, das mit einer schmalzartigen Fettigkeit angefüllt und verschlossen war. In dem Dorfe Reinheim selbst steht ein dauerhaftgebauter steinerner Thürm, der weder Thüre noch Fensteröffnungen hat und selbst das Dach desselben ist ein spitziges, massives Gewölbe. Die Bestimmung dieses uralten Thurms ist nicht bekannt; er ist wahrscheinlich ein Werk der Römer.

Rhodt oder Roth, liegt im Kant. Lauterecken und gehört mit Odenbach in eine Pfarre. Hat ansehnliche Steinkohlengruben.

Riedelberg, Dorf, Kant. Neuhornbach, mit 270 Einwohnern.

Ries = oder Rieschweiler, liegt im Kant. Neuhornbach, und zählt 340 Einwohner.

Rinnthal, Dorf des Kant. Annweiler.

Rodalben, ein Marktflecken im Kant. Pirmasens, der 1400 Einwohner zählt.

Rodenbach, ein Dorf im Kant. Kaiserslautern, von 340 Einwohnern.

Rödersheim, Kirchdorf des Kant. Dürkheim.

Rohrbach, Pfarrdorf, Kant. Bergzabern, zählt 1260 Einwohner.

Rohrbach, ein Pfarrdorf des Kant. Blieskastel, von 490 Einwohnern, und einer Poststation.

Rohrbach, Dorf des Kant. Winnweiler, von 320 Einwohnern.

Rosenkopf, Dorf, Kant Dahn.

Roßbach, Dorf, Kant. Wolfstein.

Rothseelberg, Pfarrdorf des Kant. Wolfstein, von 470 Einwohnern.

Rothweiler, desgleichen, des Kant. Dahn, mit 300 Einwohnern, und reichen Eisensteingruben.

Roxheim, Pfarrdorf, Kant. Frankenthal, zählt 430 Einwohner, und hat eine sehr bedeutende Fischerey.

Rubenheim, Pfarrdorf des Kant. Blieskastel, von 350 Einwohnern.

Rudolfskirchen, Pfarrdorf, Kant. Wolfstein.

Rülzheim, oder Rilsheim, Pfarrdorf des Kant. Kandel, zählt 2000 Einwohner.

Rüssingen, desgleichen, Kant. Göllheim, 300 Einwohner.

Rumbach, Pfarrdorf, Kant. Dahn, mit 460 Einwohnern.

Ruppertsberg, Pfarrdorf des Kant. Neustadt, von 800 Einwohnern, und fürtreflichen Weinbau.

Ruppersecken, Kirchdorf des Kant. Rockenhausen, mit 310 Einwohnern und den Ruinen eines alten Schlosses.

Ruppertsweiler, Pfarrdorf, Kant. Pirmasens.

Ruzweiler an der Glan, und

Ruzweiler an der Lauter, Dorfschaften des Kant. Wolfstein.

Saal, Kirchdorf des Kant. Cusel.

Saalstatt, Pfarrdorf des Kant. Waldfischbach.

St. Lambrecht, ein großer Flecken am Speierbache im Kant. Neustadt, mit 1300 Einwohnern. Es sind Tuchmanufacturen, Waffenschmieden und ein Kupferhammerwerk dahier.

St. Martin, ein großes Pfarrdorf im Kant. Edenkoben, zählt 1300 Einwohner, und ein altes Schloß, Grobsberg genannt, das der Familie von Dalberg gehört und seiner Bauart und alterthümlichen innern Ein-

richtung wegen sehenswerth und merkwürdig ist.

Sand, Kirchdorf, Kant. Waldmoor.

Sarnstall, Dorf, Kant. Annweiler.

Sausenheim, Kirchdorf, Kant. Grünstadt.

Schallodenbach, Pfarrdorf, Kant. Otterburg, von 400 Einwohnern.

Schauerberg, Dorf, Kant. Waldfischbach.

Schauerheim, Kirchdorf, Kant. Mutterstadt.

Scheibenhard, Dorf, Kant. Kandel.

Schellweiler, Dorf, Kant. Cusel.

Schiersfeld, Kirchdorf, Kant. Obermoschel.

Schifferstatt, Pfarrdorf, Kant. Speyer, von 1840 Einwohuern, die starken Tabacksbau treiben.

Schlettenbach, (Ober- und Nieder-) zwey Dorfschaften, die erste im Kant. Annweiler, die andere im Kant. Dahn. Letzteres ist ein Pfarrdorf von 250 Einwohnern, und hat Eisensteingruben.

Schloß-Kronau, ein hübsches Schloß im Kant. Mutterstadt.

Schma-

Schmalenberg, Kirchdorf des Kant. Waldfischbach.

Schmitshausen, liegt im Kant. Zweybrücken.

Schneckenhausen, Dorf des Kant. Otterburg.

Schönau, liegt im Kant. Dahn, und ein gleichnamiges Dorf im Kant. Pirmasens. Ersteres ist ein Pfarrdorf, und zählt 830 Einwohner. Es sind Eisenwerke daselbst.

Schönborn, Kirchdorf, Kant. Rockenhausen.

Schönbrunn, desgleichen, im Kant. Dahn.

Schöneberg, Dorf, Kant. Waldmoor.

Schopp, Dorf, Kant. Waldfischbach.

Schwanden, Dorf des Kant. Landstuhl.

Schwanheim, Pfarrdorf, Kant. Annweiler.

Schwedelbach, Kirchdorf, Kant. Landstuhl.

Schwegenheim, Pfarrdorf, Kantons Germersheim.

Schweigen, Pfarrdorf, Kant. Bergzabern, im Wasgauer Gebirge, zählt 900 Einwohner.

Schweighofen, desgleichen.

Schweisweiler, Dorf. Kant. Winnweiler.

Schweix, Dorf, Kant. Pirmasens.

Seiweiler, Dorf, Kant. Neuhornbach.

Selchenbach, Kirchdorf, Kant. Cusel.

Sembach, Pfarrdorf des Kant. Winnweiler, mit 610 Einwohnern.

Siebeldingen, Kirchdorf, Kant. Landau.

Siegelbach, Dorf, Kant. Kaiserslautern.

Simten, (Ober- und Nieder-) Dorfschaften des Kant. Pirmasens.

Sippersfeld, Kirchdorf, Kant. Winnweiler.

Sitters, Dorf, Kant. Obermoschel.

Sondernheim, Kirchdorf, Kant. Germersheim.

Speierdorf, desgleichen, Kant. Neustadt.

Spesbach, Dorf, Kant. Landstuhl.

Spirkelbach, s. Sperkelbach.

Stätten, Dorf, Kant. Kirchheim.

Stahlberg, Kirchdorf, Kant. Rockenhausen, mit 460 Einwohnern, und bedeutenden Quecksilbergruben.

Standenbühl statt Staudenbühl. S. 184. 7 Bd. zählt 300 Einwohner und hat eine Poststation.

Stauf, liegt im Kant. Gölheim.

Staufenbach, (Ober- und Nieder-) Dorfschaften des Kant. Wolfstein. Es liegt hier die Ruine der sogenannten Heidenburg, eines römischen Kastells.

Steckweiler, Kirchdorf, Kant. Rockenhausen.

Stein, desgleichen, Kant. Annweiler.

Steinalben, Dorf des Kant. Waldfischbach.

Steinbach, liegt im Kant. Waldmoor.

Steinbach, Dorf des Kant. Winnweiler.

Steinfeld, Pfarrdorf des Kant. Bergzabern, im Wasgauer Gebirge, mit 1440 Einwohnern.

Steingruben, Dorf des Kant. Rockenhausen.

Steinhausen, (Groß- und Klein-) Dorfschaften des Kant. Neuhornbach.

Steinweiler, liegt im Kant. Kandel.

Steinwenden, Pfarrdorf des Kant. Landstuhl, von 340 Einwohnern.

Stelzenberg, Kirchdorf des Kant. Kaiserslautern.

Stetten, Pfarrdorf, Kant. Kirchheim, von 420 Einwohnern.

Studernheim, Dorf. Kant. Frankenthal.

Sülz, Kirchdorf, Kant. Annweiler.

Sülzen, Obersülzen, desgleichen; Kant. Grünstadt.

Sulzbach, Dorf des Kant. Otterberg.

Teschenmoschel, Kirchdorf des Kant. Rockenhausen.

Thaleschweiler, Dorf, Kant. Pirmasens.

Thalfröschen, desgleichen.

Thann, ein Pfarrdorf, in dem von ihm benannten Thale, im Kant. Dahn. In der Nachbarschaft dieses Orts, im Thale, liegen die Bergschlösser Alt- und Neuthan.

Theisbergstiegen, Pfarrdorf des Kant. Cusel, von 200 Einwohnern.

Tiefenbach, liegt im Kant. Wolfstein.

Tiefenthal, Kirchdorf des Kant. Grünstadt.

Trahweiler, Dorf des Kant. Cusel.

Trippstatt, liegt im Kant. Kaiserslautern, und ist ein bedeutendes Eisenwerk nahe dabey.

Trulben, Dorf des Kant. Pirmasens.

Ungstein, Pfarrdorf, Kant. Neustadt.

Ungstein, desgleichen, Kant. Dürkheim, von 650 Einwohnern. Hat trefflichen Weinbau.

Ukenbach, Kirchdorf, Kant. Obermoschel.

Utweiler, Kirchdorf des Kant. Neuhornbach.

Venningen, Dorf, Kant. Edenkoben.

Vinningen, Pfarrdorf, Kant. Pirmasens, von 800 Einwohnern, die starken Obstbau treiben.

Völkersweiler, desgleichen, Kant. Annweiler.

Vollmersweiler, Pfarrdorf, Kant. Kandel.

Wachenheim, ein wohlgebautes Städtchen am Fuße des Haardtgebirgs mit 2300 Einwohnern, und 3 Pfarrkirchen. Weinbau und Weinhandel ist die Hauptnahrung. Ueber dem Städtchen erheben sich die Ruinen einer alten Burg, aus den Zeiten der fränkischen Könige, die im Orleanschem Erbfolgekrieg zerstört wurde, wobey auch die Stadt abbrannte. Wachenheim liegt im Kant. Dürkheim.

Wahlalben, Pfarrdorf des Kant. Waldfichbach, von 310 Einwohnern.

Wahnwegen, Dorf des Kant. Cusel.

Waldenreuth, desgleichen, Kant. Wolfstein.

Waldfischbach, ein Flecken, von 400 Einwohnern, an der Erlach gelegen, ist der

Kantonssitz und zieht seine Nahrung aus dem Feldbau, der Viehzucht und dem Holzhandel.

Waldgrehweiler, Dorf des Kant. Rockenhausen.

Waldhambach, Dorf, Kant. Annweiler.

Waldleiningen, Dorf, Kant. Kaiserslautern.

Waldsee, ein Pfarrdorf im Kant. Speyer, das 540 Einwohner zählt, die bebeträchtlichen Feldbau betreiben.

Walshausen, Pfarrdorf des Kant. Neuhornbach, zählt in 2 Pfarren 350 Einw.

Walsheim, Pfarrdorf des Kant. Neuhornbach, von 350 Einwohnern.

Wartenberg, Dorf, Kant. Winnweiler.

Wattenheim, ein Pfarrdorf, von 800 Einwohnern, im Kant. Grünstadt. Es werden hier viele Töpferarbeiten verfertiget.

Wattweiler, Dorf, Kant. Zweybrücken.

Webenheim, Filialdorf im Kantone Zweybrücken.

Weidenthal, Dorf, Kant. Neustadt.

Weidenthal, Vorderweidenthal, Dorf, Kant. Annweiler.

Weiher, Kirchdorf des Kant. Edenkoben.

Weiler, desgleichen, Kant. Bergzabern.

Weilerbach, Pfarrdorf mit doppelten Pfarreien, zählt 800 Einwohner, und liegt

in einer waldigten Gebirgsgegend im Kantone Kaiserslautern.

Weissenheim, am Sande, und Weissenheim am Berge zwey ansehnliche Dorfschaften im Kant. Dürkheim. Das erstere ist ein Pfarrdorf, und zählt 1250 Einwohner, das andere ein Kirchdorf. Der Obst- und Spargel- auch etwas Weinbau wird in beiden Orten betrieben.

Weitersweiler, oder Wintersweiler, ein Pfarrdorf am Fuße des vom Donnersberge auslaufenden Bergrückens, zählt 530 Einwohner.

Welchweiler, Dorf des Kant. Wolfstein.

Weltersbach, desgleichen, des Kant. Landstuhl.

Wengelsbach, Dorf des Kant. Dahn.

Wermersberg, oder Wernersberg, Kirchdorf des Kant. Annweiler.

Werschweiler, Dorf des Kant. Blieskastel.

Weselberg, ein Pfarrdorf, von 250 Einwohnern, im Kant. Waldfischbach.

Westheim, Dorf des Kant. Germersheim.

Wiesbach, Pfarrdorf, Kant. Homburg, von 420 Einwohnern.

Willgartswiesen, ein Pfarrdorf, das mit dem Dorfe Hochstetten, welches hoch auf dem Gebirge liegt, 780 Pfarrbefohlene zählt, und zum Kant. Annweiler gehört.

Winden, Dorf des Kant. Kandel.

Windsberg, Kirchdorf des Kant. Pirmasens.

Winnweiler, die Kantonsstadt, war die Hauptstadt der Grafschaft Falkenstein und hatte in ältern Zeiten eigene Grafen. Nachher kam diese Grafschaft, die der Kanton Winnweiler größtentheils begreift, an das Haus Lothringen und von diesem an Oestreich. Das hiesige Schloß ist während der französischen Regierung abgebrochen worden.

Winterborn, Dorf des Kantons Obermoschel.

Winzeln, Dorf, Kant. Pirmasens.

Wörth, am Rheine, Kirchdorf des Kant. Kandel.

Wolfersheim, Dorf des Kant. Bliescastel.

Wolmesheim, Dorf des Kant. Kandel.

Würzweiler, desgleichen, des Kant. Rockenhausen.

Zeißkam, großes Pfarrdorf, von 1500 Einwohnern, mit 2 Pfarren, liegt in einer

der schönsten und fruchtbarsten Gegenden im Kant. Germersheim.

Zell, ein Pfarrdorf mit 2 Pfarreien und 350 Einwohnern. Es liegt am Abhange eines Berges in dem schönen Pfrimmthale und zeigt noch die Ueberreste des berühmten Stiftes Zell, das aus der Klause des engl. Priesters Philipp entstund, der sich unter der Regierung des fränk. Königs Pipin hier ansiedelte. — Das Stift wurde zur Zeit der Reformation aufgehoben, und die Gefälle desselben schenkte Kurfürst Friedrich II. der Universität zu Heidelberg, welche deshalb auch den Namenstag des Einsiedler Ppilipps von Zell viele Jahre feierlich begieng.

Zeselberg, ein Kirchdorf des Kant. Waldfischbach.

Berichtigung des Registers von S. 187, 449. im 7ten Bande.

S. 202. Aurach 7. Ldgr. lies 94 statt 97.
-- 291. Hüthing oder Hüttling l. 4 statt. 5.
-- 325. Marienthal 7. Pfdf. 176.
-- 327. Maroldsweissach 7. Pfdf. und Patr. Gr. 133.

S. 340. Neumark lies 5 statt 6.
-- 344. Nordheim vor der Rhön 7. Marktfl. 69.
-- 352. Obersteinbach l. 5 statt 4.
-- 360. Pfaffendorf 7. Df. und Patr. Gr. 131.
-- 400. Stätzling 3. Pfdf. Schl. ꝛc. 236.
-- 424. Urfarn 3. Hofmärkte 174 und 312.
-- 426. Volkach statt Votkach.
-- 430. Walleshausen l. 3 statt 6.

Register

über die in diesem Ergänzungsbändchen nachgetragene Gegenstände der Jacobischen Geographie von Baiern. Zu bemerken ist dabey, daß, da die Ergänzungen des Rheinkreises, die Ortschaften betreffend, ohnehin alphabetisch aufgeführt sind: solche aus diesem Register weggelassen wurden.

A.

Abwanden, Kirchdorf. 146.

Achtolshausen, Pfarrdorf. 144.

Agawang, Pfarrdorf. 115.

Aidhausen, Pfrdf. und Schl. 150.

Albertshofen, Pfrdf. 14[illegible]

Alsberg, Pfrdf. 151.

Alsleben, Pfrdf. 149.

Altenfeld, Dorf. 154.

Altenhof, Dorf. 154.

Altesried, Marktfl. Landgr. Kempten. 104.

Altglashütten, Dorf. 153.

Althausen, Pfrdf. 150.

Anzenhofen, Dorf. 122.

Aresing, Pfrdf. 97.
Aubstatt, Pfrdf. 150.
Aufenau, Pfrdf. 151.
Aufstetten, Pfrdf. 144.
Augsburg, Stadt, Nachträge 105 = 114.

B.

Bäumenheim, Filialdorf. 116.
Baiern. Administrationen. 80 = 83.
— Familienzahl im Lande. 57. 58.
— Landesbeschaffenheit. 58 = 60.
— Landstände. 78 = 80.
— Militairverfassung. 74 = 78.
— Orden. 84 = 86.
— Politische Landeseintheilung. 86. 87.
— Regenten — Genealogie. 83.
— Staatsverwaltung und Constitution. 60 = 74.
Baindelkirchen, Pfarrdf. 97.
Baldersheim, Pfrdf. 144.
Bannacker, Dorf und Landgut. 114.
Bastheim, Pfrdf. 148.
Beckenhof, Dorf. 122.
Bettbuch, Dorf. 92.
Birnfeld, Pfrdf. und Schloß. 150.
Biegenhofeu, Filialdf. 97.
Blankenbach, Kirchdorf. 152.
Bolzhausen, Pfrdf. 144.
Breitbach, Kirchdorf. 146.
Breitenbach, Dorf. 153.
Breitensee, Pfrdf. und Schl. 149.

Brennhausen, Df. und Patr. Gr. 150.
Buch, Pfrdf. 93.
Buch, Df. z. Ldgr. Windsheim. 126.
Buggenhofen, Df. 136.
Bundorf, Patr. Gr. und Schl. 149.
Burg, Pfarrsitz. 104.
Burg, Pfrdf. 147.
Burghausen, Df. und Patr. Gr. 130.
Burglauer, Pfrdf. 149.
Burgrheinfeld, Pfrdf. 147.
Buttenwang, Df. 96.

C.

Cassel, Pfrdf. 151.
Credenbach, Df. 154.

D.

Dahlherda, Df. 153.
Darberg, Df. 152.
Diepersricht, Df. 122.
Dippach, Pfrdf. 153.
Ditterswind, Df. und Patr. Gr. 150.
Dittlofsroth, Pfrdfr. 144 und 153.
Düllstatt, Pfrdf. 145.
Dünzelbach, Df. 96.

E.

Ebersbach, Pfrdf. 151.
Ebertshausen, Pfrdf. 155.
Eckweisbach, Df. und Patr. Gr. 148.

O

Eisenmannsberg, Pfrdf. Ldgr. Kastl. 81.
Emerichshofen, Df. 152.
Entdeckungen, geographische. 5 = 24.
Erde, Verhältniß der bekannten zur unbekannten. 24 = 26.
Eschenau, Pfrdf. 151.
Euerbach, Pfrdf. 146.
Euerfeld, Pfrdf. 145.
Euerhausen, Pfrdf. 144.
Europa, Einwohner und Sprachen. 36 = 44.
— Größe und Lage. 34 = 36.
= Ströme. 34.
Eutenhofen, Pfrdf. 93.

F.

Falkenstein, Df. und Schl. 146.
Fellen, Pfrdf. 151.
Feuerthal, Kirchdorf. 153.
Findlos, Df. 154.
Frankenheim, Kirchdf. 147.
Friesenhausen, desgleichen. 150.
Fröhestockheim, ebenfalls. 146.
Frohnhofen, Df. 136.
Fuchsstatt, Df. 144.
Fürholzen, Pfrdf. 93.

G.

Gackenhof, Df. 154.
Gaibach, Pfrdf. und Schl. 145.
Geishard, Df. 136.
Geiselbach, Df. 152.

Geographie, über die eigentlichen Theile derselben. 1.
— politische Geographie. 29 = 34.
Gichenbach, Df. 154.
Ginolfs, z. Ldgr. Bischofsheim gehörig. 148.
Gnadenberg, Pfrdf. 122.
Göllingen, Df. 136.
Grainau, Pfrdf. 96.
Gramschaz, Pfrdf. 144.
Gremertshausen, Pfrdf. 93.
Großeneibstatt, desgleichen. 149.
Großengößenheim, ebenfalls. 144.
Günthers, Df. 148.
Gundelzhofen, Df. 123.

H.

Habel, Df. 148.
Hättenhausen, Mktflecken. 154.
Hambach, Kirchdf. 155.
Hamberg, z. Ldgr. Herzogenaurach gehörig. 128.
Hauptsmoorwald, 138.
Herbstatt, Pfrdf. 150.
Heufurth, Fildf. 147.
Hildenburg, altes Schl. 147.
Hochstein, Df. 136.
Höchheim, Kirchdf. 150.
Hofkirchen, Pfrdf. 123.
Hohengüsbach, Fildf. 139.
Hohenpölz, desgleichen. 139.
Hohenroth, Pfrdf. 148.
Hohnholgen, desgleichen. 104.

Hummelmarter, Df. und Patr. Gr. 151.
Huttenhofen, Df. 92.

J.

Jarzt, Pfrdf. 93.
Ickelheim, gehört z. Ldgr. Windsheim. 126.
Jesenwang, Pfrdf. 96.
Illdorf, Pfrdf. 116.
Ingenried, desgleichen. 104.
Inkofen, ebenfalls. 93.
Irmelhausen, Kirchdf. 150.
Isarkreis. Berichtigungen in demselben. 91 = 102.
— Kreisregierung ꝛc. 87 = 89.

K.

Karbach, Pfrdf. 144.
Kesselostheim, Df. 136.
Kleinafalterbach, Df. 122.
Konradsreuth, Pfrdf. 139.
Kreuzberg, Observatorium. 147.

L.

Laaber, Df. 122.
Lampferting, Filialdorf. 92.
Länderkunde. 2.
Landsberied, Pfrdf. 96.
Leiheim, Df. 136.
Lichtenhof, Ldgut und Patr. Gr. 126.
Liepertshofen, Df. 122.
Ludwag, Pfarre. 139.

M.

Maierhofen, Df. 123.
Mainaschaff, Df. 151.
Maisach, Df. 92.
Marbach, Kirchdf. 150.
Maßbach, Marktfl. 149.
Merkershausen, Pfrdf. 150.
Mühlfeld, Pfrdf. und Schl. 148.

N.

Neubirklingen, Df. 130.
Neuglashütten, Df. 153.
Neukirchen, Pfrdf. 122.
Neustädtles, Df. und Patr. Gr. 148.
Niederaltheim, Df. 136.

O.

Obbach, Pfrdf. und Schl. 146.
Oberach, desgleichen. 147.
Oberaffenbach, Df. 152.
Oberailsfeld, Pfdf. 139.
Oberaltenbernheim, gehört z. Ldgr. Windsheim. 126.
Oberaltenbuch, Pfrdf. 155.
Oberbessenbach, desgleichen. 152.
Oberbürg, Dörfer. 123. und 127.
Oberdonaukreis. Berichtigungen in demselben. 101 = 116.
— Kreisregierung rc. 102. 103.
Obereßfeld, Pfrdf. 144.
Obereussersheim, Kirchdf. 145.
Oberfilken, Df. 148.
Oberfinningen, Pfrdf. 116.
Obergrainau, desgleichen. 96.
Obermaynkreis. Berichtigungen in demselben. 138 = 140.
— Kreisregierung. 137 = 138.
Obernefsried, Filialdf. 115.
Oberschondorf, Pfrdf. 96.
Obertrubach, desgleichen. 139.
Oberwarmensteinach, Fildf. 140.
Ochsenbrunn, Pfrdf. 115.

Oettingen — Oettingensche Herrschaftsgerichte. 133 = 135.
Ostermünchen, Pfrdf. 95.
Ottackers, desgleichen. 104.
Oxenbrunn, ebenfalls. 115.

P.

Parkstetten, Pfrdf. 118.
Perchting, desgleichen. 92.
Planeten, die vier neuentdeckten. 26 = 29.
Predelsing, Df. 123.
Proselsheim, Mtflecken. 145.
Puch, Df. 92.

R.

Rannungen, Pfrdf. 149.
Rattenkirchen, desgleichen. 94.
Rechbergreutben, ebenfalls. 116.
Regenkreis. Nachträge zu diesem. 119 = 123.
— Kreisregierung ꝛc. 119 = 121.
Reibersdorf, Fildf. 118.
Rezatkreis. Kreisregierung ꝛc. 123 = 126.
— Nachträge. 123 = 137.
Rheinkreis. Berichtigungen in demselben. 157 bis Ende d. Bdchens.
— Kreisregierung. 157 = 160.
Rockenbach, Df. und Patr. Gr. 129.
Rockenhofen, desgleichen. 129.
Rösingen, Pfrdf. 115.
Roßrieth, desgleichen. 148.
Roth, Fildf. 147.
Rottenegg, gehört z. Ldgr. Pfaffenhofen. 123.
Rüdenswinden, Pfrdf. 148.
Rumeltshausen, Fildf. 104.

S.

Saalburg, Schloßruine. 148.
Salmannsdorf, Df. 122.
Schelneck, Df. und Eisenhammer. 123.
Schilteck, Df. und Schl. 154.
Schondorf, Pfrdf. 96.
Schrattenhofen, Df. 136.
Schwamberg, Schloß. 146.
Schweinheim, Pfrdf. 152.

Seestall, gehört z. Ldgr. Buchloe. 96.
Seifershofen, Fildf. 105.
Siebnach, Pfrdf. 104.
Speckfeld, Schloß. 130.
Spielberg, Pfdf. 139.
Stadelschwarzach, Pfrdf. 145.
Stäzling, desgleichen. 97.
Sternberg, Pfrdf. 149.
Stillnau, Df. 136.
Stöckelsberg, Pfrdf. 122.
Straßberg, Df. und Bergschloß. 114.
Sulzheim, Herrschaftsgr. 146.

T.

Tegernsee, Landgericht. 95.
Teutschland. Bevölkerung. 48 = 50.
= Bewaffnung. 51.
= Bundestag. 53 = 57.
= Gebirge. 45 = 48.
= Metalle. 48.
= Universitäten. 52 = 53.
Thürnau, Marktflecken. 117.
Thumberg, Landgut und Patr. Gr. 129.

U.

Unfinden, Pfrdf. 150.
Unteroffenbach, Df. 152.
Unteraltenbernheim, gehört z. Ldgr. Windsheim. 126.
Unterbissingen, Df. 136.
Unterbürg, Df. 123.
Unter=Donaukreis. Kreisregierung. 116 = 117.
— Nachträge in demselben. 116 = 118.
Untereßfeld, Pfrdf. 144.
Unterfilken, Df. 148.
Unterfinningen, Fildf. 116.
Untergrainau, desgleichen. 96.
Unterkrumbach, Df. und Patr. Gr. 127.
Unterleinach, Pfrdf. 144.
Unter=Maynkreis. Berichtigungen in demselben. 141 = 155.
— — Kreisregierung. 142 = 243.
Unternefsend, Fildf. 115.
Unterwarmensteinach, Fildf. 140.

V.

Völkerkunde, 3 und 4.
Völkershausen, Kirchdorf. 148.
Völkersleier, desgleichen. 153.
Vogelsburg, Kloster. 145.

W.

Waizenbach, Pfrdf. 153.
Waldaschaff, Df. 151.
Waldau, desgleichen. 96.
Waldeck, Mtflecken. 140.
Walsdorf, Df. und Patr. Gr. 127.
Waltenberg, Fildf. 105.
Waltershausen, Pfrdf. 150.
Wappelshofen, Df. 122.
Warmensteinach, Fildf. 140.
Weibersberg, Pfarrdf. 103.
Weitenau, desgleichen. 104.
Wenigmünchen, Df. 92.
Westheim, Pfrdf. 153.
Weyhern, Df. 92.
Wiesenbruck, Df. und Patr. Gr. 133.
Willmazhofen, Pfrdf. 115.
Winzer im Bergham, Pfrdf. 118.

Z.

Zell, Pfrdf. 147.
Zellingen, desgleichen. 144.
Ziegenbach, ebenfalls. 145.

Druckfehler.

S. 89. Z. 3. von unten, bey Hohenaschau, muß es heißen in Neubeuern, statt in Neubaiern.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Gs. 8°
Jacob
(8

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jacobi, Johann Georg Friedrich,

Neue systematische und allgemeine Erdbeschreibung für alle Stände nach den Bestimmungen des Wiener Congresses

Bd.: [7,1]

Augsburg 1822

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 4633 -7,Suppl.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11248578-8